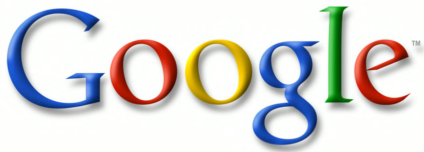




Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer
6. Heft

Der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs „Carl Gustav" und „Friedrich Wilhelm"

von

Ernst Salzer



* * * * * * * Heidelberg 1904 * * * * * * *
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Meinem Vater

zu seinem

fünfzigjährigen Doktorjubiläum

Vorwort.

Die Anregung zu dieser Untersuchung verdanke ich dem verstorbenen Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Erdmannsdörffer, einige Angaben über die Literatur Herrn Dr. F. Arnheim in Berlin. Sie wurde im August 1900 abgeschlossen, nachdem die Durchsicht der einschlägigen Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, die in den Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zum Teil nur auszugsweise gedruckt sind, noch einige willkommene Aufschlüsse geliefert hatte, und war ursprünglich zur Publikation in einer Zeitschrift bestimmt. Da sich diese aber allzulange hinzuziehen schien, habe ich es schließlich vorgezogen, die Untersuchung mit der gütigst erteilten Zustimmung der Herren Herausgeber in den „Heidelberger Abhandlungen“ zu veröffentlichen.

Nachträge infolge inzwischen erschienener Literatur sind — soweit ich sehe — nicht notwendig geworden.

Danzig, den 14. Februar 1904.

Ernst Salzer.

Inhalt.



Nulla civitas alicui magis obligatur quam suis civibus. Ergo quando aliis auxilia promittit, intelligitur id facere ea lege, quatenus id salva obligatione erga proprios cives fieri queat. Inde etiam stultus est, qui confidit in foedere, quod servare alterius non interest.

Pufendorf, De jure nat. VIII cap. VI § 14.

Notre emploi est de veiller au bonheur de nos peuples; dès que nous trouvons donc du danger ou du hasard pour eux dans une alliance, c'est à nous de la rompre plutôt que de les exposer; en cela le souverain se sacrifie pour le bien de ses sujets.

Friedrich der Große, Oeuvres II p. XVI.

Die Haltbarkeit aller Verträge zwischen Großstaaten ist eine bedingte, sobald sie in dem Kampf ums Dasein auf die Probe gestellt wird. Keine große Nation wird je zu bewegen sein, ihr Bestehen auf dem Altar der Vertragstreue zu opfern, wenn sie gezwungen ist, zwischen beiden zu wählen. Das ultra posse nemo obligatur kann durch keine Vertragsklausel außer Kraft gesetzt werden. ... Ich glaube deshalb, daß das wandelbare Element des politischen Interesses und seiner Gefahren ein unentbehrliches Unterfutter für geschriebene Verträge ist, wenn sie haltbar sein sollen.

Bismarck, Gedanken und Erinnerungen II 249, 250.

Die offizielle, schwedische und die offizielle, brandenburgische Darstellung des nordischen Krieges haben einen Verfasser: Pufendorf hat zuerst als schwedischer Hofhistoriograph in der Geschichte Carl Gustavs auf Grund der schwedischen Akten, später als brandenburgischer Hofhistoriograph in der Geschichte Friedrich Wilhelms auf Grund der brandenburgischen Akten den Verlauf dieses Krieges geschildert.

Eine Vergleichung des Inhalts und der Auffassung seiner beiden Darstellungen[1] erscheint an dem Punkt von besonderem Interesse, wo der Übertritt des großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite behandelt wird.

I. Auffassung.

Wenn überhaupt, so muß hier die entgegengesetzte Tendenz der beiden Werke sich zeigen — wenn überhaupt, so muß hier in jeder der beiden Darstellungen das Bestreben hervortreten, die Politik des Staates, in dessen Auftrag Pufendorf gerade schreibt, zu rechtfertigen oder zu beschönigen und die Politik des Gegners in möglichst ungünstigem Lichte erscheinen zu lassen.

Es ist weder in dem einen noch in dem anderen Werke der Fall.

---

[1] Für die Zeit bis zum Abschluß des Königsberger Vertrags ist der Gegenstand von Bosse, Zur diplomatischen Vorgeschichte des Königsberger Vertrags, Berliner Dissertation, 1887 — nicht eben glücklich — behandelt worden. Sein Resultat, daß man Treitschkes beiläufige Bemerkung über die Abhängigkeit der späteren von der früheren Darstellung — in seinem klassischen Essay über Pufendorf, Preuß. Jahrb. XXXVI, 100 — neben dem Bericht über die Schlacht bei Warschau nur auf den Schluß des fünften Buches des „Friedrich Wilhelm" beziehen könne, ist nicht einmal für das fünfte Buch zutreffend. Denn Pufendorf hat auch in diesem noch einen Paragraphen über die Unterhandlungen vor dem Abschluß des Königsberger Vertrags (V § 70) beinahe vollständig wörtlich dem „Carl Gustav" II § 66 entnommen — vermutlich, weil darüber im Berliner Archiv schon damals keine Akten vorhanden waren.

Man hat die ruhige Würde, mit der Pufendorf im „Carl Gustav" vom großen Kurfürsten redet[2], durch den Umstand zu erklären versucht, daß schon zu der Zeit, als er seine Geschichte Carl Gustavs zu schreiben begann, die Unterhandlungen über seine Berufung nach Berlin im Gange gewesen seien, und daß er mit Rücksicht darauf[3] manche herbe Äußerung über die brandenburgische Politik unterdrückt habe[4], die er sonst wohl seinen Akten entnommen haben würde[5], wie er denn auch selbst einmal bemerkt, er habe „in historia Caroli Gustavi solche moderation (dem Kurfürsten gegenüber) gebraucht, daß Herr Falaiseau[6], den er das manuscriptum von anfang zu enden lesen lassen, nichts dawider zu sagen gewußt".[7] In der Tat mag dieser Umstand sowie die persönliche Sympathie Pufendorfs für den Kurfürsten[8] dazu beigetragen haben, daß er sich im „Carl Gustav" aller Angriffe auf die brandenburgische Politik enthielt. Wenn man andererseits ebensowenig im „Friedrich Wilhelm" auf Ausfälle gegen die schwedische Politik stößt, so kann man den Grund dafür zunächst gleichfalls in rein persönlichen Rücksichten suchen[9]: Der „Carl Gustav" war zur Zeit der Abfassung

[2] Charakteristisch ist schon die erste Erwähnung Friedrich Wilhelms und der Überblick über seine Politik während des Krieges. C. G. II § 54.

[3] Tatsächlich hat der Kurfürst im Jahre 1686 Pufendorf sagen lassen, er vertraue, daß er im „Carl Gustav" „nichts choquantes oder irraisonnables wider Uns oder Unseres Churf. Hauses interesse mit einmischen werde". Varrentrapp, dem wir die erste Sammlung Pufendorfischer Briefe verdanken — Histor. Zeitschr. 70 p. 28 Anm. 2.

[4] Pufendorf selbst übrigens lehnt die Wiedergabe solcher Äußerungen, F. W. VII § 60, prinzipiell ab. Vgl. u. Anm. 29.

[5] Bosse, l. c. p. 3.

[6] Der brandenburgische Resident in Stockholm.

[7] Droysen, Zur Kritik Pufendorfs — Abhandlungen zur neueren Geschichte, p. 318. Der Brief jetzt vollständig Histor. Zeitschr. 70 p. 26 ff.

[8] So Bosse. Vgl. Histor. Zeitschr. 70 p. 26.

[9] Pufendorf versprach bei seinem Abschied, „die geringste animositet gegen S. K. M. und cron Schweden nicht in diesen werk blicken zu lassen,

des „Friedrich Wilhelm" noch nicht gedruckt, ein Honorar dafür noch nicht gezahlt. Das Manuskript hatte Pufendorf bei seiner Übersiedlung nach Berlin in Stockholm zurücklassen müssen — nur eine Abschrift durfte er mitnehmen — und die schwedische Regierung konnte das Werk jederzeit von einem andern vollenden und druckfertig machen lassen. In der Tat hat sie einmal Anstalten dazu gemacht.[10] Diese Opportunitätsrücksichten hatten indessen bei Pufendorf doch eine ganz bestimmte Grenze: Als man schwedischerseits im Jahre 1692 an ihn das Ansinnen stellte, er solle nach Schweden kommen und „die Brandenburgische historie mit hinein bringen, damit man sie in Schweden durchsehen könte, damit sie mit der ihrigen wohl accordieren möchte", hat er das für eine Sache erklärt, „die sich gar nicht practiciren lasse"; nicht nur im Hinblick auf den Auftraggeber, sondern sichtlich aus innerem Widerstreben, ja beinahe mit Entrüstung hat er es abgelehnt, sein Werk auf diese Weise zu „verstümpeln".[11]

Mögen also immerhin die rein persönlichen Rücksichten, die Pufendorf bei der Abfassung des „Carl Gustav" schon auf den Berliner und bei der Abfassung des „Friedrich Wilhelm" noch auf den Stockholmer Hof zu nehmen hatte, es bis zu einem gewissen Grade erklären, daß er hier Angriffe auf die schwedische,

sich aller choqnanten termen zu enthalten ..... die sachen bloß und ohne fehlern zu erzehlen, wie sie passiret". Histor. Zeitschr. 70 p. 219, vgl. p. 228. Für das Folgende vgl. Nordd. Allg. Zeitung vom 13. Mai 1900, Beil. Referat über einen in der Berliner Historischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag Arnheims, der über den „Carl Gustav" an anderer Stelle ausführlicher handeln wird.

[10] Pufendorf meint, das „schicke sich so wenig, als es wohl stehet, wenn mann auf ein kleid einen fleck von anderer farbe laßen setzen wolte". Histor. Zeitschr. 70 p. 228. Er wollte „die tochter gerne selbst ausstatten und sie nicht gern in schlimmer vormünder hände kommen laßen — ist zu sagen: selbst gerne zusehen, daß sie wohl und correkt gedruckt würde, daß man allerseits ehre davon hätte". ib. p. 212.

[11] Histor. Zeitschr. 70 p. 219 und besonders p. 228.

dort auf die brandenburgische Politik unterließ, so haben daneben doch offenbar noch tiefere Gründe — prinzipieller Natur — mitgewirkt, die ihn zugleich von einer sophistischen Verteidigung oder panegyrischen Verherrlichung der Politik der Fürsten, in deren Auftrag er diese Werke schrieb, abgehalten haben.

Im „Carl Gustav“ und „Friedrich Wilhelm“ spricht er selbst zwei Grundsätze seiner Geschichtsschreibung aus. Der erste besteht darin, daß er die authentischen Akten und Urkunden zugrunde legt[12] — er schöpft „aus den unzweifelhaften Dokumenten“[13] — er will „aus den ursprünglichen Quellen die unverfälschte Wahrheit“ überliefern.[14] Allerdings, da er für das schwedische Werk nur die schwedischen, für das brandenburgische Werk fast nur die brandenburgischen Archivalien benutzt hat, ist seine Darstellung in den Einzelheiten naturgemäß unvollständig[15]

---

[12] Treitschke, l. c. p. 81. Bosse, l. c. Über die Bedenken der Zeitgenossen gegen diese Methode vgl. v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie p. 511.

[13] S. u. Anm. 26.

[14] Mihi sufficit, incorruptam veritatem e genuinis fontibus candide posteritati exposuisse. Vorrede zu F. W.; vgl. auch: «solidam et incorruptam rerum notitiam». Histor. Zeitschr. 70 p. 20; «incorruptam fidem» ib. p. 50. Ähnliche Bemerkungen in der Dedicatio und in dem Vorwort zu den Commentarii de rebus Suecicis. Bei der „Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten, so jetziger Zeit in Europa sich befinden“ — Band I, 1682 — einem Lehrbuch in erster Linie, war die Methode noch eine andere: „weil er jedes Reichs Historie aus dessen einheimischen Scribenten gezogen, erscheine bißweilen in Erzehlung zweyer feindseliger Nationen händel einiger Unterschied, weil meistentheils die Scribenten ihrer Nation glückliche Thaten grösser, und die unglücklichen kleiner zu machen pflegen: Welche Discrepance zu entscheiden und gleichsam ein Urtheil darinnen zu sprechen, seines Thuns nicht sei“. Vorrede an den Leser.

[15] Vgl. die Motivierung dafür in der Vorrede zu den Commentarii de rebus Suecicis: «Adversae partis consilia et acta non ulterius fere tradere curae fuit quam qua nostrorum velut oculis incurrerunt. Ejusdem arcana conjiciendo rimari aut interpretari temerarium fuit

— einseitig.[16] Und einseitig ist auch die Gesamtauffassung, nicht etwa unwillkürlich und lediglich infolge der Einseitigkeit des Materials, sondern vollkommen bewußt und grundsätzlich. Er spricht es gelegentlich selbst ganz allgemein aus, daß der Historiker „dessen herren, dem er dient, sentimente mit seiner feder exprimiere" — daß er „dessen Lied singe, dessen brodt er isset";[17] und über den „Friedrich Wilhelm" macht er einmal die Bemerkung, daß er hier „nicht in seinem Namen, sondern in dem des Kurfürsten", daß er „aus des churfürsten munde" rede.[18] Er erklärt ein andermal sehr bestimmt: «Historicus, qui non suum judicium exponit» — so weist er auch an derselben Stelle auf den Unterschied zwischen der Tätigkeit des Richters und der des Historikers hin — «sed publicum interpretem agit tam actionum quam inclinationum ejus principis vel rei publicae, cujus gesta conduntur, non potest non ejusdem

habitum». — Daß Pufendorf übrigens sich bemüht hat, für dieses Werk außer dem schwedischen noch weiteres Aktenmaterial zu erlangen, zeigt der Brief an Königin Christine — Arckenholtz, Memoires IV, 58, 59 — deren Vermittlung er allerdings vergeblich angerufen hat, um eine Abschrift aus dem vatikanischen Archiv zu erhalten — Briefe an Thomasius ed. Gigas, Histor. Bibliothek II p. 30; vgl. auch Histor. Zeitschr. 70 p. 47 über die Bemühungen Pufendorfs, aus dem Casseler Archiv Material zu erhalten (er macht 1684 auf der Reise nach Holland den Umweg über Cassel) und seine Klagen über die „ohnzeitige sorgfalt" und „lächerliche behutsamkeit" der Höfe, „solche dinge zu sekretiren, die in augen der ganzen welt passiret".

[16] Vgl. v. Wegele l. c. p. 504. — Vgl. aber unten III Anm. 6.

[17] In einem von Bosse p. 5 zitierten, jetzt Histor. Zeitschr. 70 p. 26 ff. gedruckten Brief. Vgl. Droysen p. 325. Diese Worte Pufendorfs enthalten allerdings nicht ein Programm über des historici Amt, sondern sie konstatieren lediglich eine Tatsache. Nur insofern liegt den Ausführungen Bosses gegen Droysen, die Varrentrapp, Histor. Zeitschr. 70 p. 4, vollkommen zu acceptieren scheint, ein richtiger Gedanke zugrunde.

[18] Histor. Zeitschr. 73 p. 62, 63.

sensa exprimere»[19]; und er tut sich etwas darauf zugute, daß man einst nicht werde leugnen können: infensissimos dum viverent principes, Carolum Gustavum et Fridericum Wilhelmum a me ita descriptos, ut ... et ibi Suecica et heic Brandenburgica sensa non infeliciter assimilaverim.[20]

So ist Pufendorf bewußt einseitig[21] — seine Darstellung ist nicht objektiv, aber stets subjektiv-wahr: er ist einseitig, aber er ist nicht tendenziös.[22] In demselben Briefe, in dem er

[19] Ni quod stolidissimum habetur, se ipsum arguere ac damnare velit. Darauf folgt eine sehr bezeichnende Nutzanwendung dieses Satzes: Als die Königin Christine ihm vorgehalten habe, vieles in seiner Schwedischen Geschichte könne nur von den Protestanten gebilligt werden, habe er erwidert: Eine Geschichte des von den Schweden in Deutschland geführten Krieges, die bei der römischen Kurie großen Beifall finden könne, wäre lächerlich (ridiculam) geworden. Histor. Zeitschr. 70 p. 44 (vgl. auch p. 38).

[20] ib. Die Begründung schickt Pufendorf voraus: ... principes ac reipublicae ... peculiares status sui rationes sequuntur. Quae cum inter diversos diversae plerumque ac saepe contrariae existant, inde contigit, ut uterque inter se bellantium justitiam a se stare videri velit et ubi armorum satietas est, uterque quantum ad justitiam causae pro aequali habeatur. Unde fieri potest, ut duorum infestorum inter se principum historia a duobus pari specie conscribi queat, dum uterque opinionibus sensisque ac rationibus sui principis sese attemperat, quod quin ab uno et eodem quoque praestari possit, ubi sat dexteritatis fuerit, nihil repugnat, cum historici munus ab advocati aut judicis functione longe diversum sit. — Vgl. übrigens auch ib. p. 229 Anm. 1.

[21] Sehr treffend — trotz Bosse, s. o. Anm. 17 — sind die Bemerkungen Droysens l. c. p. 325. Übereinstimmend Treitschke l. c. p. 81, 100. Freilich ist das nicht durchweg der Fall, ist das nur die eine Seite der Pufendorfischen Geschichtsschreibung. S. u. Vgl. auch oben Anm. 15.

[22] Vgl. Treitschke p. 81: „eine in ihrer Einseitigkeit völlig zuverlässige Darstellung" — und Breßlau, Allg. d. Biogr. 26 p. 705. — Der Unterschied zwischen tendenziöser und bloß einseitiger Geschichtsschreibung in unserem Sinne besteht darin, daß die erstere den wahren Sachverhalt bewußt entstellt, die letztere dagegen in bezug auf die einzelnen Tatsachen zuverlässig ist; beiden gemeinsam ist die Parteilichkeit des Standpunkts,

erklärt, der Historiker könne nicht umhin, die «sensa» des Staates auszudrücken, dessen Geschichte er schreibe, betont er zugleich den Unterschied zwischen dem Beruf des Historikers und dem des Advokaten; was er damit sagen will, geht aus dem abfälligen Urteil hervor, das er einmal über Pallavicinis Geschichte des Tridentiner Konzils ausspricht: sie sei „nicht das Werk eines historici, sondern eines schlimmen advokaten, der alle streiche brauchet, seine sache zu behaupten und seinen Gegenpart außer credit zu setzen".[23]

Wir kommen damit zu dem zweiten Grundsatz Pufendorfs, den er einmal beiläufig im „Friedrich Wilhelm" verkündigt und hier ausdrücklich als ein „Gesetz der Geschichtsschreibung" bezeichnet: „Die Geschichtsschreibung soll sich damit bescheiden, die Dinge so, wie sie geschehen sind, ohne Liebe und Haß zu berichten[24] und das Urteil darüber, ob sie mit der Vernunft und der Gerechtigkeit übereinstimmen, dem einsichtigen Leser überlassen".[25] Es wird hier also jede tendenziöse Entstellung und Polemik von der Hand gewiesen — sine ira et studio soll der Geschichtsschreiber berichten[26] — und zwar lediglich

---

die sich in der Gesamtauffassung sowohl als in der Auswahl des Stoffes äußert.

[23] Histor. Zeitschr. 70 p. 194, 195.

[24] Vgl. das Zitat o. Anm. 9 sowie: in historico id maxime quaeritur, ut neque falsi quid dicat nec veri quid non dicat; quod cum optima fide a me praestitum sit . . . Commentarii de rebus Suecicis, Vorrede. v. Wegele, l. c. p. 505 Anm. 3 und p. 506 Anm. 1.

[25] F. W. VII. § 60. Vgl.: «lectori judicium ubique integrum reliquimus, quid nobis videatur haut interposito, cum aliena gesta memorare, non censuram in eadem exercere constitutum fuerit». Commentarii, Vorwort. Vgl.: „So wird bei der Applikation und wenn man das Morale aus der Historie ziehen soll, nicht nur erfordert, daß man zu supplieren wisse, was der Historicus sich nicht erkühnet zu schreiben". Einleitung zu der Geschichte der vornehmsten Reiche II, Vorrede.

[26] Dieser Sinn noch deutlicher C. G. I, § 1: «(scriptio mea) sincera

lich berichten, nicht urteilen.[27] Man sieht, wenn Pufendorf „moderation gebraucht", „die sachen so viel möglich addouciret", „sich aller choquanten termen enthält"[28], so entspringt das nicht etwa bloßer Konnivenz dem brandenburgischen und schwedischen

fide ex indubiis documentis deprompta est, nullo affectu aut praejudicio interpolata». Er war eben kein „schlimmer Advokat" (s. o.) oder „kahler flatteur", Histor. Zeitschr. 73 p. 62 (dieser Brief ist für die Ehrlichkeit und Geradheit seines Charakters überhaupt sehr bezeichnend). Vgl. auch die drastische, auf den Kaiser und Sachsen bezügliche Wendung, er habe „beyderseits conduite und actiones ohne etwas zu deguisiren und einen senf darüber zu machen, also vorgestellet, wie die acta archivi regii an die hand gegeben und eines historici amt ist, der so wenig von allen leuten gloriose schreiben kan, als aller menschen actiones mit den regeln der klugheit und tugend übereinstimmen". Histor. Zeitschr. 70 p. 28. Vgl. ferner die Bemerkung über „die Hofschmeichler, die mit hübschen Farben anzustreichen sich befleißen". Einleitung zu der Geschichte der vornehmsten Reiche II, Vorrede, sowie das Urteil über den „miserablen flatteur" Leti. Histor. Zeitschr. 70 p. 34, 35; und p. 209, 210 (amor veri); p. 219, 220: „Und halten ohne dem vernünftige leute mehr auf einen guten freund, der einem die wahrheit saget und seine fauten mit guter manier vorstellt, umb solche ins künftige zu unterlassen, als wenn man einem mit flatterie ein hauffen wind in kopf gesetzet." S. endlich die Bemerkung über die Commentarii, die „so ehrlich geschrieben seien, daß vernünftige Päbstler nichts dagegen zu sagen hätten", ib. p. 38. — Im Widerspruch zu dem „Exprimieren der Sentimente des Herrn" steht dieses Gesetz Pufendorfs nicht; denn die Forderung subjektiver Wahrheit und die Ablehnung jeder Polemik sind mit ersterem wohl vereinbar, wenn sie ihm auch bisweilen gewisse Grenzen ziehen, s. u. Anm. 29; daß aber auch wirkliche Objektivität im ersten Teil jenes Gesetzes verlangt werde, wird man nicht wohl behaupten können; schon der zweite Teil des Satzes, der im Prinzip jedes Urteil des Autors ablehnt, widerspräche dem; und ein solches Postulat wäre allerdings auch gänzlich unvereinbar mit der Einseitigkeit von Pufendorfs Geschichtsschreibung, über die er sich selbst in so unzweideutiger Weise ausgesprochen hat.

[27] Eine andere Auffassung mit Bezug auf die Commentarii in einem Brief an Königin Christine — Archenholz IV, 58, wofern das dort wiedergegebene, französische Exzerpt des Sekretärs der Königin aus dem lateinischen Briefe präzis ist (vgl. die Randbemerkung der Königin).

[28] S. o. p. 3. Histor. Zeitschr. 73 p. 62. S. o. Anm. 9.

Hofe gegenüber, sondern seiner grundsätzlichen Auffassung von den Aufgaben der Geschichtsschreibung: Auf eben jenes Gesetz beruft er sich im „Friedrich Wilhelm“, indem er es ablehnt, ein schwedisches Aktenstück mitzuteilen, das in so scharfen Worten abgefaßt sei und die Ereignisse in einer solchen Weise deute, wie es heftige Affekte zu bewirken pflegten.[29]

Wem entginge übrigens die merkwürdige Übereinstimmung zwischen diesem Gesetz Pufendorfs und den bekannten Worten Rankes? „Man hat der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren[30], beigemessen: so hoher Ämter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht: er will bloß zeigen, wie es eigentlich gewesen“.[31] Man wird darüber allerdings nicht den Unterschied zwischen der Pufendorfischen Geschichtsschreibung und der objektiven Geschichtsschreibung im modernen Sinne vergessen: Gemeinsam ist beiden das Mittel, das Zurückgehen auf die authentischen Quellen[32], gemeinsam auch das Ziel, frei von tendenziöser Entstellung, ohne Polemik und ohne subjektive Voreingenommenheit den Verlauf der Dinge im einzelnen darzustellen; insofern kann man Pufendorf immerhin als einen Vorläufer der modernen Geschichtsschreibung ansehen, und insofern hatte er ein Recht dazu, selbst zu sagen, „er handle nicht wider dasjenige, was einem unparteyischen historico zustehet“.[33] Wenn aber zum Wesen wahrhaft objektiver Geschichtsschreibung weiterhin der

[29] S. o. Anm. 4. Diese Folgerung Pufendorfs aus seinem Gesetz bestätigt die obige Deutung desselben. Daß das Schriftstück von der Gegenseite (Schweden) ausgegangen ist, tut nichts zur Sache; die Ablehnung ist eine prinzipielle.

[30] Pufendorf teilt — im Gegensatz zu Ranke — die letztere Ansicht; s. z. B.: Histor. Zeitschr. 70 p. 198 Anm. 1 Schluß.

[31] Werke 33 p. VII.

[32] Allerdings bei Pufendorf meist nur auf die der einen Seite s. o. p. 5; aber auch Anm. 15 und III Anm. 6.

[33] Histor. Zeitschr. 70 p. 219.

höchste, erreichbare Grad von Unparteilichkeit der Auffassung[34] sowie eine gewisse Vollständigkeit in bezug auf die Tatsachen und die auf allen Seiten wirksamen Motive gehört — beide bedingen sich gegenseitig —, so wird man Pufendorf nicht als objektiven Geschichtsschreiber im eigentlichen Sinn bezeichnen können.[35] Seine Geschichtsschreibung ist im allgemeinen ebensowenig objektiv, als sie tendenziös ist; sie gehört einer dritten Art — der einseitigen Geschichtsschreibung — an, die zwischen jenen beiden diametral entgegengesetzten Richtungen in der Mitte steht, die mit der ersten die subjektive Wahrhaftigkeit teilt, während sie mit der zweiten die Einseitigkeit des Standpunktes[36] gemein hat. Und zwar ist die Einseitigkeit Pufendorfs nicht etwa subjektiver Natur[37], sie entspringt im einzelnen Fall nicht seinen persönlichen Empfindungen und Anschauungen — lehnt er doch im Prinzip überhaupt jedes eigene Urteil ab — sie besteht vielmehr darin, daß er lediglich die offizielle Auffassung der einen Seite wiedergibt, daß er „die Sentimente des Herrn — des Staates, dem er dient, exprimiert".[38]

---

[34] Freilich liegt die Gefahr nahe, daß durch das Streben nach Objektivität der Mut zu eigenem Urteil gelähmt wird, da ja jedes Urteil bis zu einem gewissen Grade subjektiv, keines ganz objektiv ist; es handelt sich hier eben darum, einem nie ganz erreichbaren Ziele möglichst nahe zu kommen. Trotz der scheinbar auch in diesem Punkt bestehenden Übereinstimmung zwischen den beiden im Text angeführten Äußerungen geht Ranke natürlich nicht so weit, daß er, wie Pufendorf, auf jedes eigene Urteil verzichtet — vgl. z. B. Werke XXXI p. VII —, er wendet sich mehr gegen jene Schlosserʼsche Richtung, die den Beruf des Geschichtsschreibers mit dem des Sittenrichters verwechselte.

[35] Im Prinzip ist diese Objektivität mit dem Exprimieren der Sentimente des Herrn natürlich nicht vereinbar. Daß Pufendorf aber tatsächlich derselben trotzdem bisweilen nahe kommt, werden wir weiter unten sehen. —

[36] Vgl. o. Anm. 22.

[37] Vgl. Wegele l. c. S. 505.

[38] Es ist einleuchtend, daß das eine mit dem anderen aufs engste zusammenhängt. S. o. p. 6: «Historicus qui etc».

Eben weil die Persönlichkeit Pufendorfs in beiden Werken so völlig zurücktritt[39], war es möglich, daß er zuerst ein einseitig schwedisches und dann ein einseitig brandenburgisches Geschichtswerk schreiben und sich etwas darauf zugute tun konnte, ohne daß dadurch auf seinen Charakter ein ungünstiges Licht fiele.[40] Wir haben heute eine andere — höhere — Auffassung von den Aufgaben der Geschichtsschreibung: Wir würden heute ein Werk, das nach den Grundsätzen Pufendorfs verfaßt ist, nicht der rein wissenschaftlichen Literatur, sondern eher der politischen Publizistik zuzählen[41]; für das siebzehnte Jahrhundert bedeuten die Geschichtswerke Pufendorfs wissenschaftliche Leistungen allerersten Ranges — wir würden es heute entschieden verurteilen, wenn ein Gelehrter ein Werk von derartiger, offizieller Einseitigkeit im Dienste eines fremden Staates schriebe[42]; einem Deutschen des siebzehnten Jahrhunderts werden wir keinen Vorwurf daraus machen.[43] —

[39] Es soll damit allerdings nicht geleugnet werden, daß Pufendorf sich tatsächlich bisweilen sehr für seine Helden erwärmt — man lese z. B. die beiden Charakteristiken F. W. XIX § 102 und C. G. VII § 3; ganz unhaltbar sind Bosses — l. c. p. 6 — Ausführungen über Pufendorfs Urteil über Carl Gustav.

[40] Er selbst schreibt an Thomasius: „Und kan ich kein wichtiger testimonium, daß man mich für einen redlichen Man helt, für der welt produciren, als daß man mich aus Schweden gelassen, nachdem ich 10 jahr in ihrem archivo gesessen und mich nun in das hiesige (Berliner) läßet". Gigas p. 15.

[41] Allerdings unterscheidet sich die Geschichtsschreibung Pufendorfs von dieser sehr wesentlich durch die vornehme Zurückhaltung, die jede Polemik prinzipiell ablehnt.

[42] Wenigstens, wenn die Interessen seines eigenen Staates mit denen des betreffenden Staates in Kollision geraten wären.

[43] Auch eine Geschichte des Türkenkriegs Kaiser Leopolds zu schreiben, hätte Pufendorf keine prinzipiellen Bedenken gehabt — s. das Schreiben an Seilern, Histor. Zeitschr. 70 p. 41 ff., insbesondere die bezeichnende Stelle p. 45: «quod nihil plane obstet, quo minus serio totum Austriacum exprimam»; freilich mußte die Berufung nach Wien, auch abgesehen von der Rücksicht auf den noch nicht abgeschlossenen „Friedrich

Die ganze Art der Geschichtsschreibung Pufendorfs steht übrigens unverkennbar im engsten Zusammenhang mit seinen allgemeinen, politischen — staatsphilosophischen — Anschauungen und mit der Staatsauffassung seiner Zeit überhaupt.

Es ist gewiß kein Zufall, daß derselbe Pufendorf, der als Geschichtsschreiber prinzipiell jedes moralische und juristische Räsonnement ablehnt[44], in seinem Naturrecht sagt: „Es ist töricht, auf ein Bündnis zu vertrauen, dessen Aufrechterhaltung nicht im Interesse des anderen Teiles liegt"[45] — daß er in dem Abschnitt über Bündnisse an die Unterstützung von Bundes-

Wilhelm" und auf das Alter Pufendorfs, sich schon deshalb zerschlagen, weil Pufendorf „sich unter die Pfaffen nicht geschickt hätte" — l. c. p. 42 Anm. 2. — Der Aufgabe dagegen, eine offizielle Geschichte Ludwigs XIV. zu schreiben, würde er sich sicher nicht unterzogen haben — vgl. z. B. Histor. Zeitschr. 70 p. 39 die Äußerung über «fata Germaniae»; ib. p. 48, 50; p. 198 Anm. 1: bestia Gallica; Histor. Zeitschr. 73 p. 63 — auch zahlreiche Stellen der späteren Ausgabe des Monzambano zeugen von Pufendorfs sehr lebhaftem Nationalgefühl Frankreich gegenüber. — Ebensowenig würde er wohl die Rolle eines päpstlichen Hofhistoriographen übernommen haben: er meint, wenn ihm der Papst „acceß in sein archivum verstatten wollte, so wolle er eine historiam concilii Tridentini schreiben, die ganz anders aussehen sollte als des Pallavicini, aber er zweifle, ob er den cardinalhut zum recompens davontragen würde". Histor. Zeitschr. 70 p. 195.

[44] S. o. p. 8.

[45] Vgl. das Zitat an der Spitze dieser Untersuchung. Ähnliche Anschauungen über die Haltbarkeit von Bündnissen hatten Friedrich der Große und Bismarck. S. Koser, Friedr. d. Gr. I, 181 („Große Fürsten thuen nichts für einander um ihrer schönen Augen willen. Es giebt kein Bündnis noch Band in der Welt, das als kräftig betrachtet werden kann, wenn nicht die gemeinsamen und gegenseitigen Interessen es knüpfen"); 587 (wonach Friedrich der Große sich dafür auf Grotius und zugleich auf Pufendorf beruft) und die Zitate an der Spitze dieser Untersuchung. In seinen Anschauungen über die mehr negative Wirkung von Allianzen stimmt — beiläufig bemerkt — Bismarck, Gedanken und Erinnerungen II, 247 in merkwürdiger Weise mit dem großen Kurfürsten — Testament bei Ranke, Werke XXVI p. 507 — überein.

genossen die Einschränkung knüpft: „wenn das nach der eigenen Staatsräson[46] ohne Schaden geschehen kann", mit der Begründung: „da ein Fürst niemand mehr als seinen Untertanen verpflichtet ist, kann er einem Fremden nichts wirksam versprechen, was deren Interesse widerstreitet" — daß er in diesem Sinn Bacons Ausspruch zustimmt: „Unter Fürsten gibt es nur eine wahre und eigene Bürgschaft der Treue: die Notwendigkeit (für die Herrschenden eine starke Macht) und die Gefahr des Staates und die Gemeinschaft der Interessen" — daß er sich auf den Satz des Aristoteles beruft: „Bündnisse pflegen die Städte des Nutzens wegen zu schließen"[47] — daß er endlich einmal in einem Briefe schreibt: „Nicht nach dem gemeinen Recht der Menschen bemessen Fürsten und Staaten ihre Handlungen, sondern vor allem, mit noch größerem Eifer fast als jenem, folgen sie den besonderen Interessen ihres Staates".[48]

Wenn der Geschichtsschreiber Pufendorf im „Carl Gustav" sich aller Ausfälle gegen die brandenburgische Politik enthält, wenn er es ebensowenig im „Friedrich Wilhelm" versucht, durch juristische oder moralische Sophistereien den Übertritt des großen Kurfürsten zu rechtfertigen, wenn er prinzipiell das Urteil darüber, ob die berichteten Handlungen mit der Gerechtigkeit übereinstimmen, dem Leser überläßt, so erscheint das als eine Konsequenz der gesunden, realpolitischen Anschauungen des Verfassers des Natur- und Völkerrechts im allgemeinen und seiner Anschauungen über politische Bündnisse im besonderen — An-

---

[46] Per rationes proprii regni.

[47] De jure nat. et gent. VIII cap. IX § 5.

[48] Histor. Zeitschr. 70, 44. Vgl. auch die Bemerkungen über das Interesse des Staates, das das Fundament sei, woraus man urteilen müsse, ob etwas in Staatssachen wohl oder übel getan sei, und die folgende systematische Erörterung über das Interesse verum und imaginarium, perpetuum und temporarium. Vorwort an den Leser in der Einleitung zu der Geschichte der vornehmsten Reiche I.

schauungen, wie sie schon im sechzehnten Jahrhundert Machiavelli ausgesprochen hatte[49], und wie sie im siebzehnten — dem Jahrhundert der Staatsräson — allgemein verbreitet waren.[50]

Eben dieser Gesichtspunkt der Staatsräson — und zwar einseitiger[51] Staatsräson — ist es, der Pufendorfs ganze Geschichtsschreibung beherrscht; der Sinn seiner eigenen Worte, daß „der Scribent die Sentimente des Herrn exprimiere" — daß er im „Friedrich Wilhelm" „nomine electoris geschrieben habe", ist kein anderer, und eben darauf beruht einerseits die Einseitigkeit, andererseits die vornehme, ruhige Sprache seiner Geschichtsschreibung. Gerade in den die Schwenkung des großen Kurfürsten behandelnden Abschnitten tritt dieser Gesichtspunkt der Staatsräson sehr klar hervor.

Am deutlichsten im „Friedrich Wilhelm": Nachdem hier im sechsten Buch die Erzählung bis zum Abschluß der Verträge von Wehlau und Bromberg geführt ist, beginnt das siebente Buch, auf den Übertritt des Kurfürsten zurückverweisend: „Da den Kurfürsten die Staatsräson[52], die für die Fürsten das höchste Gesetz ist, gezwungen hatte, die Seite Carl Gustavs zu

[49] Man vergleiche die an der Spitze dieser Untersuchung angeführten Worte Pufendorfs mit dem Ausspruch Machiavellis: «Non può pertanto un signor prudente nì debbe osservar la fede, quando tale osservanzia gli torni contro e che sono spente le cagioni, che la feciono promettere». Principe cap. XVIII.

[50] Vgl. den im Text zitierten Ausspruch Bacons; ferner die von Erdmannsdörffer, Graf Waldeck p. 419 zitierte Stelle aus Spinozas politischem Traktat III § 14; vgl. auch ib. § 17 sowie theologisch-politischer Traktat Kap. XVI, Opera ed. Ginsberg III p. 170; 174. Eine ähnliche Äußerung von seiten eines praktischen Staatsmannes in der Remonstration für den dänischen Gesandten — vgl. u. II Anm. 6 — „weil man wohl wüßte, daß auch confoederirte zum öftern nicht länger bey einander stunden als so lange Ihr Vorteil und ratio status es zuließen".

[51] D. h. im „Carl Gustav" schwedischer — im „Friedrich Wilhelm" brandenburgischer.

[52] Rationes status sui conservandi.

verlassen und sich wiederum mit Polen zu verbinden 2c.".[53] Und in ähnlichem Sinn werden vorher die Bemühungen des schwedischen Gesandten, Grafen Schlippenbach, den Kurfürsten zum Kampf gegen Österreich und Dänemark zu bewegen, als ein fruchtloser Versuch der Überredung bezeichnet und ihnen die Staatsräson (rationes status) als das entscheidende Moment gegenübergestellt[54] — natürlich die brandenburgische Staatsräson.

Indessen, wenn die Einseitigkeit der Geschichtsschreibung Pufendorfs darin besteht, daß er im „Friedrich Wilhelm" stets in erster Linie die brandenburgischen, im „Carl Gustav" die schwedischen Staatsinteressen ins Auge faßt, so ist diese Betrachtung doch nicht ganz konsequent durchgeführt.

Nach der Schilderung der erfolglosen Vermittlungsversuche des Kurfürsten zwischen Schweden und Dänemark wird im „Friedrich Wilhelm" auf den bevorstehenden Abzug Carl Gustavs aus Polen mit folgenden Worten hingewiesen: „Es war klar, daß Carl Gustav für die Wahrung seiner höchsten Interessen größere Anstrengungen machen werde als für ausländische und unnötige Unternehmungen von zweifelhaftem Erfolg, und daß er deshalb seine Kräfte lieber für die Verteidigung Schwedens und Livlands verwenden werde".[55] Pufendorf macht Carl Gustav

---

[53] Das Urteil von Leibniz über die preußische Politik während des nordischen Krieges: „Brandenburg marchandirte; wer mir am meisten giebt, dem abhärire ich", das Droysen gehässig findet — l. c. p. 376 —, ist schließlich nur eine andere Formulierung jener wirklich politischen Betrachtung der Dinge; etwas Gehässiges braucht darin nicht zu liegen; für die Politik ist dieser Grundsatz durchaus richtig, wofern man darin nicht ein Programm kurzsichtiger und unbedingter Vergrößerungssucht erblickt, sondern die Forderung, die Politik eines Staates lediglich durch die Rücksicht auf dessen eigenen, wohl verstandenen politischen Vorteil zu bestimmen.

[54] F. W. VI § 66.

[55] F. W. VI § 62. Als ein persönliches Urteil Pufendorfs allerdings hat man diese Stelle wohl kaum anzusehen, vielmehr scheint er hier

daraus ebensowenig einen Vorwurf, als er den Übertritt des Kurfürsten moralisch zu rechtfertigen versucht. Man sieht, die schwedische Politik wird hier im „Friedrich Wilhelm" nicht vom Standpunkt brandenburgischer, sondern vom Standpunkt schwedischer Staatsräson aus angesehen, und indem die Betrachtung der Politik des Staates unter dem Gesichtspunkt seiner Staatsräson, sozusagen, verallgemeinert und auf einen Staat ausgedehnt wird, dessen eigene Interessen den brandenburgischen widersprechen, erhebt sich Pufendorf — im Gegensatz zu seiner sonstigen Einseitigkeit — tatsächlich[56] zu einem höheren, wahrhaft welthistorischen und objektiven Standpunkt.

Das geschieht bisweilen auch schon im „Carl Gustav", und dadurch wurde es möglich, daß Pufendorf die Ausführungen über den Frontwechsel des Kurfürsten in der Hauptsache aus

einem kurfürstlichen Schreiben vom 24. September 1657, das er weiter unten — VII § 1 — wiedergibt, zu folgen; mindestens ist hier die Auffassung dieselbe: a nemine improbari posse, si rex conservationem proprii status ancipiti eventui huius belli praeferat. Auch in seinem Schreiben an Carl Gustav vom 4. Juli erkennt der Kurfürst an: «ut status eius requirat, hinc cum exercitu discedendi». Urkunden (und Aktenstücke z. Gesch. d. Kurf. Friedrich Wilhelm) VIII, 226. Vgl. auch das Schreiben vom 12. November F. W. VII § 8 extr. Aber wenn auch Pufendorf hier kein eigenes Urteil abgibt, so liegt doch schon in der Mitteilung dieser Stelle etwas von moderner Objektivität, was zu der sonstigen Einseitigkeit der Pufendorfischen Geschichtsschreibung im Widerspruch steht. Andererseits hätte er in den Berliner Akten hier leicht Material zur Polemik finden können: Denn nach Schwerins Bericht vom 21. Februar hatte Carl Gustav diesem fest versprochen „beim Kurfürsten ehrlich auszuhalten" und erklärt: „wenn ich das thue (nämlich einen Feldzug in Rußland oder Dänemark führen), so mag mein Vetter frei sagen, daß ich unredlich und leichtfertig bei ihm handele". Urk. VIII, 155. Es entspricht Pufendorfs Bestreben, sich aller «choquanten termen» zu enthalten, daß er diese Stelle nicht benutzt hat.

[56] Wenn man auch nicht aus dem oben angeführten Gesetz die theoretische Formulierung einer solchen Objektivität herauszulesen braucht. S. o. Anm. 26 Schluß.

dem offiziellen, schwedischen Werk in das offizielle, brandenburgische Werk — zum Teil vollkommen wörtlich — hinübernehmen konnte. So heißt es im „Carl Gustav“ (IV. § 28): der Kurfürst, im Hinblick auf das neue, von Dänemark heraufziehende Unwetter, auf die Anstalten der Östreicher und Holländer, auf den möglichen Abzug Carl Gustavs aus Polen und auf die zweifelhaften Aussichten Rakoczys, omnes suas fortunas ob aliena commoda, sibi ubi successerint praegravia futura acipiti aleae exponere temerarium censebat. Ganz in derselben Weise werden im „Friedrich Wilhelm“ die Motive des Kurfürsten angeführt: Da ein neues Unwetter von Dänemark aufstieg, die Östreicher losschlugen und die Lage Rakoczys unsicher war, omnes suas fortunas aleae exponere ob commoda alterius, qui voto suo potitus praegravis futurus erat, prudentis haud videbatur.[57]

Auch im „Carl Gustav“ also gibt Pufendorf hier ganz objektiv die Umstände an, die den Kurfürsten dazu bestimmt haben, daß er seine Verbindung mit Schweden zu lösen begann, und betrachtet die brandenburgische Politik unter dem Gesichtswinkel nicht der schwedischen, sondern der brandenburgischen Staatsräson.[58]

[57] F. W. VI § 66. Der Verweis auf den möglichen Abzug Carl Gustavs aus Polen fehlt hier, weil davon schon § 62 die Rede ist. S. o. Anm. 55. Es liegt Pufendorf so fern, im F. W. das Zwingende jener Erwägungen zu übertreiben, daß er hier einen etwas matteren Ausdruck wählt (prudentis haud videbatur) als im C. G.

[58] Gewiß beruht jene Stelle schon im „Carl Gustav“ auf der Lektüre brandenburgischer Aktenstücke, die sich unter den schwedischen Archivalien befanden, wiewohl sie nicht wörtlich einem solchen entnommen zu sein scheint. Aber schon darin, daß überhaupt im C. G. in dieser Weise die brandenburgische Staatsräson zum Ausdruck kommt, liegt wiederum ein Stück moderner Objektivität.

Diese — für die Objektivität, zu der sich Pufendorf bisweilen[59] erhebt, so bezeichnende — Übereinstimmung zwischen den beiden Darstellungen wiederholt sich dann weiterhin bei der Aufzählung der Gründe, die den Kurfürsten schließlich zum Abschluß der Wehlau-Bromberger Verträge bewogen haben.[60]

So viel über die Auffassung im allgemeinen. Wie im einzelnen bald die mehr objektive Betrachtung der Dinge bald die einseitige Wiedergabe der offiziellen Auffassung der einen Seite stärker hervortritt, wie die eine die andere ergänzt und korrigiert, wird sich bei der Vergleichung des Inhalts der beiden Darstellungen zeigen.

---

[59] Ich lasse es dahingestellt, ob und inwieweit diese Seite der Pufendorfischen Geschichtsbetrachtung auch in anderen Partien seiner Werke hervortritt.

[60] C. G. IV § 31, F. W. VI § 75. Ich komme darauf weiter unten noch zurück.



II. Inhalt.

Indem wir uns dieser Aufgabe zuwenden, erhebt sich zunächst die Frage: ist die Darstellung des brandenburgischen Werkes von der des schwedischen abhängig?[1] — und es wird sich — um das Resultat hier vorwegzunehmen — ergeben, daß das in der Tat in ziemlich starkem Maße der Fall ist.

Zugleich soll an der Hand des brandenburgischen Aktenmaterials gezeigt werden, wie und mit welcher Auswahl Pufendorf im „Friedrich Wilhelm" die Akten benutzt hat.[2]

1. Aktenbenutzung.

Die Übereinstimmung zwischen dem „Carl Gustav" und dem „Friedrich Wilhelm" erstreckt sich vorwiegend auf tatsächliche Angaben[3], nur ganz vereinzelt auf die aktenmäßige Schilderung der diplomatischen Verhandlungen, die ja — wenigstens im

[1] Wegele l. c. 519, 520 verneint diese Frage, während schon Treitschke, allerdings nur ganz allgemein, auf das Abhängigkeitsverhältnis hingewiesen hatte.

[2] Die von Arnheim vorbereitete Publikation der schwedischen Archivalien in den Urkunden und Aktenstücken ist leider vorerst noch nicht zu erwarten.

[3] Nur insoweit auch sie im C. G. auf Stockholmer Akten beruhen, sind diese im F. W. — mittelbar — verwertet.

„Friedrich Wilhelm" — durchaus im Vordergrund[4] steht. Was diese betrifft, so beschränkt sich Pufendorf im „Carl Gustav" auf die Akten des Stockholmer, im „Friedrich Wilhelm" auf die Akten des Berliner Archivs. Und doch war er — wenigstens im zweiten Fall — in der Lage, für die Darstellung der schwedisch-brandenburgischen Beziehungen auch das schwedische Aktenmaterial — sei es nach für „Carl Gustav" angefertigten Exzerpten, sei es nach der Verarbeitung in diesem Werk[5] — zu benutzen. Wenn Pufendorf darauf verzichtet hat, so waren dafür wohl Rücksichten formaler Natur entscheidend. Durch die Heranziehung schwedischer Akten wäre die Anordnung des Stoffes ungemein erschwert worden, die ganze Darstellung, die schon ohnehin durch die vollständige Wiedergabe zahlreicher Aktenstücke etwas Schleppendes erhalten hat und bisweilen in eine bloße Aktenpublikation überzugehen beginnt, wäre dadurch noch schwerfälliger geworden, und es wäre nicht jene Geschlossenheit und Einheitlichkeit zu erreichen gewesen, die eben darauf beruht, daß nur die Berliner Archivalien — und damit ganz überwiegend brandenburgische Aktenstücke — benutzt sind. Zudem mochte das reiche Berliner Aktenmaterial vollkommen ausreichend erscheinen, um danach ein in sich geschlossenes Bild zu entwerfen. Im großen und ganzen ist jedenfalls im „Friedrich Wilhelm" nur aus den Akten des Berliner Archivs geschöpft.[6] Man wird es indessen doch nicht

[4] Vgl. die Erklärung dafür in dem interessanten Brief Pufendorfs an den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels: Da nicht bei allen Feldzügen verständige, curieuse und arbeitsame leute alles observiren und annotiren, so ist in dergleichen dingen so wenig accurates und gewisses 2c. „Weßwegen ich denn meine vornehmbste werk von den staatsnegotiationen mache, denn da finde ich die instructiones und relationes der ministren, worauf man sich endlich sicher verlassen kann 2c." Hist. Zeitschr. 70, 199, 200.

[5] Von dem er ja eine Abschrift nach Berlin mitgenommen hatte. S. o. p. 4.

[6] Besonders bezeichnend dafür ist folgender Fall: Bei der Schilderung der Vermittlungsversuche Brandenburgs zwischen Schweden und

mit Droysen[7] ganz allgemein verneinen dürfen, daß im „Friedrich Wilhelm" auch Stockholmer Archivalien[8] benutzt seien, namentlich wenn sich nachweisen läßt, daß die Darstellung im „Friedrich Wilhelm" in größerem Umfang auf der des „Carl Gustav" beruht.

2. Die Schlacht bei Protzko am Lyck.

C. G. III § 30. F. W. VI § 48.

Beginnen wir mit der Schlacht bei Protzko. Sie fällt zwar eigentlich nicht in den Rahmen dieser Untersuchung, aber die Vergleichung der beiden Pufendorfischen Berichte darüber führt zu einem recht interessanten Ergebnis. Pufendorf hat im „Friedrich

Dänemark werden C. G. IV § 65 die Gründe aufgezählt, die der brandenburgische Gesandte in Kopenhagen, Kleist, bei dem dänischen König geltend gemacht habe, um ihn von einem Angriff auf Schweden abzuhalten — offenbar auf Grund eines Aktenstücks des Stockholmer Archivs. Genau dieselben Erwägungen kehren im F. W. VI § 59 wieder als Inhalt einer Denkschrift, die der Kurfürst dem außerordentlichen dänischen Gesandten, Rosevinge, zugestellt habe, um sie dem dänischen König zu überreichen. Zugleich wird hier hinzugefügt, daß der Kurfürst gesagt habe, der schwedische König solle davon eine Abschrift erhalten. Es ist damit erklärt, wie jenes Memoire für den dänischen König ins Stockholmer Archiv gekommen ist und von Pufendorf daher in seinem „Carl Gustav" benutzt werden konnte. Vergleicht man nun den Wortlaut im C. G. und F. W., so ergibt sich, daß hier unmöglich ein Abhängigkeitsverhältnis bestehen kann, daß Pufendorf vielmehr für den F. W. das Memoire nach dem Konzept, das im Berliner Archiv sich befindet (im Auszug gedruckt Urk. VIII, 188), selbständig und unabhängig von der Übersetzung im C. G. übersetzt hat. Eine Probe: Urk. VIII, 188: ein martialisch Königreich. C. G.: martius populus. F. W.: bellicosum regem. Pufendorfs Angabe, daß der König von Schweden eine Abschrift erhalten habe, wird durch folgende Stelle des Aktenstücks indirekt bestätigt: „S. Ch. D. wolle es mit allem vleis auch J. K. M. in Schweden gebührend fürstellen". G. St. A. Berlin Rep. XI 241 c.

[7] l. c. p. 325.

[8] Oder deren Verarbeitung im „Carl Gustav".

Wilhelm" die Schlacht nicht nach den brandenburgischen Akten geschildert, sondern die Darstellung seines schwedischen Werkes zugrunde gelegt, an derselben allerdings gewisse Änderungen vorgenommen.[9] Er hat sie vor allem wesentlich gekürzt, wie denn überhaupt im „Friedrich Wilhelm" die kriegerischen Ereignisse vor den diplomatischen Unterhandlungen mehr zurücktreten.[10] Er hat ferner die Stelle über den Ausgang der Schlacht in einer sehr bezeichnenden Weise geändert. Nach C. G. § 30 „wenden sich die Brandenburger, durch die Menge der Feinde erschreckt, nach kurzem Kampf und geringen Verlusten[11] zur Flucht; der größte Verlust trifft die Schweden, die von der Übermacht überwältigt und tapferen Widerstand leistend, zum großen Teil getötet oder gefangen genommen werden". Man kann nicht sagen, daß der Verlauf der Schlacht hier von Pufendorf selbst oder von seinen schwedischen Quellen tendenziös dargestellt worden wäre; denn der eigene Bericht des brandenburgischen Führers, des Grafen Waldeck, bestätigt es vollkommen, daß sich seine Truppen hier schlecht geschlagen haben.[12] Der brandenburgische Hofhistoriograph indessen mochte diese Stelle wohl doch nicht unverändert in sein offizielles, brandenburgisches Werk aufnehmen. Er zieht die zwei Sätze in einen zusammen und sagt — doch offenbar

[9] Bosse l. c. p. 7 meint zwar, Pufendorf habe hier in jedem der beiden Werke nach den Akten der betreffenden Seite berichtet. Aber im F. W. ist hier nichts enthalten, was nicht auch in demselben oder ähnlichem Wortlaut schon im C. G. gesagt ist.

[10] Vgl. o. p. 21 Anm. 4. Eben weil Pufendorf im F. W. die kriegerischen Ereignisse meist nicht sehr eingehend behandelt, hat er wohl auch hier nicht genauere Aktenstudien gemacht, sondern, um Zeit zu ersparen, seine Darstellung einfach dem C. G. entlehnt. Vgl. u. III Anm. 1.

[11] Paucis desideratis.

[12] Waldeck an Weimann — Urk. VIII, 107: une peur panique prenant a trois de mes regiments, ils quittent le passage . . . Mais cette action lasche de mes gens etc.

zusammenfassend von Schweden und Brandenburgern[13] —: „Die Unsrigen wurden, nachdem sie eine Zeitlang dem feindlichen Angriff tapfer Widerstand geleistet hatten, von der Übermacht überwältigt, nicht ohne Verluste[14] geschlagen". Aus „nach kurzem Kampfe" wird „eine Zeitlang", aus „unter geringen Verlusten": „nicht ohne Verluste", und indem Pufendorf die Unterscheidung zwischen Schweden und Brandenburgern fallen läßt[15], kann er auch den tapferen Widerstand (strenue) und die Überwältigung durch die Übermacht (numero obrutos) aus der schwedischen Darstellung herübernehmen, wo davon eben nur in bezug auf die Schweden die Rede ist.

Man sieht, wie Pufendorf hier — vermutlich doch mit Rücksicht auf den offiziellen Charakter seines Werkes — die Darstellung des „Carl Gustav" in einer nicht ganz einwandfreien Weise umgestaltet hat. Man kann zwar nicht behaupten, daß er die Tatsachen entstellt hätte; er sagt nicht wissentlich etwas Unwahres; aber er sagt doch auch nicht die Wahrheit in dem Umfang, in dem er sie kennt: die Einseitigkeit des offiziellen, kurfürstlich brandenburgischen Hofhistoriographen streift damit hart an die Grenze des Tendenziösen.

3. Verhandlungen mit Polen bis zum Ende des Jahres 1656.

F. W. VI § 49. C. G. III §§ 34, 37.

Die Schilderung der Verhandlungen zwischen Brandenburg und Polen im Jahre 1656 leitet Pufendorf im „Friedrich

[13] Auch F. W. VI § 37 heißt es von Schweden und Brandenburgern zusammenfassend: nostri.

[14] Non sine caede.

[15] Wohl kaum lediglich in der Absicht, sich kurz zu fassen.

Wilhelm" mit der Wiedergabe des Inhalts eines Schreibens ein[16], in dem die preußischen Oberräte dem Kurfürsten am 15. August berichteten, der littauische Feldherr Gonsiewski habe einen Unterhändler nach Königsberg geschickt, um sich über das Vorgehen des brandenburgischen Obersten Wallenrodt in Podlachien zu beschweren, um zugleich den Wunsch Gonsiewskis auszusprechen, zwischen den Königen von Schweden und Polen einen Frieden zu vermitteln[17] und endlich um die Anknüpfung von Verhandlungen über einen Waffenstillstand vorzuschlagen, worauf sie eine ausweichende Antwort erteilt hätten. Pufendorf führt die in dem Schreiben erwähnten Tatsachen unter Weglassung aller Formalien und alles Unwesentlichen kurz und präzis an[18] — eine Art der Aktenbenutzung, die vor der sonst häufig von ihm beliebten Übersetzung ganzer Aktenstücke entschieden den Vorzug verdient.

Weiterhin berichtet Pufendorf die Absendung zweier kurfürstlicher Gesandter an Gonsiewski nach des Kurfürsten Rückkehr, mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß das vorher[19] dem König von Schweden mitgeteilt worden sei, „indem man als Ursache die Abwendung von Verwüstungen vorschützte, damit jener nichts Schlimmes argwöhne".

Diese Angabe Pufendorfs ist nicht ganz genau. Denn der Kurfürst hat zwar den König Karl Gustav von den Anträgen Gonsiewskis, mit ihm zu verhandeln, benachrichtigt, wie aus

[16] Urk. VIII, 194, wo ebenfalls mit jenem Aktenstück der Abschnitt über die Verhandlungen mit Polen beginnt.

[17] Das Schreiben der Oberräte ist nicht ganz genau in diesem Punkt; Gonsiewski selbst — sein undatiertes Schreiben im Geh. St. A. zu Berlin — Rep. 9. 5 ee. 8a — spricht nicht von den „beiden Königen", sondern von den «principes aliena causa dissidentes», womit offenbar der König von Polen und der Kurfürst gemeint sind.

[18] Ohne sie ausdrücklich als Inhalt eines Schreibens zu bezeichnen.

[19] So muß doch communicatione facta wohl verstanden werden.

seinem Brief an Carl Gustav vom 28. Oktober hervorgeht[20]; daß er einen Unterhändler an Gonsiewski abgeschickt habe, hat er dem König aber erst nachträglich in eben diesem Schreiben angezeigt, während die Instruktion für seinen Gesandten vom 16. Oktober datiert ist.[21]

Pufendorf schildert alsdann den Verlauf der Verhandlungen: Die brandenburgischen Gesandten verlangen zunächst, wie Pufendorf aus ihrer Instruktion entnimmt, Aufklärung darüber, ob Gonsiewski Vollmacht habe, im Namen Polens mit Schweden und Brandenburg gemeinsam Frieden zu schließen, oder ob er nur mit dem Kurfürsten Verhandlungen anzuknüpfen wünsche[22], und welche Bedingungen er demselben anzubieten habe; sie fügen hinzu, wenn es Gonsiewski ernst meine, solle er Preußen räumen und die Feindseligkeiten einstellen. Darauf gibt Pufendorf den Inhalt eines Schreibens Gonsiewskis vom 8. November wieder[23], in dem dieser den preußischen Oberräten mitteilt, er habe die Einstellung der Feindseligkeiten im Gebiet des Kurfürsten befohlen, sei nach Littauen abgezogen und erwarte die Eröffnungen des Kurfürsten über die Aufnahme von Verhandlungen. Pufendorf fährt weiterhin fort, die brandenburgischen Gesandten hätten ihrerseits, ihre Vollmacht überschreitend, schriftlich die Einstellung der Feindseligkeiten zugesichert und — ebenfalls in Überschreitung ihrer Vollmacht — über Friedensbedingungen voreilig An=

---

[20] Urk. VIII, 109, 110: „Ich habe E. K. M. auch allbereit vertraulich berichtet, wie daß Gonsiewski sich zu einigen Traktaten veranlaßet“.

[21] Instruktion für Heinrich Schereta Schetnofski — G. St. A. Berlin Rep. 9. 5ee. 8a. — Auer, der andere Gesandte, war wohl schon früher oder wurde erst später bevollmächtigt. — Offenbar liegt hier bei Pufendorf nur eine Ungenauigkeit, keine tendenziöse Entstellung vor. Vgl. u. Anm. 54.

[22] In der Instruktion: sowohl mit Schweden als auch mit S. Ch. D. zu schließen . . . oder nur mit dem Kurfürsten allein und apart zu traktiren.

[23] G. St. A. Berlin l. c.

deutungen gemacht.[24] In der Tat, obwohl die beiden Gesandten am 8. November „auf habendes ordre“ des Kurfürsten, wie es in dem Vertrag heißt, einen Waffenstillstand mit Gonsiewski abschlossen, hat der Kurfürst denselben später doch nicht ratifiziert und wiederholt erklärt, seine Gesandten hätten damit ihre Vollmachten überschritten.[25] Die Angaben Pufendorfs sind also vollkommen richtig

---

[24] Diese letztere Angabe ist wohl eine — nicht ganz genaue — Wiedergabe folgender Stelle des Urk. VIII. 199, 200 im Auszug gedruckten Berichts (G. St. A. Berlin Rep. 9. 5ee. 8b): sie hätten „per discursum von weitem verstanden, E. Ch. D. Meinung wäre 1. von keinem Feudo mehr zu wissen, 2. ohne Satisfaktion nichts einzugehen“ — was eine unverbindliche, private Äußerung war, erscheint also bei Pufendorf als eine förmliche Kompetenzüberschreitung. — Dieser Bericht ist derjenige der Gesandten Sereta und Auer. Denn es heißt in demselben: „Anlangend die Einhaltung der Völcker ab utrinque binnen den gräntzen und einstellung fernerest Mords, Raub- und Brennens werden E. Ch. D. auß beylagen A. B. gnädigst zu vernehmen geruhen“. Eben als B. nun ist eine Kopie des von Sereta und Auer am 8. November abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrags bezeichnet, die jetzt in ein anderes Aktenkonvolut eingeheftet ist — Rep. 9. 5ee. 8a — als die Relation, der sie ursprünglich beigelegt war; die Handschrift beider ist dieselbe.

[25] Am 13. November schreibt der Kurfürst einem seiner Generale (Sparr?), er solle mit Gonsiewski traktieren, aber bis etwas Gewisses geschlossen und von ihm ratifiziert sei, sein Bestes gegen den Feind versuchen; wenn Gonsiewski sich auf den Waffenstillstand berufe, solle er antworten, der Kurfürst habe denselben noch nicht ratifiziert, „auch sei ihm (dem Adressaten) bekannt, das Sie (die Gesandten) nicht Macht gehabtt ein solches armistitium zu machen; er werde G. vorstellen lassen, er sei nicht in solchen Zuständen gottlob, daß er Sie auf solche Art abzufertigen Ursache haben sollte“. G. St. A. Berlin Rep. 9. 5ee. 8a. Am 14. November schreibt der Kurfürst an Gonsiewski, seine Gesandten hätten gefunden, daß er nicht genügende Vollmachten habe (tantum reducendis ad obsequium regium alteri parti addictis); er wolle die Verhandlungen nicht abbrechen; sowie G. vom König eine Spezialvollmacht erhalten habe, möge er es ihm mitteilen, vorher aber könne er dessen, was G. mit seinen Abgesandten abgeschlossen habe, nicht sicher sein; er habe daher seinem General befohlen, falls es die Sicherheit seiner Lande erfordere, «per rationem belli aget, cum ill.ma dominatione vestra

den Berliner Akten entnommen, aber insofern unvollständig, als nicht ausdrücklich gesagt wird, daß der Kurfürst den Vertrag nicht ratifiziert hat.

Wenn es übrigens damals noch nicht zu einem Abschluß zwischen Brandenburg und Polen gekommen ist, trug wohl nicht die Haltung des Kurfürsten die Schuld daran. Denn der Kurfürst hat offenbar schon im Oktober vorübergehend sehr ernstlich an eine Aussöhnung mit Polen gedacht. Carl Gustav gegenüber hat er allerdings in seinem Schreiben vom 28. Oktober[26] die Sache so dargestellt, als bezwecke er durch jene Verhandlungen nur, Gonsiewski zu gewinnen, der mit dem Hofe schlecht stehe, seiner Armee sicher sei und die Absicht habe, „sich ganz zu separieren".[27] Es scheint indessen, daß der Kurfürst auf diese Weise nur den Argwohn Carl Gustavs zu beschwichtigen suchte.[28] Denn daß er doch wenigstens daran gedacht hat, „allein und apart" mit Polen zu unterhandeln, zeigt die Instruktion für

hisce de rebus subinde ulterius conferat. G. St. A. Berlin l. c. — Konzept. Vgl. auch die Instruktion für Wreich unten Anm. 134. Die Angabe des Kurfürsten, daß Gonsiewski nicht genügende Vollmachten besessen habe, bestätigt Kubawski, Hist. Polon. p. 271, wonach Gonsiewski ohne Vollmacht, privata auctoritate den Waffenstillstand abgeschlossen hätte.

[26] S. o. Anm. 26.

[27] Daß der Gemahlin Gonsiewskis, die in brandenburgischem Gebiet zurückgehalten worden war, im Oktober die Abreise gestattet wurde — Dankschreiben Gonsiewskis vom 3. Oktober und 24. November — G. St. A. Berlin Rep. 9. 5ee. 8a; 8b, beweist nichts dafür.

[28] Daß es dem Kurfürsten eben gerade nicht genügte, mit Gonsiewski allein abzuschließen, daß er die Bevollmächtigung desselben durch den König wünschte, beweist das oben p. 27 Anm. 25 zitierte Schreiben an Gonsiewski. Wenn Pufendorf im F. W. den Inhalt jenes Schreibens vom 28. Oktober nicht wiedergibt, so geschieht das vielleicht deshalb nicht, weil auch er jene Angabe des Kurfürsten für einen Vorwand hielt. Auch die Worte incendii avertendi causam praetexens s. o. p. 25 scheinen auszudrücken, daß Pufendorf die Haltung des Kurfürsten Schweden gegenüber schon zu dieser Zeit für zweideutig hält.

Sereta.[29] Zwar hatte er noch im September auf Schwerins Rat, „auch bei Polen anitzo zu unterbauen", erklärt, „das würde nicht sein können, wenn er nicht zugleich sich erböte, auf die Schweden zu schlagen, und das wolle er nicht tun"[30] — aber schon am 5. Oktober berichtet der kaiserliche Gesandte Lisola, der Kurfürst denke ernstlich an seine Aussöhnung mit Polen, habe Hoverbeck, der wegen seiner entschieden anti-schwedischen Parteistellung in Ungnade gefallen und vom Hofe entfernt worden, kürzlich zurückberufen und wolle denselben nächstens mit einem gewissen Noviosky zum polnischen König entsenden.[31] Es steht damit in Einklang, wenn der Kurfürst am 26. Oktober in der Instruktion für den nach Dänemark zu entsendenden Kleist die Absicht ausspricht, sich des Königsberger Vertrags zu „entledigen"[32], und wenn an demselben 26. Oktober der französische Gesandte de Lumbres Mazarin schreibt, Schwerin habe ihn gefragt, ob Frankreich es billigen würde, wenn Brandenburg einen besonderen Vertrag mit Polen schließe.[33] Es sei endlich daran erinnert, daß kurz vorher, am 11. Oktober, die Frauenburger Verhandlungen zwischen Brandenburg und Schweden

---

[29] S. o. p. 26 Anm. 22. Daß Gonsiewski einen Separatabschluß Polens mit Brandenburg wünschte, beweist seine Forderung, die Verhandlungen „verschwiegen" zu führen und die „Conditionen Schweden nicht mitzuteilen". S. die Relation vom 18. November. — Urk. VIII, 199. Damit stimmen die französischen Gesandtschaftsberichte überein, Urk. II, 111, 112.

[30] Schwerin an Weimann — 28. Sept. — Urk. VII, 72. Vgl. auch das vertrauliche Schreiben des Kurfürsten an Schwerin vom 17. Sept. Urk. VIII, 788.

[31] Lisolas Gesandtschaftsberichte ed. Pribram, Archiv für östr. Gesch. LXX p. 211. Noviosky ist wohl identisch mit dem von des Noyers Lettres p. 263 genannten Nowieyski, der im Oktober noch im Auftrag des Kurfürsten ans polnische Hoflager kam. S. u. p. 33 Anm. 45.

[32] Urk. VIII, 175. Auch Pufendorf kannte dieselbe und gibt sie im F. W. VI § 54 wieder.

[33] Urk. II, 113.

abgebrochen worden waren, da man sich über die Frage der Souveränität Preußens nicht einigen konnte, und daß infolgedessen die Stimmung des Kurfürsten Schweden gegenüber eine sehr gereizte war.[34] In eben diesen Tagen erklärte er Schwerin in einem vertraulichen, eigenhändigen Schreiben: „Was die bewuste sache betrift, da verwundere ich mich, daß Sie itzo Ihre gethane promesse zurücke ziehen und keine satisfaktion geben wollen, ohne der seindt Wir geschiedene leutte".[35]

Indessen, der Kurfürst fand bei Polen offenbar nicht das genügende Entgegenkommen[36], und indem ihm Schweden nach langwierigen Verhandlungen im Vertrag von Labiau (20. November) endlich das Zugeständnis der Souveränität des Herzogtums Preußen machte, wurde die schon erschütterte Verbindung mit Carl Gustav zunächst noch einmal befestigt.

Die schwedische Auffassung über die Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und Gonsiewski kommt im „Carl Gustav" zum Ausdruck. Pufendorf berichtet hier, daß den König jene Verhandlungen mit dem größten Mißtrauen erfüllt hätten und teilt dann das oben[37] erwähnte Schreiben des Kurfürsten an Carl Gustav vom 28. Oktober[38] mit.[39] Er fährt fort, dasselbe habe den

---

[34] Schon am 5. Oktober schreibt er an Schwerin auf dessen Bericht vom 4. Oktober — Urk. VIII, 125 — „muß derwegen sehen, auf ander Wege solche conditionen, so zu meiner undt der meinigen sicherheitt, von anderen zu erhalten, es mag lieb oder leitt sein, wem es wolle". Urk. VIII, 740. „die anderen" sind eben offenbar die Polen.

[35] Urk. VIII, 739, ohne Datum. Es ist die Antwort auf Schwerins Schreiben vom 10. Oktober — ib. 132 — wie die Bezugnahme auf Schwerins Erkrankung an der Knierose, die dieser in seinem Schreiben erwähnt hatte, beweist. Das Schreiben ist also wohl vom 11. (oder noch vom 10.) Oktober zu datieren.

[36] Des Noyers p. 263; s. u. p. 33 Anm. 45.

[37] S. p. 26 Anm. 20.

[38] Das am Rand beigefügte Datum: 22. Oktober ist offenbar im alten Stil angegeben und bezieht sich auf die unmittelbar darauf mit-

König nicht befriedigt, und gibt darauf den Inhalt einer Instruktion Carl Gustavs wieder, worin dieser seinem Gesandten Schlippenbach befiehlt, in seinem Namen dagegen zu protestieren, daß der Kurfürst, ohne ihm vorher klare Mitteilung davon zu machen und ohne seine Äußerungen abzuwarten, mit Gonsiewski Verhandlungen begonnen und demselben Versprechungen gemacht habe; weiterhin erhält Schlippenbach in dieser Instruktion den Auftrag, den Kurfürsten des Vertrauens Carl Gustavs zu versichern und ihn vor polnischen Intriguen zu warnen, die ihn vom schwedischen Bündnis abzuziehen bezweckten; er wird endlich angewiesen, diesen Protest in möglichst milder Form auszusprechen[40] und nicht so sehr zu protestieren, als vielmehr in höflicher Weise um die Mitteilung der Verhandlungen zu ersuchen.

Man sieht, wie Pufendorf in der Darstellung im „Carl Gustav" hier durchaus die schwedischen „Sentimente" ausdrückt, und wie dadurch die Darstellung in der brandenburgischen Geschichte ergänzt wird. Es sind zwei Bilder desselben Gegenstandes — aber von verschiedenen Seiten und in verschiedener Beleuchtung. In einem Punkt ist die Darstellung des „Carl

geteilte Instruktion des Königs für Schlippenbach, die durch jenes kurfürstliche Schreiben vom 28. Oktober n. St. veranlaßt und demnach vom 1. November n. St. zu datieren ist.

[39] Pufendorf gibt den zweiten Teil des Schreibens im wesentlichen wieder; es fehlt jedoch die Stelle: Worüber, wie auch was mein Abgeschickter zurückbringen wird, ich allemal E. K. M. vollkommliche Nachricht geben und dero Sentiment darüber vernehmen will". Diese Auslassung ist keinenfalls tendenziös — im Gegenteil, dieses Versprechen des Kurfürsten hätte sich ja in antibrandenburgischer Tendenz sehr wohl verwerten lassen —, sie ist wohl eine Folge der kürzeren Zusammenfassung und zeigt, daß Pufendorf dabei doch bisweilen recht willkürlich wesentliche Punkte ausläßt. Tatsächlich hat der Kurfürst dem König durch Jena Mitteilungen über Gonsiewskis Forderungen machen lassen — Urk. VIII, 135 dat. 9. Nov., wo er auch dem König versichern läßt, was „uns weiter zukommen wird, allemal vertraulich zu kommuniciren".

[40] mollissima dictione uti.

Gustav" genauer, insofern hier nämlich — auf Grund nicht nur des Schreibens Carl Gustavs, sondern auch des Kurfürsten selbst — hervortritt, daß der Kurfürst erst nach der Anknüpfung der Verhandlungen mit Gonsiewski den König davon in Kenntnis gesetzt hat.

Wie im „Friedrich Wilhelm" so ist auch im „Carl Gustav" die Darstellung rein referierend. Pufendorf gibt die schwedische Auffassung nach den schwedischen Akten wieder, ohne an der brandenburgischen Politik Kritik zu üben oder sein eigenes Urteil darüber anzudeuten, ob jenes Mißtrauen Schwedens berechtigt war.

Im „Friedrich Wilhelm" werden weiterhin nach den Akten Verhandlungen zwischen Gonsiewski und Sparr wegen einer angeblichen Verletzung des Waffenstillstands kurz erwähnt.[41] Sodann wird eine Äußerung des polnischen Königs aus einem Briefe an den König von Dänemark angeführt[42]: Gonsiewski habe ihm als Preis jenes Waffenstillstandes die Trennung des Kurfürsten von Schweden und seine Rückkehr in das frühere Verhältnis zu Polen versprochen. Darauf folgt die Wiedergabe der Antwort, die der polnische König brandenburgischen Unterhändlern erteilte und in der er die Abtretung von Polnisch-Preußen energisch ablehnte, im übrigen aber Schweden billige Friedensbedingungen zuzugestehen sich bereit erklärte. Pufendorf übersetzt hier den zweiten Absatz eines Schreibens des Kurfürsten an Jena, worin der Kurfürst demselben jene polnische Antwort

[41] Pufendorf benutzte hier Gonsiewskis Schreiben an Sparr vom 27. November — wie er denn auch dieses Datum an den Rand setzt — bezüglich der Mission Fitinghofs, das Sparr seinem Schreiben an den Kurfürsten vom 8. Dezember beilegte; die Antwort des Kurfürsten ist vom 5. Dezember datiert und ein Konzept für das Antwortschreiben, das Sparr an G. abschicken sollte, beigelegt. G. St. A. Berlin, Rep. 9. 5ee. 8a.

[42] Wohl nach einem Bericht Kleists aus Kopenhagen.

mitteilt, mit der Weisung, Carl Gustav davon zu benachrichtigen.[43] Den Unterhändler nennt Pufendorf nicht.[44] Es war ein Kanonikus des Bischofs von Ermland, namens Noviehski, und unter der Vermittlung des Bischofs fanden die Verhandlungen statt.[45]

Von weiteren Verhandlungen mit dem Bischof von Ermland ist im „Friedrich Wilhelm" nicht die Rede. Im „Carl Gustav" dagegen berichtet Pufendorf, daß auch nach dem Abschluß des Vertrags von Labiau geheime Verhandlungen zwischen Polen und Brandenburg stattgefunden hätten, und gibt eine Stelle aus des Kurfürsten Schreiben an Carl Gustav vom 25. November[46] wieder, worin jener diesem mitteilt, der polnische König habe ihn aufgefordert, eine „vertraute Person" zu ihm nach Danzig zu schicken, um Friedensverhandlungen anzuknüpfen, „was er aber ohne des Königs Gutfinden zu tun Bedenken trage"[47]; wenn es der König jedoch „zu dem allgemeinen Zweck

[43] Urk. VIII, 135 — 9. Nov.

[44] In dem kurfürstlichen Schreiben ist von ihm nur kurzweg als von „dem Canonicus" die Rede.

[45] Schwerin an Weimann, 28. Sept. — Urk. VII, 73. Kurfürst an Waldeck, 30. Sept. ib. VIII, 98. Des Noyers, Wolborg, 28. Okt. — p. 263; danach hätte der Bischof zwischen dem König von Polen einerseits und dem Kurfürsten und Carl Gustav andererseits vermitteln sollen; das steht nicht im Widerspruch zu der oben p. 28 wahrscheinlich gemachten Absicht des Kurfürsten, im Oktober mit Polen allein abzuschließen; denn pro forma hat er jedenfalls trotzdem zunächst die Verhandlungen zugleich im Namen Schwedens eingeleitet. Daß es nicht schon damals zu einem Separatfrieden zwischen Polen und Brandenburg kam, hat wohl nicht so sehr die erste der polnischen Forderungen (die des Noyers mitteilt): sofortiges Waffenbündnis zwischen Polen und Brandenburg, gehindert, als vielmehr die anderen: daß der Kurfürst einen neuen Lehenseid leisten, für die Zukunft Garantien bieten und durch Abgesandte den König auf dem nächsten Reichstag um Verzeihung bitten solle.

[46] Urk. VIII, 137.

[47] Die Wiedergabe dieser Stelle mit den Worten: id quod tamen ipse suspicioni apud regem declinandae abnuerit ist bei Pufendorf nicht ganz genau.

ersprießlich ermesse, so würde er sich gar willig dazu erweisen". Carl Gustav hat diesen Vorschlag in seinem Antwortschreiben abgelehnt.[48] Pufendorf aber — offenbar die Worte dieses Schreibens, dessen Konzept er wohl im Stockholmer Archiv fand, mißverstehend[49] — fährt fort: „Der König konnte das nicht verweigern" und fügt, durchaus in schwedischem Sinn, hinzu: „da es schien, daß der Kurfürst das auch ohne seine Zustimmung tun werde". Im Zusammenhang damit berichtet er dann weiter: „Gegen Ende des Jahres befand sich der Bischof von Ermland in Königsberg und führte mit dem Kurfürsten geheime Unterhandlungen[50], von denen nur Schwerin und Hoverbeck wußten, die beide Schweden sehr feindlich gesinnt waren. Darauf begab sich der Bischof nach Danzig (ans polnische Hoflager), nachdem er mit Schwerin Chiffren für einen geheimen Briefwechsel verabredet hatte. Bald danach kam auch Hoverbeck, nachdem er einen Geleitsbrief des Königs von Polen erhalten hatte[51], dahin, und der König (Carl Gustav) glaubte nicht, daß er dort viel zu seinen Gunsten ins Werk setze." [52]

Man sieht, auch hier drückt Pufendorf die „Sentimente des Herrn" aus, aber auch hier bleibt seine Darstellung rein referierend, ohne zu urteilen oder zu verurteilen.

---

[48] Urk. VIII, 137 — 2. Dezember. Vgl. Anm. 1 ib.

[49] Droysen, Politik III, 2 p. 321 scheint hier Pufendorf zu folgen.

[50] Vgl. Des Noyers, Lettres p. 282, 30. Nov. L'Electeur fait traiter sous main avec nous, mais je doute que ce soit sincèrement.

[51] Des Noyers l. c. schreibt, nach Briefen Johann Casimirs aus Danzig vom 23. November habe der Kurfürst große Lust zur Aussöhnung; «on a envoyé des passe-portes pour des députés qu'il veut envoyer à Dantzick».

[52] Von geheimen Verhandlungen des Kurfürsten mit dem Bischof nach dem Abschluß des Labiauer Vertrags redet auch Carl Gustav in seinem Schreiben an den Kurfürsten vom 16. Dezember — Londorp, Acta publica VIII, 212; C. G. IV § 32 extr. — Offenbar schöpft Pufendorf hier im Carl Gustav aus schwedischen Akten.

Im „Friedrich Wilhelm" ist von diesen Verhandlungen nicht die Rede. Jenes Schreiben des Kurfürsten vom 25. November und Carl Gustavs Antwort vom 2. Dezember, die Pufendorf im Berliner Archiv doch vermutlich gefunden und gelesen hat, sind von ihm im „Friedrich Wilhelm" nicht verwertet worden.

Das kann ein bloßer Zufall sein: Pufendorf hat die beiden Briefe vielleicht übersehen. Vielleicht aber hat er auch ihre Mitteilung für unnötig gehalten, denn er hat, wie aus der Darstellung im „Carl Gustav" hervorgeht, jenen Brief des Königs vom 2. Dezember als eine Zustimmung zu Verhandlungen zwischen Brandenburg und Polen aufgefaßt (s. o.) — wenn er denselben bei der Bearbeitung des „Friedrich Wilhelm" wiederum[53] las, so verstand er ihn wahrscheinlich wiederum ebenso, und da er schon vorher (§ 49) berichtet hatte, daß die Verhandlungen mit Gonsiewski erst angeknüpft worden seien, nachdem man Carl Gustav davon benachrichtigt habe, mochte er es für unnötig halten, noch einen Brief Carl Gustavs wiederzugeben, in dem dieser — nach seiner allerdings irrigen Auffassung — den Verhandlungen mit Polen zustimmte.[54]

Keinenfalls kann gegen Pufendorf der Vorwurf erhoben werden, daß er im „Friedrich Wilhelm" in tendenziöser Absicht über jene beiden Briefe mit Stillschweigen hinweggegangen wäre. Denn so, wie er — allerdings irrig — die Antwort Carl Gustavs verstand, hätte sich dieselbe im Gegenteil zur Recht-

---

[53] Jetzt das in Berlin befindliche Original.

[54] Wenn Pufendorf im „Friedrich Wilhelm" auf diese Weise die nachträgliche Mitteilung der Anknüpfung von Verhandlungen mit Gonsiewski (28. Okt. s. o. Anm. 20) konfundiert hätte mit der vor Beginn der Verhandlungen mit dem polnischen Hofe eingeholten Zustimmung Carl Gustavs (durch die Schreiben vom 25. Nov. und 2. Dez., so wie Pufendorf das letztere versteht), so wäre es erklärlich, wie er dazu kommt, bei den ersteren von einer vorherigen Mitteilung an Carl Gustav zu reden.

fertigung der brandenburgischen Politik verwerten lassen. Daß er es indessen verschmähte, einen derartigen Versuch zu machen, der schließlich auf eine sophistische Beschönigung des Frontwechsels des Kurfürsten hinausgelaufen wäre[55], ist bei seiner Auffassung von den Aufgaben der Geschichtsschreibung selbstverständlich.

Wenn er ferner im „Friedrich Wilhelm" von den geheimen Verhandlungen mit dem Bischof von Ermland nichts erwähnt, so entspringt dieses Schweigen ebensowenig einer bestimmten Tendenz; es hat vielmehr seinen Grund wohl lediglich darin, daß er darüber im Berliner Archiv kein Material gefunden hat.

4. Die niederländische und französische Vermittlung.

F. W. VI §§ 49, 43, 44. C. G. III §§ 57—59.

Pufendorf gibt im „Friedrich Wilhelm" weiterhin ein Schreiben des Kurfürsten an die niederländischen Gesandten in Danzig wieder, in welchem dieser die Gesandten bittet, dem polnischen König und Senat vorzustellen, wie sehr er den Frieden wünsche, sowie auch Danzig zu veranlassen, für denselben zu wirken (13. Nov.). Der Inhalt des Aktenstücks[56] wird sehr ausführlich mitgeteilt, was eigentlich seiner Bedeutung nicht entspricht. Es drängt sich hier doch die Bemerkung auf, daß Pufendorf bei der Verarbeitung des massenhaften Aktenmaterials nicht immer Wesentliches und Unwesentliches zu unterscheiden vermag.

---

[55] Während dieser Frontwechsel — auch nach Pufendorfs Anschauung — einer Beschönigung schon deshalb nicht bedurfte, weil er eben durch die Staatsinteressen geboten war.

[56] Konzept G. St. A. Berlin — dat. 13. Nov.

Der Vermittlungsversuche der niederländischen Gesandten in Preußen gedenkt Pufendorf schon vorher[57], im Anschluß an die Bemühungen des Kurfürsten um das Zustandekommen des Elbinger Vertrags zwischen den Niederlanden und Schweden. Er teilt hier kurz den Inhalt der Instruktion für die Gesandten vom 18. November mit — offenbar nach der Abschrift des Berliner Archivs, die der brandenburgische Resident im Haag, Weimann, am 26. Dezember dem Kurfürsten geschickt hat[58] — und gibt dann einen Teil der Relation Weimanns vom 21. November wieder[59], allerdings in einer Weise, daß man ihn zunächst für die Fortsetzung der Instruktion halten muß. Den Schluß desselben[60] läßt Pufendorf ziemlich willkürlich aus, obwohl gerade darin das Wesentliche ausgesprochen wird.

Man sieht, wie Pufendorf hier in nicht eben glücklicher Weise das, was zusammengehört, auseinanderreißt, indem er das Material über die niederländische Vermittlung an zwei verschiedenen Stellen wiedergibt, ohne durch einen Verweis den Zusammenhang herzustellen.[61]

Auch die weitere Darstellung der niederländischen und französischen Vermittlungsversuche ist im „Friedrich Wilhelm" weniger übersichtlich als im „Carl Gustav". Es empfiehlt sich daher, den letzteren zu Grunde zu legen.

Pufendorf berichtet hier zunächst von den Vermittlungsversuchen der französischen Gesandten de Lumbres und d'Avangour im Frühjahr 1656, von der Fortsetzung dieser Versuche nach

[57] § 43.

[58] Urk. VII, 90 Anm. 2. Gedruckt bei Aitzema, Historie of saken van staet VIII, 587. Die Abschrift im G. St. A. Berlin.

[59] Urk. VII, 83 Z. 6 v. u.

[60] ib. 84: Wünschen also fast 2c.

[61] Denn die Einführung der zweiten Stelle: Huic igitur negotio urgendo elector litteras ad legatos Belgicos Gedani tunc agentes dabat kann doch nicht wohl als eine genügende Rückverweisung gelten.

der Schlacht bei Warschau, von der Reise de Lumbres' an den polnischen Hof[62], und gibt dann die Bedingungen an, die dieser von dort zurückbrachte[63]: Räumung der okkupierten, polnischen Lande, Vermittlung von seiten anderer Mächte neben Frankreich[64] und Ausschließung des Kurfürsten von den Verhandlungen — wie es scheint, nach dem Konzept des Briefes, in dem Carl Gustav den Kurfürsten davon benachrichtigt[65] —, sowie weitere Erklärungen, die man polnischerseits de Lumbres gemacht hatte. Er fährt fort, daß Carl Gustav zwar auf diese Bedingungen nicht eingegangen sei, aber doch beschlossen habe, die Verhandlungen nicht abzubrechen und mit den Polen abzuschließen, falls er günstigere Bedingungen erlangen könne. Er erzählt dann im folgenden Paragraphen, daß die Verhandlungen im November von d'Avangour fortgesetzt wurden, daß die Polen diesem gegenüber weitere Zugeständnisse machten, daß Carl Gustav den Kurfürsten davon in Kenntnis setzte und bei ihm anfrug, ob er als Bundesgenosse an den Verhandlungen teilnehmen wolle, oder ob er wünsche, daß die Präliminarien von Carl Gustav allein, unter Wahrung der Interessen des Kurfürsten, mit Johann Casimir abgeschlossen würden. Diese Angaben werden von den Akten insofern bestätigt, als über die Bedingungen, die Polen damals Avangour namhaft machte[66], und die

[62] Im September; die Abreise vom polnischen Hofe erfolgte am 8./18. Sept. Des Noyers p. 241.

[63] Vgl. Des Noyers p. 241.

[64] Des Noyers l. c. nennt ausdrücklich die Niederlande und Dänemark.

[65] Urk. VIII, 118 — 21. Sept./1. Okt. Pufendorf fügt am Rand das Datum eben dieses Briefes (21. Sept.) bei. Carl Gustav sagt in dem Brief in bezug auf diese Bedingungen: ab insolentia . . . proficiscuntur, und ebenso berichtet im „Carl Gustav" de Lumbres «mira de Polonorum insolentia». Die polnische Forderung der Zuziehung mehrerer Mediatoren muß Pufendorf allerdings einem andern Aktenstück entnommen haben.

[66] Darunter die Forderung, daß der Kurfürst an den Verhandlungen

Pufendorf im „Carl Gustav" nunmehr — offenbar nach schwedischen Akten — aufzählt, im Berliner Archiv eine Aufzeichnung[67] vorhanden ist, die mit den Angaben Pufendorfs über jene Bedingungen vollkommen übereinstimmt — nur der Schluß fehlt. Es scheint also, daß Carl Gustav tatsächlich dem Kurfürsten jene polnischen Bedingungen mitgeteilt hat.

Sodann gedenkt Pufendorf der Vermittlung der niederländischen Gesandten Huijbert und Ysbrandt, denen die Polen die nämlichen Bedingungen angegeben hätten, wie das denn tatsächlich mit den Haager Akten übereinstimmt.[68] Er berichtet weiterhin, daß Carl Gustav, um die Verhandlungen hinzuziehen, erklärt habe, er müsse sich erst mit seinen Bundesgenossen verständigen, daß er im Dezember, da die persönliche Zusammenkunft mit dem Kurfürsten verschoben wurde, dessen Abgesandte Schwerin und Jena, die die Ratifikation des Vertrags von Labiau überbrachten[69], zu Rate gezogen und auf ihren Rat beschlossen habe, auf der Forderung zu bestehen, daß der Kurfürst zugleich mit dem König an den Unterhandlungen teilnehmen solle. Es stimmt das damit überein, daß Carl Gustav schon in seinem Schreiben an den Kurfürsten vom 1. Oktober erklärte, er werde die polnischen Bedingungen ablehnen, da er es für „unbillig und unwürdig" halte, daß die Polen den Kurfürsten von den Verhandlungen ausschließen und von ihm trennen wollten[70], und daß auch nach den Berichten der niederländischen Gesandten Carl Gustav diesen erklärte, er müsse sich über die polnischen Bedingungen mit dem Kurfürsten beraten,

---

zwischen Schweden und Polen nicht teilnehmen solle, sondern daß mit ihm zu gleicher Zeit Separatverhandlungen geführt werden sollten.

[67] Urk. VIII, 137 mit der Überschrift: Ces points ont esté apportez de la part du Roy de Pologne au Roy de Suède par Mr. d'Avencourt.

[68] Urk. III, 101 — Bericht vom 19. Dez.

[69] Ihre Instruktion Urk. VIII, 139 dat. 13. Dez.

[70] Urk. VIII, 118; 119.

ohne den er nichts darüber beschließen könne.[71] Pufendorf gibt darauf die schwedischen Gegenvorschläge an, die Avangour Johann Casimir nach Danzig überbringen sollte — darunter auch die Forderung, den Kurfürsten zu den Verhandlungen zuzulassen, da der König auf Grund ihres Bündnisses verpflichtet sei, in Gemeinschaft mit demselben die Verhandlungen zu führen. Sodann berichtet Pufendorf, mit welchen Vorschlägen über die Präliminarien Johann Casimir bald darauf de Lumbres und seinen Sekretär zu Carl Gustav gesandt habe. (23. Dezember wohl alten Stils.)

Im nächsten Paragraphen schildert Pufendorf eine Beratung, die Carl Gustav am folgenden Tage über jene polnischen Vorschläge abhielt, und gibt die dilatorische Antwort wieder, die der König de Lumbres erteilte: er müsse sich mit dem Kurfürsten beraten und werde ihre gemeinsamen Beschlüsse durch Gesandte anzeigen. Er erzählt dann weiter, daß der König beschlossen habe, insgeheim Verhandlungen mit den Polen anzuknüpfen, um sie auszuforschen, und daß er seine Bevollmächtigten für die Vereinbarung der Präliminarien ernannt habe. Er schließt darauf mit den Worten: „Aber da bald im Krieg eine Wendung eintrat, herrschte eine Zeit lang über den Frieden tiefes Schweigen".

Vergleichen wir mit dieser ausführlichen und übersichtlichen Darstellung im „Carl Gustav" die weitere Darstellung im „Friedrich Wilhelm". Sie ist von jener vollkommen unabhängig.

Pufendorf berichtet hier zunächst, daß Avangour unter anderem Carl Gustav die polnische Forderung überbracht habe, den Kurfürsten von den Verhandlungen auszuschließen, „wenn man auch separat und zur gleichen Zeit mit ihm unterhandeln wolle". Er hat hier offenbar den letzten Absatz der oben erwähnten Aufzeichnung über die polnischen Bedingungen über-

[71] Urk. III, 102.

setzt[72]: Que Ms. l' Electeur de Brandenbourg ne pourra estre receu à traiter conjointement avec la Suède, mais seulement par un traité séparé, qui pourra néantmoins estre fait en mesme temps que celuy de Suède. Pufendorf teilt im „Friedrich Wilhelm" nur diesen letzten Punkt mit — während er im „Carl Gustav", wie wir gesehen haben, alle Bedingungen ganz genau wiedergibt —, weil nur dieser eine Punkt sich auf Brandenburg bezieht. Von der früheren Mission de Lumbres' spricht er im „Friedrich Wilhelm" nur einmal ganz beiläufig weiter oben (§ 44) bei der Darstellung der Verhandlungen zwischen Brandenburg und Schweden über die Souveränität Preußens (Sept. bis Nov.): „Da de Lumbres berichtete, daß die Polen den Kurfürsten von den Verhandlungen mit Schweden ausschließen wollten", aber er gibt weder das Schreiben vom 1. Oktober wieder, in dem Carl Gustav den Kurfürsten davon benachrichtigt, daß de Lumbres, der vom polnischen Hofe zurückgekehrt sei, demnächst zur mündlichen Berichterstattung zu ihm reisen werde, und in dem er nach Anführung der polnischen Forderungen erklärt, daß er dieselben nicht annehmen werde[73], noch auch die Antwort des Kurfürsten vom 4. Oktober, in der dieser Carl Gustav anzeigt, daß er de Lumbres' Bericht „nicht ohne Staunen" vernommen habe, und ihm für seine Erklärungen dankt.[74] Es kann sein, daß Pufendorf diese beiden Schreiben übersehen hat, oder daß er sie für unwesentlich hielt, aber es läßt sich andererseits die Vermutung doch nicht ganz zurückweisen, daß er sie nicht mitteilen

---

[72] Urk. VIII, 137.

[73] Urk. VIII, 118.

[74] ib. 119. Dieses Schreiben wurde übrigens von Schwerin und Jena, die damals in Frauenburg über die preußische Souveränität verhandelten, nicht abgegeben, weil danach die Möglichkeit, als könne der Kurfürst „mit Polen bald aus der Sache kommen", hätte ausgeschlossen erscheinen können. Urk. VIII, 127.

wollte (oder vielleicht auch nicht mitteilen durfte), weil daraus hervorgeht, daß Carl Gustav damals — sei es aus Bundestreue, sei es, was wahrscheinlicher ist und was ja auch Pufendorf geradezu ausspricht[75], in der Absicht, die Verhandlungen hinzuziehen — die Ausschließung des Brandenburgers von den Verhandlungen abgelehnt hat. Die weitere Darstellung im „Friedrich Wilhelm", die von derjenigen im „Carl Gustav" stark abweicht, scheint wenigstens jene Vermutung zu bestätigen. Denn während nach dem schwedischen Werk Carl Gustav die Zuziehung des Kurfürsten zu den Verhandlungen verlangt, wird im „Friedrich Wilhelm" nur erzählt, der Kurfürst habe den niederländischen Gesandten aufgetragen, dahin zu wirken, daß Polen ihn zu den gemeinsamen Verhandlungen zulasse und von der Forderung abstehe, daß Carl Gustav vor Beginn der Unterhandlungen alles besetzte, polnische Gebiet räume[76]; die Gesandten hätten darauf den Kurfürsten aufgefordert, sich von Schweden zu trennen, wofür sie ihm bei Polen günstige Bedingungen auszuwirken versprochen hätten. Es ist nicht ersichtlich, woraus Pufendorf hier schöpft; der letzte Satz könnte auf Weimanns Berichten vom 21. November und 26. Dezember beruhen[77] — mindestens erhellen aus ihnen derartige Bestrebungen der Niederlande, ebenso aus Haager Akten.[78] Wenn nun aber auch diese Angaben im „Friedrich Wilhelm" brandenburgischen Akten entnommen und an sich durchaus richtig sind, so ist es doch bezeichnend, daß die Haltung des Königs, dessen Beharren beim brandenburgischen Bündnis im „Carl Gustav" sehr entschieden hervortritt und auch in den Akten seine Be-

[75] S. o. p. 39.

[76] Man sieht, wie hier ganz beiläufig noch eine der von Avangour überbrachten, polnischen Forderungen erwähnt wird, während zunächst nur die erste Forderung angeführt worden war.

[77] Urk. VII, 83; 90.

[78] Urk. III, 102 Dorps Bericht vom 6. Januar 1657.

stätigung findet, im „Friedrich Wilhelm“ vollkommen mit Stillschweigen übergangen wird. Nur von dem Verhalten des Kurfürsten wird hier gesprochen, wie denn der ganze Paragraph die Überschrift trägt: «Elector circa pacem satagit».

Die Einseitigkeit der Geschichtsschreibung, die „die Sentimente des Herrn ausdrückt, dem sie dient“, äußert sich hier im „Friedrich Wilhelm“ im höchsten Grade und erreicht fast die Grenze, an der die tendenziöse Geschichtsschreibung beginnt. Indem Pufendorf jene Vermittlungsversuche lediglich aus dem Gesichtspunkt des Brandenburgers heraus, der dabei doch nur eine Nebenrolle spielte, darstellt, wird das Bild, das er von denselben entwirft, notwendig weniger vollständig, übersichtlich und genau als im „Carl Gustav“, wo über diese Dinge ein viel besserer Überblick gegeben wird. Denn hier steht die Vermittlung selbst im Mittelpunkt der Darstellung, wie das zum Teil schon in den Überschriften der betreffenden Paragraphen zum Ausdruck kommt: «Circa pacem cum Polonis conciliandam frustra satagunt Galli» (§ 57) — «Aliqua spes pacis affulget» (§ 58) — «Regi a Polonis proposita displicent» (§ 59).

5. Bemerkungen zu Friedrich Wilhelm. § 50—61.

Droysen[79] hat darauf hingewiesen, daß Pufendorf im folgenden Paragraphen (unter dem Titel: Conclusio super praesenti rerum facie) den Inhalt einer Aufzeichnung wiedergibt, die jetzt gedruckt vorliegt[80], nur daß er an erster Stelle den zweiten Abschnitt: „Was bei den Alliirten des Königs zu konsideriren“ gibt, und an zweiter Stelle den ersten Abschnitt: „Polnische Alliirte“. Die Aufzeichnung hebt einerseits die

[79] l. c. p. 370.
[80] Urk. VIII, 140; 141.

Macht und die Kriegsvorbereitungen der Bundesgenossen Polens hervor und betont andererseits, daß Brandenburg kein Interesse an der Fortsetzung des Krieges und Schweden wenig Aussicht auf Unterstützung habe. Das Aktenstück wurde, wie Droysen[81] und Erdmannsdörffer[82] vermuten, wohl Jena und Schwerin mitgegeben, die der Kurfürst im Dezember an Carl Gustav absandte, um denselben zum Friedensschluß mit Polen zu bestimmen, und deren Instruktion[83] Pufendorf im folgenden Paragraphen übersetzt. Droysen schließt das daraus, daß jene Aufzeichnung und die Instruktion im Konzept von derselben Hand geschrieben sind, und daß jene dieser beigelegt ist. Wenn Droysen ausführt, daß die Aufzeichnung als Beilage der Instruktion nicht mehr die private Äußerung des Verfassers sei, „sondern dazu angetan wäre, den Wunsch des Kurfürsten, daß sich Carl Gustav zu baldigem Friedensschluß bewegen lasse, zu unterstützen", so ist das gewiß richtig. Nun aber wendet sich Droysen gegen die Art, wie Pufendorf dieses Aktenstück einführe, nämlich als ob es von der anti-schwedischen Partei am Hofe ausgegangen sei, und als ob diese Erwägungen den Kurfürsten bestimmt hätten, jene Gesandtschaft an Carl Gustav abzuschicken, die ihn zum Friedensschluß veranlassen sollte. Droysen meint, zu der ersten Annahme liege in den Akten auch nicht der geringste Anhalt vor und lehnt a priori die zweite Annahme ab, wie es scheint, weil daraus hervorginge, „daß der Kurfürst in seinen politischen Entschlüssen nicht eben die Initiative zu haben verstand". Beide Ausstellungen erscheinen gänzlich unberechtigt. Die Aufzeichnung hat unverkennbar die ganz entschiedene Tendenz, die Macht der polnischen Alliierten hervorzuheben, die Aussichten der Schweden möglichst

[81] l. c.
[82] Urk. VIII, 140 Anm. 2.
[83] Urk. VIII, 139 — 13. Dezember.

prekär erscheinen zu lassen und die Nachteile, die die Verbindung mit Schweden Brandenburg gebracht hatte, zu betonen. Das Konzept ist nach Erdmannsdörffer von Hoverbecks Hand geschrieben, der einer der entschiedensten Gegner der Verbindung mit Schweden war. Wenn derselbe auch das Konzept für die Instruktion geschrieben hat und die Aufzeichnung dieser beigelegt wurde, so zeigt das eben nur, daß Hoverbeck damals von Einfluß war und vom Kurfürsten zu Rate gezogen wurde — nicht aber, wie Droysen anzunehmen scheint, daß beide Aktenstücke der eigenen „Initiative" des Kurfürsten entsprungen seien — denn dann allerdings wäre die Einführung bei Pufendorf willkürlich und gäbe ein falsches Bild. Erscheint jene Aufzeichnung auch zunächst als Beilage zu der Instruktion für die Gesandten, so braucht sie deshalb doch nicht vom Kurfürsten allein oder auch nur unter der ausschlaggebenden Mitwirkung desselben abgefaßt worden zu sein. Es steht durchaus nichts der Annahme im Wege, daß der Kurfürst selbst durch diese oder ähnliche Erwägungen bestimmt worden ist, Carl Gustav durch Gesandte zu baldigem Abschluß des Friedens zu raten, daß diese Erwägungen zunächst von der anti-schwedischen Partei am Hofe ausgegangen und schließlich vom Kurfürsten acceptiert und Carl Gustav gegenüber geltend gemacht worden sind. Pufendorf bringt eben durch die Art, wie er das Aktenstück einführt, zum Ausdruck — was man durch die Akten und noch mehr durch die Berichte Lisolas bestätigt findet —, daß die polnisch gesinnte Partei am kurfürstlichen Hofe nicht ohne Einfluß auf die Haltung des Kurfürsten gewesen ist. Was Droysen für gänzlich ausgeschlossen hält, daß der Kurfürst „in politischen Entschlüssen nicht eben die Initiative zu haben verstand", das ist in der Tat doch, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, der Fall gewesen[84], und wenn Pufendorf das aus seinen Akten —

[84] S. u. p. 90 Anm. 5.

mehr zwischen den Zeilen — herausgelesen hat und in seiner Darstellung andeutet, so ist das kein Fehler, sondern ein Vorzug derselben, um so mehr, als er sich sonst im allgemeinen darauf beschränkt, lediglich den Inhalt seiner Akten wiederzugeben, was doch — Droysen betont es selbst[85] — niemals allein genügt, um Geschichte zu schreiben.

In der folgenden Wiedergabe der Instruktion für Schwerin und Jena[86] läßt Pufendorf nur die Stelle über die beiderseitigen Bundesgenossen[87] aus, wohl um nicht zu wiederholen, was schon im vorigen Paragraphen ausführlicher gesagt ist.[88]

Im nächsten Paragraphen weist dann Pufendorf darauf hin, daß die Versuche des Kurfürsten, den Frieden herbeizuführen, erfolglos blieben, da Carl Gustav auf den Beistand Rakoczys, Polen auf die Hülfe Dänemarks rechnete. Er stellt darauf nach den Akten über die beiden Sendungen Kleists nach Kopenhagen[89] sehr eingehend die Bemühungen Friedrich Wilhelms dar, den Ausbruch eines Krieges zwischen Schweden und Dänemark zu verhindern (§ 52—61). Dabei macht sich ein Mangel der Pufendorfischen Darstellung bemerkbar, auf den auch sonst schon hingewiesen worden ist.[90] Jene Verhandlungen zogen sich vom Sommer 1656 bis zum Sommer 1657 hin, und Pufendorf stellt dieselben nun in einem Zuge dar, so wie er die darauf bezüglichen Akten in einem Aktenkonvolut gefunden hat. Es ist einleuchtend, daß die Wechselwirkung zwischen den

---

[85] l. c. p. 326.

[86] Urk. VIII, 139.

[87] ib. Absatz 4.

[88] Droysens Ansicht, daß in den Worten ejus consilia exploraturum in bezug auf jene Gesandtschaft der Schein einer Zweideutigkeit liege, vermag ich nicht zu teilen.

[89] Urk. VIII, 113 ff. 5. Juli bis 4. Oktober 1656. ib. 175 ff. 26. Oktober 1656 bis 26. August 1657.

[90] Bosse l. c. p. 12.

Ereignissen auf den verschiedenen Schauplätzen dabei leicht verwischt wird. Es zeigt sich allerdings gerade in diesem Abschnitt, wie Pufendorf dieser Unzulänglichkeit teilweise abgeholfen hat.[91] Indem er nach jenen Akten die mannigfach verschlungenen, politischen Beziehungen zwischen Dänemark, Schweden, den Niederlanden, Rußland und Brandenburg schildert, beschränkt er sich doch nicht lediglich darauf, den Inhalt der auf Kleists Sendungen bezüglichen Akten wiederzugeben. Um ein vollständiges Bild zu entwerfen, zieht er vielmehr auch andere Akten heran. Seine Angaben am Schluß des § 53, daß zwar nicht die niederländische Regierung Rußland zum Angriff auf Livland veranlaßt habe, daß aber der niederländische Gesandte Beuningen aus Haß gegen Schweden in diesem Sinn auf den russischen Gesandten in Kopenhagen eingewirkt, daß er ferner Dänemark stärker, als es im Sinn der Generalstaaten gelegen, zu Rüstungen angespornt habe und deshalb mit den niederländischen Gesandten, die in Elbing mit Schweden unterhandelten, zerfallen sei, scheinen einem Bericht des brandenburgischen Residenten im Haag, Weimann, entnommen zu sein[92], obwohl Pufendorf sie mit den Worten einführt: Intellexit ibi Kleistius. Über jene Verhandlungen zwischen Schweden und Dänemark berichtet Pufendorf — nach den schwedischen Archivalien — auch im „Carl Gustav"[93] ausführlich. Eine Abhängigkeit der Darstellung im

[91] Sonst geschieht das vielfach durch Verweise; so bei der Darstellung der Stettiner Konferenzen. Zwar vermißt Bosse ib. das Ineinandergreifen derselben und des Abschlusses der Niederländischen Allianz. Allein soweit Pufendorf den Zusammenhang nach dem ihm vorliegenden Material überhaupt erkennen konnte, tritt er in seiner Darstellung hervor. Der vollständige Zusammenhang allerdings wurde erst aus Weimanns Geschäftsjournal, das sich lange Zeit im Düsseldorfer Archiv befand, klar. Erdmannsdörffer, Graf Waldeck p. 336. Urk. IV, 141.

[92] Urk. VII, 70 Bericht vom 19. September: Gewißlich hat auch der Staat qua Staat wohl nichts dazu getan ꝛc.

[93] IV § 61 ff.

„Friedrich Wilhelm“ von derjenigen im „Carl Gustav“ läßt sich indessen, soweit ich sehe, nicht nachweisen.

6. Die beiden Sendungen Waldecks ins schwedische Hauptquartier.

(Anfang 1657.)

C. G. IV § 10. F. W. VI §§ 62—65.

Es empfiehlt sich, hier zunächst die Darstellung im „Carl Gustav“ zugrunde zu legen:

Da Rakoczy, der nach Krakau zu vordringt, in seiner Hoffnung auf die freiwillige Unterwerfung der Polen getäuscht, nunmehr sein Vertrauen auf die Verbindung mit Schweden setzt, glaubt Carl Gustav die Gelegenheit gekommen, Polen in einem Ansturm niederzuwerfen, den Krieg zu beenden und das Land mit Rakoczy und dem brandenburgischen Kurfürsten zu teilen. Er bittet zu diesem Zweck Friedrich Wilhelm dringend um Hülfe. Auf der andern Seite sucht Polen diesen auf seine Seite hinüberzuziehen; der österreichische Gesandte Lisola und eine polnisch gesinnte Partei am Hofe, besonders Hoverbeck, unterstützen diese Bemühungen eifrig; dazu kommen aus dem Herzogtum Preußen Klagen über die verheerenden Einfälle der Polen und ein ungestümes Drängen auf Friedensschluß. Dadurch schwankend gemacht[94], entsendet der Kurfürst im Februar den Grafen Waldeck an Carl Gustav: «consilium ipsius praesenti rerum facie exquisiturum et quomodo se pacis negotium habeat auditurum». Der König erklärt Waldeck, Polen habe ihn getäuscht und die Verhandlungen abgebrochen; er zeigt ihm zugleich Briefe, aus denen hervorgeht, daß der Angriff Rakoczys und der Kosaken bevorsteht, was Waldeck mit großer Genug-

[94] Tot sollicitationibus distractus.

tuung erfüllt, weil er glaubt, es werde dem Kurfürsten willkommen sein, wenn dadurch die Polen nach einer andern Seite abgelenkt würden und die Gegner Schwedens[95] zum Schweigen gebracht werden könnten. Carl Gustav läßt dem Kurfürsten ferner durch Waldeck die Verwüstung der samogitischen und littauischen Grenzlande anraten, um von dieser Seite her seine Lande zu sichern, und ihn bitten, einen Teil seiner Truppen ihm zu Hülfe zu schicken. Das wird endlich — aegre quantumvis — erreicht.[96] Waldeck selbst wird mit Truppen entsandt, «non ut una cum rege in causam communem niteretur, sed ut hac occasione hospitiis Majoris Polonaie frueretur, donec post saepius ingesta foedera ipsi demum injungeretur, ut regem cum copiis suis sequeretur».[97] Im folgenden Paragraphen wird dann berichtet, daß die brandenburgischen Truppen — ein Dragoner- und vier Reiterregimenter — unter Führung Waldecks sich mit den Schweden vereinigt hätten (11./21. März).

In dieser Darstellung werden also die erste und die zweite Sendung Waldecks — die diplomatische und die militärische — deutlich unterschieden, wie ja denn jene militärische Sendung überhaupt erst die Folge der diplomatischen gewesen ist. Der Ton der Darstellung entspricht durchaus den schwedischen „Sentimenten", insofern die Unzufriedenheit über das Zögern des Kurfürsten hindurchklingt, und es scheint, daß Pufendorf hier Carl Gustavs Schreiben an den Kurfürsten vom 6./16. Dezem-

[95] d. h. doch wohl die antischwedische Partei am brandenburgischen Hofe.

[96] Es ist die spätere schwedische Auffassung, die Pufendorf hier wiedergibt. Nach Schwerins Bericht hat Carl Gustav im Februar „weitläufig des Kurfürsten Staathaftigkeit gerühmt und daß er jetzt aufs neue ein theils Truppen .... deroselben zuschicken würde" — Urk. VIII, 156 — und er hat sich beim Kurfürsten in einem eigenhändigen Schreiben für die Übersendung der Truppen „zum höchsten bedankt". ib. 157.

[97] In demselben Sinn kommt Pufendorf darauf noch einmal weiter unten — IV § 28 — zurück.

der benutzt hat[98], das auf denselben Ton gestimmt ist, und das auch Pufendorf weiter unten (§ 32) mitteilt.

Pufendorf hat diese frühere Darstellung für den „Friedrich Wilhelm" (§ 62) zugrunde gelegt. Die Teilungspläne Carl Gustavs und seine Bitte um Unterstützung durch brandenburgische Truppen werden hier fast genau mit den nämlichen Worten erzählt.[99] Was dann im „Carl Gustav" über die Gegenwirkung Polens, Lisolas, der polnisch gesinnten Hofpartei und über die Haltung Preußens gesagt wird, ist im „Friedrich Wilhelm" weggelassen — in ziemlich willkürlicher Weise; denn nur zum Teil werden hier jene Gegenwirkungen weiter unten erwähnt. Statt dessen heißt es im „Friedrich Wilhelm", der Kurfürst hätte von Rakoczys Eingreifen nicht viel erwartet: seine Kräfte seien schwach, auf die Bundesgenossenschaft der Kosaken sei wenig Verlaß, Österreich und die Türken würden ihm entgegentreten. Mit offenbarem Anklang an den Wortlaut im „Carl Gustav" fährt er dann fort: Missus tamen cum parte copiarum Waldeccius, consilia ejus circa praesentem rerum faciem exquisiturus[100] ac ut legiones per hospitia majoris Poloniae distribueret, novis delectibus supplendis. Etsi rege vehementer instante elector demum consensit, ut is exercitu regio aliquamdiu junctus maneret. Cui rex magnifica de spe sua ingerebat, laeta admodum comiti, qui Suecorum rebus impense favebat. Man sieht, wie aus der Darstellung der ersten Sendung im „Carl Gustav" der

[98] G. St. A. Berlin. Rep. 9. 5 ff. 4a. Der betr. Passus: Post sedulam subsidiorum sollicitationem huic expeditioni suppeditandorum comes de Waldeck quidem se associavit, non tamen ut nobis adhaereret, sed mandatis instructus erat, ut in Poloniam majorem se conferet, que mandata sepius iterabantur, adeo ut non nisi aegre illum apud nos aliquamdiu retinere potuerimus.

[99] F. W. § 62. C. G. § 10.

[100] Vgl. o. p. 49.

Zweck der Sondierung des Königs, dessen Angaben über seine günstigen Aussichten und Waldecks Befriedigung darüber — aus der Darstellung der zweiten Sendung im „Carl Gustav" der Befehl, sich in Großpolen festzusetzen, und die schließliche Einwilligung, daß die brandenburgischen Truppen mit dem königlichen Heer vereinigt bleiben sollten, in den „Friedrich Wilhelm" hinübergenommen und die beiden Sendungen Waldecks in eine verschmolzen sind. Zugleich ist die Beleuchtung der Dinge in schwedischem Sinn im „Friedrich Wilhelm" verschwunden: Daß die Truppensendung aegre quantumvis (post multam tergiversationem)[101] erreicht wurde, wird hier natürlich nicht gesagt. Und wenn es im schwedischen Werk heißt, der Kurfürst habe nur post saepius ingesta foedera (post multas sollicitationes et pactorum exprobrationes)[101] eingewilligt, daß Waldeck dem König folgte, so ist im „Friedrich Wilhelm" der mildere Ausdruck gewählt: «etsi rege vehementer instante elector demum consensit».

Nun hat allerdings Pufendorf im „Friedrich Wilhelm" seine frühere Darstellung nach den Berliner Akten ergänzt, aber in einer nicht eben glücklichen Weise. Die Instruktion für Waldecks erste, diplomatische Sendung[102] hat er seiner, im Anschluß an „Carl Gustav" entworfenen Darstellung nicht organisch eingefügt, sondern er gibt dieselbe erst im drittfolgenden Paragraphen (§ 65) wieder, so daß also das, was zu unterscheiden ist, die erste und zweite Sendung Waldecks, konfundiert, das dagegen, was zusammengehört, die erste Sendung und die Instruktion für dieselbe, auseinandergerissen ist.

Im § 62 spricht Pufendorf zunächst noch von den Beziehungen des Kurfürsten zu Rakoczy und erzählt dann im § 63 von den Versuchen Österreichs, den Kurfürsten vom schwedischen

[101] C. G. IV § 28.

[102] Urk. VIII, 153 — dat. 15. Febr.

Bündnis abzuziehen, von dem Abschluß der österreichisch-polnischen Allianzen vom 1. Dezember 1656 und 27. Mai 1657, von den Bemühungen des dänischen Gesandten in Wien, Seheſtedt, für das Zustandekommen derselben[103], endlich von der Sendung Lisolas an den Kurfürsten und den König von Polen, der ihn beauftragt, in seinem Namen mit dem Kurfürsten über eine Aussöhnung zu unterhandeln.

Im folgenden Paragraphen schildert er darauf die Verhandlungen Brandenburgs mit den Niederlanden und England im Frühjahr 1657 nach den Relationen Weimanns und Schlezers und den kurfürstlichen Instruktionen für dieselben.[104]

Nun erst, im § 65, folgt die Wiedergabe jener Instruktion für Waldecks erste Sendung, die schon drei Paragraphen vorher berichtet worden ist, mit der Einführung: Unde sub initium anni Waldeccum ad eundem (sc. Carolum Gustavum) misit.

Die Instruktion für die zweite Sendung Waldecks[105], die sich doch vermutlich auch damals unter den Akten befunden hat, hat Pufendorf nicht benutzt. Vielleicht ist das bloße Willkür, die auch sonst bei Pufendorfs Auswahl aus den Akten bisweilen begegnet; vielleicht hat er auch diese Instruktion übersehen oder sie für unwesentlich gehalten, weil in ihr der Kurfürst das Mindestmaß der territorialen Ansprüche bezeichnet, mit denen er sich bei einem allgemeinen Friedensschluß zu begnügen bereit erklärt, und weil ein solcher Friedensschluß damals nicht zustande

[103] Nach Neumanns Bericht aus Wien vom 12. Mai. Urk. VIII, 211.

[104] Urk. VII, 92 ff. ib. 761 ff. Die Schilderung der ersteren läßt sich nach dem publizierten Aktenmaterial genau kontrollieren, und man kommt hier zu dem Ergebnis, daß Pufendorf, wo er die Aktenstücke nicht in extenso mitteilt, dieselben sehr frei verwertet, daß er nicht etwa den Inhalt der einzelnen Stücke nacheinander genau wiedergibt, sondern sie zu einem Gesamtbild verarbeitet, das in sich geschlossen und klar ist, in dem aber die Details und das Persönliche häufig ganz verwischt sind.

[105] Urk. VIII, 158 — dat. 8. März.

gekommen ist. Auf der andern Seite aber erscheint es nicht ausgeschlossen, daß Pufendorf aus einem andern Grunde jene Instruktion nicht wiedergeben mochte oder durfte. In ihr erklärt nämlich der Kurfürst, daß die mit Schweden abgeschlossene Allianz die Grundlage für jede Verhandlung bilden solle, und daß er dieselbe „als eine normam, cynosuram und Richtschnur halten müsse", wie er das auch von Schweden erwarte. Eine derartige, ausdrückliche Versicherung der Bundestreue wollte oder durfte der brandenburgische Hofhistoriograph kurz vor der Darstellung des Übertritts des Kurfürsten vielleicht doch nicht anführen. Ein solches Stillschweigen läge wenigstens durchaus im Sinne der Geschichtsschreibung, „die des Herrn Sentimente exprimiert".

7. Beziehungen zu Schweden im Frühjahr und Sommer 1657.

F. W. VI §§ 66, 67. C. G. IV §§ 28, 29.

Im folgenden Paragraphen (§ 66) spricht Pufendorf von dem vergeblichen Versuch des schwedischen Gesandten, Grafen Schlippenbach, den Kurfürsten zu einem Angriff auf Polen zu bestimmen, von seiner Reise nach Königsberg, seinem Vorschlag, der Kurfürst solle das königliche Preußen von Schweden für das herzogliche Preußen eintauschen[106], und von seinen Bemühungen, den Kurfürsten zum Krieg gegen Österreich und Dänemark zu reizen. Darauf folgt jener Satz über die Lage im Frühjahr des Jahres 1657, der fast wörtlich aus dem „Carl Gustav" herübergenommen ist.[107]

Auch weiterhin ist dann der Darstellung im „Friedrich Wilhelm" diejenige des schwedischen Werkes zugrunde gelegt.

---

[106] Nach Schlippenbachs Relation vom 28. Mai/7. Juni. Urk. VIII, 221.
[107] S. o. p. 18.

Der Hinweis auf die Versuche Österreichs und Polens, den Kurfürsten von der schwedischen Seite zu sich herüberzuziehen, fehlt im „Friedrich Wilhelm", da hier schon weiter oben (§ 63) davon die Rede ist, aber der Angriff Sapiehas auf Preußen wird dann in beiden Werken fast mit denselben Worten erzählt. Von den Drohungen Lisolas, die darauf im „Carl Gustav" angeführt werden, wird im „Friedrich Wilhelm" nichts erwähnt. Ebenso fehlen hier die Bemerkungen über die Hülfsgesuche des Königs und über die militärische Mission Waldecks, da Pufendorf darüber im „Friedrich Wilhelm" schon vorher (§ 62) gesprochen hat, wie diese Dinge auch im „Carl Gustav" schon an früherer Stelle (§ 10) erzählt sind und hier nur noch einmal wiederholt werden. Weiterhin aber beruht die Darstellung im „Friedrich Wilhelm" wieder auf der im „Carl Gustav". Ganz übereinstimmend wird geschildert, wie der König beim drohenden Angriff Österreichs den Kurfürsten abermals um Hülfe gebeten, dieser aber eine vorhergehende Unterredung gefordert habe. Wenn im „Carl Gustav" als Motiv dafür angegeben wird: quo tempus extraheret et successus rerum specularetur, so mag das richtig sein, aber es ist begreiflich, daß Pufendorf diesen Satz doch nicht in sein brandenburgisches Werk hinübernehmen mochte.[108] Es wird dann weiterhin im Anschluß an die Darstellung im „Carl Gustav" berichtet, wieviel Truppen der König zu seiner Unterstützung gewünscht habe, und daß er vom Kurfürsten hingehalten worden sei. Es ist kein Zufall, wenn die Begründung dafür, die im „Carl Gustav" mit den Worten eingeführt wird: quia huic (electori) haut placebat, Austriacos ultro lacessere im „Friedrich Wilhelm" mit der Wendung eingeleitet wird: quia

[108] Das Motiv ist wohl dem schon oben zitierten Schreiben Carl Gustavs an den Kurfürsten vom 16. Dezember entnommen: subjecta etiam ad majorem temporis intercalationem congressus et colloquii specie tanquam magni aliquid pre manibus haberetur.

ab electoris rationibus abhorrebat. Die erste Wendung gibt die schwedische Auffassung wieder, mit der zweiten stellt sich Pufendorf auf den Standpunkt der brandenburgischen Staatsräson. Darauf erwähnt Pufendorf, der Darstellung im „Carl Gustav“ folgend und dieselbe nur etwas kürzend, die Absendung Görtzkes mit auserlesenen Truppen nach Poltovia[109], um den König nach Preußen zu begleiten, wenn er mit dem Kurfürsten dort zu einer Besprechung zusammenkommen wolle.

Sehr bezeichnend für das Verhältnis beider Darstellungen ist die nun folgende Stelle. Unter — zum großen Teil wörtlicher — Übereinstimmung mit dem schwedischen Werke werden in dem brandenburgischen dieselben Tatsachen erzählt: die Trennung Carl Gustavs von Rakoczy beim Ausbruch des dänischen Krieges, seine Ankunft in Strasburg, sein Vorschlag einer Zusammenkunft zwischen ihm und dem Kurfürsten, die Ablehnung desselben durch Friedrich Wilhelm, die Abberufung der brandenburgischen Truppen vom schwedischen Heer, die Weigerung des Kurfürsten, sein Bündnis mit Schweden über die Verteidigung Preußens hinaus auszudehnen, die Mitteilung Carl Gustavs an Friedrich Wilhelm, daß er sich gegen Dänemark wenden müsse, seine Anklage, daß der Kurfürst durch sein Zögern daran Schuld trage, die Beschwerden des Kurfürsten, daß er vom König verlassen werde. Aber wie verschieden ist die Verknüpfung und Motivierung dieser Tatsachen in den beiden Darstellungen! Das schwedische Werk gibt auf Grund der schwedischen Akten die schwedische Auffassung wieder: Als der Kurfürst der Einladung zu einer Unterredung mit Carl Gustav nicht Folge leistet, seine Truppen zurückzieht und ein engeres Bündnis ablehnt, faßt der Schwedenkönig den Entschluß, Polen zu verlassen und gegen die Dänen vorzurücken. Er teilt das dem

[109] Sie erfolgte nach Urk. VIII, 173 Ende Mai.



nach der Darstellung im „Carl Gustav" diese Tatsachen den Entschluß des Königs, sich gegen Dänemark zu wenden, erst hervorrufen oder wenigstens zeitlich vor demselben liegen, verschwindet im „Friedrich Wilhelm" jene Verknüpfung der Ereignisse, und es wird vielmehr die Weigerung des Kurfürsten damit begründet: quod et ipse rex reliquam Poloniam pro derelicta habere videatur.[113] Die Anzeige Carl Gustavs von seinem Abzug[114] und seine Beschuldigungen sind fast wörtlich aus dem „Carl Gustav" in den „Friedrich Wilhelm" übernommen, die letzteren aber doch etwas gemildert: Nicht für hisce malis (wie im „Carl Gustav"), sondern für huic mutationi wird dem Kurfürsten die Schuld beigemessen.

Man sieht, in dem brandenburgischen Werk werden hier „die Sentimente" des Kurfürsten ebensowohl ausgedrückt wie im „Carl Gustav" die schwedischen.

Schon im „Carl Gustav" wird allerdings auch die brandenburgische Auffassung der Dinge angeführt: Vicissim elector aegre ferebat, se nunc a rege destitui nec vires sibi tot hostibus sustinendis. Ac se hoc modo ad talia consilia compelli, de quibus antea in mentem non venerat[115], aber in der Erzählung der Tatsachen selbst kommt doch lediglich die schwedische Auffassung zum Ausdruck.

Im „Friedrich Wilhelm" wird diese brandenburgische Auffassung mit wörtlichen Anklängen an die Darstellung im „Carl

[113] Für diese brandenburgische Auffassung vgl. die Einwände Dobrczenskis l. c. p. 224: Sintemal es Ihnen (dem Kurfürsten) wissend gewesen, daß J. K. M. schon längst gegen Dänemark mit dero Armee zu gehen entschlossen, und daß Rakoczy keinen Stich nicht halten würde.

[114] Der vorhergehende Satz Ragozio suadens etc. fehlt im F. W. Der Schluß desselben, wonach Carl Gustav seine Rückkehr in Aussicht stellt, wird im F. W. im folgenden dadurch ausgedrückt, daß Carl Gustav hier dem Kurfürsten mitteilt, er müsse «paulisper» Polen verlassen.

[115] Vermutlich hat Pufendorf hier das Schreiben des Kurfürsten vom 12. November im Sinn, das er unten IV § 35 im Auszug mitteilt.

Gustav", aber doch in etwas abweichender Fassung, wiedergegeben: Ast elector justiores sibi quaerendi causas ferebat, quod nunc a rege medios inter hostes destituatur, quos sustinere supra vires suas sit. Unde se ad consilia compelli, a quibus antea maxime abhorruerit. Die Steigerung des Tones, die in dieser Wiedergabe der „Sentimente" des Kurfürsten liegt, entspricht der Äußerung Pufendorfs, daß er im „Friedrich Wilhelm" „aus des Kurfürsten Munde reden müsse".[116]

Die im „Friedrich Wilhelm" folgende Ausführung, daß der Kurfürst nach dem Abzug des Königs nicht mehr an das Bündnis mit demselben gebunden sei, ist wohl einem brandenburgischen Aktenstück entnommen — wie sie denn auch in indirekter Rede angeführt ist.[117]

Weiterhin spricht Pufendorf im „Friedrich Wilhelm" fast mit denselben Worten wie im „Carl Gustav" von der Mission Dobrczenskis, der Ende Juni vom Kurfürsten zu Carl Gustav gesandt worden sei, um dessen Zustimmung zu Verhandlungen Brandenburgs mit Polen einzuholen. Er scheint hier wieder das schon mehrfach erwähnte Schreiben Carl Gustavs vom 16. Dezember zugrunde gelegt zu haben[118], wie aus manchen

---

[116] Daß Pufendorf hier mit dem Wort justiores ein eigenes Urteil habe ausdrücken wollen, erscheint nach seinen Grundsätzen ausgeschlossen (s. o. I.); justiores ist offenbar bloß im Sinne des Kurfürsten gesagt; aber trotzdem — oder vielmehr gerade deshalb — ist die Stelle bezeichnend.

[117] Weder in den Urk. und Aktenstücken noch bei kursorischer Durchsicht der Berliner Akten ließ sich die Quelle ermitteln. Der Gedanke ist auch in dem Schreiben des Kurfürsten vom 12. November ausgedrückt — s. die Wiedergabe desselben F. W. VII § 3; daß aber die ausführlichere Stelle des F. W. jenem Briefe entnommen ist, ist nicht wahrscheinlich.

[118] Allerdings gibt Pufendorf mehr, als in diesem Schreiben enthalten ist; der Passus non adeo desperatas etc. ist nicht diesem Schreiben entnommen.

wörtlichen Übereinstimmungen mit jenem Schreiben hervorgeht.[119]

Pufendorf hätte hier im „Friedrich Wilhelm" die Instruktion für Dobrczenski und dessen Relation benutzen können[120], die er doch wohl im Berliner Archiv gefunden hat; aber er hat das nicht getan, sondern einfach die Darstellung aus dem schwedischen Werk übernommen. Und diese ist denn doch nicht ganz genau. Denn danach hätte Dobrczenski nur die Zustimmung des Königs zu Verhandlungen des Kurfürsten mit Polen einholen sollen. Nach der Instruktion indessen sollte Dobrczenski dem König mitteilen: 1. daß Gonsiewski in den Verhandlungen mit dem Kurfürsten die Zurückgabe von Polnisch-Preußen als conditio sine qua non für den Frieden mit Schweden bezeichnet und erklärt habe, falls Carl Gustav „nicht in ganz kurzem" sich zu den Traktaten bereit erkläre, würden Polens Allianzen „zu solchem Vigeur gekommen sein, daß alsdann mit Schweden nicht traktiert werden könnte" — 2. daß Gonsiewski dem Kurfürsten auch „partikulare Traktaten" angeboten, aber keine Vollmacht gezeigt habe und nicht zuerst die Bedingungen habe angeben wollen; ferner sollte Dobrczenski dem König raten, jene polnischen Bedingungen anzunehmen und erklären, wenn der König nicht darauf eingehe und alle Macht gegen Dänemark wenden

[119] Und auch mit der Wiedergabe desselben C. G. IV § 32; so zum Beispiel die Wendung tractatus pace sua (se. regis) instituere — fortia consilia ingerere — aliis auxiliis plane destitutus. Ganz genau gibt Pufendorf übrigens die Antwort des Königs nach jenem Schreiben nicht wieder; er läßt die Einschränkung weg, die nach dem Schreiben der König an seine Zustimmung geknüpft hätte: modo nihil certi concluserit; nach dem Schreiben hätte der König erst später durch Schlippenbach seine Zustimmung auch zu einem Abschluß mit Polen überbringen lassen, wofern derselbe nicht gegen die Freundschaft und Neutralität verstoße. Pufendorf zieht also die Ereignisse hier zusammen.

[120] Urk. VIII, 223; 224. Daß er die letztere wahrscheinlich gekannt hat, s. u. p. 73.

wolle, so werde der Kurfürst einen Waffenstillstand mit Polen abzuschließen suchen; falls aber Polen dazu nicht bereit sei und der Kurfürst vom König „keine Assistenz zu erwarten habe", so möge dieser es ihm nicht verdenken, wenn er „sonst bonis modis die äußerste Ruin seiner Lande zu evitieren und sich in Sicherheit zu setzen suche, wobei J. K. M. selbst um Rat zu fragen, wie es S. Ch. D. anzustellen". Wie man sieht, ist nur dieser letzte Punkt in dem Schreiben Carl Gustavs und in den beiden aus ihm schöpfenden Pufendorfischen Darstellungen angegeben, der erste Punkt dagegen wird geflissentlich mit Stillschweigen übergangen.[121] Und ähnlich verhält es sich mit der Antwort des Königs. Nach Dobrczenskis Relation hätte Carl Gustav diesem gegenüber den Wunsch nach einem friedlichen Abschluß mit Polen ausgesprochen, den Kurfürsten gebeten, „es dahin zu richten, daß es zu Traktaten käme" und endlich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Kurfürst sich „von betrüglichen Projekten der Feinde, die alles anwenden werden, um C. Ch. D. abzuziehen, nicht werde einnehmen lassen, sondern auf die Gefahr, und was künftig daraus folgen kann, reflektiren".[122] Nach dem Schreiben Carl Gustavs und den ihm folgenden Pufendorfischen Darstellungen aber hätte es sich nur um die Zustimmung des Königs zu Separatverhandlungen des Kurfürsten mit Polen gehandelt.

Im „Friedrich Wilhelm" gibt Pufendorf dann kurz den Inhalt eines Briefes Carl Gustavs an den Kurfürsten vom 25. Juni/5. Juli an, in dem jener schreibt, daß er sich jetzt zwar gegen Dänemark wenden müsse, seine Pläne in Preußen und Polen aber nicht aufzugeben gedenke und am Bündnis mit

---

[121] Dieser Vorwurf kann natürlich nicht den Verfasser des „Carl Gustav", sondern nur seine Quelle treffen.

[122] Urk. VIII, 225.

dem Kurfürsten festhalten werde.[123] Darauf berichtet Pufendorf in beiden Werken die Sendung Schlippenbachs nach Königsberg. Die im „Carl Gustav" mitgeteilte Instruktion[124] für Schlippenbach hat er in die Darstellung im „Friedrich Wilhelm" zum größten Teil wörtlich hinübergenommen, wo er den Inhalt derselben als Ausführungen Schlippenbachs wiedergibt.[125] An einer Stelle ist die Wiedergabe im „Friedrich Wilhelm" gekürzt — nicht eben zum Vorteil der Darstellung: Nachdem die Aussichten, die Carl Gustav dem Kurfürsten auf die Erwerbung Schlesiens eröffnen ließ, erwähnt sind, heißt es im „Carl Gustav" weiter: „Diese Anerbietungen sollte Schlippenbach dem Kurfürsten nur machen, wenn er merke, daß Lisola demselben den Gewinn der deutschen Besitzungen Schwedens in Aussicht stelle". Dieser Satz fehlt im „Friedrich Wilhelm". Aber gerade er ist geeignet, das Widerspiel der beiden Parteien, die sich am kurfürstlichen Hofe entgegenarbeiteten, ins rechte Licht zu setzen. An einer andern Stelle hat Pufendorf im „Friedrich Wilhelm" in die Wiedergabe der Instruktion aus einem Berliner Aktenstück etwas eingeschoben: Das Versprechen des Königs, in zwei Monaten nach Polen zurückzukehren, findet sich nur in der Wiedergabe im „Friedrich Wilhelm", nicht in der im „Carl Gustav". Pufendorf hat es offenbar einem Schreiben des Kurfürsten an Carl

[123] ib. 226. Charakteristischer für das Bestreben Carl Gustavs, die guten Beziehungen zum Kurfürsten aufrechtzuerhalten, ist eigentlich sein zweites, eigenhändiges Schreiben von demselben Tage ib., das Pufendorf nicht wiedergibt.

[124] Dat. 13./23. Juni.

[125] Kleine Abweichungen im Wortlaut entspringen zum Teil dem Bestreben Pufendorfs, „sich aller choquanten termen zu enthalten". So wird die schärfere Wendung: nec elector ab Austriacis ad sinistra consilia seduci se patiatur im „Friedrich Wilhelm" — offenbar mit Rücksicht auf den Übertritt des Kurfürsten — in die mildere Wendung abgeändert: nec in transversum sese abduci patiatur.

Gustav[126] entnommen, worin jener auf dieses Versprechen hinweist. Es ist das bezeichnend dafür, wie wenig es Pufendorf darauf ankommt, den Inhalt einzelner Aktenstücke genau wiederzugeben, und wie frei er sein Material verarbeitet.

Auch der geringe Eindruck, den jene problematischen Versprechungen Carl Gustavs angeblich[127] auf den Kurfürsten gemacht haben, wird in beiden Darstellungen zum Teil in wörtlicher Übereinstimmung geschildert[128], das Problematische jener Versprechungen aber im „Friedrich Wilhelm" noch stärker betont.[129] Mit denselben Worten wie im „Carl Gustav" berichtet dann Pufendorf im „Friedrich Wilhelm", daß Schlippenbach schließlich vom Kurfürsten die Einhaltung der Neutralität gefordert habe. Nach der Darstellung im „Carl Gustav" hätte der Kurfürst darauf zunächst erwidert, er wolle die von Polen vorgeschlagene Neutralität nicht annehmen, dann von der Fortsetzung des Krieges in Polen gesprochen und endlich erklärt, er wolle nach keiner Seite hin etwas beschließen, bis der König den dänischen Feldzug beendigt habe. Das hat Pufendorf offenbar schwedischen Akten, wahrscheinlich einer Relation Schlippenbachs, entnommen[130], und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der

[126] Urk. VIII, 288 — 24. Sept.

[127] Nach Sisolas Berichten erweist sich das aber als unrichtig. Pribram p. 306 ff. s. u.

[128] Incerta ista et in longum praeminentia.

[129] Et infinitum bellum dubio eventu paritura ac forte certas ipsius possessiones in exitium tractura.

[130] In der Wiedergabe von Carl Gustavs Schreiben vom 16. Dezember im C. G. IV § 32 heißt es in bezug darauf ähnlich: Electorem pollicitum, se tractatus cum Polonis et Austriacis extracturum, quoad rex bellum Danicum profligasset. In dem Original G. St. A. Berlin ist aber eine derartige Stelle nicht enthalten, wie sie denn auch in Pufendorfs Wiedergabe desselben im F. W. VII § 4 fehlt. Ein Vergleich der beiden Wiedergaben der Schreiben des Kurfürsten vom 12. Nov. und des Königs vom 16. Dez. — C. G. IV § 32; F. W. VII § 3; § 4 — ergibt, daß die-

Kurfürst sich in der Tat in dieser Weise damals Schlippenbach gegenüber geäußert hat. In den „Friedrich Wilhelm" hat Pufendorf diese Antwort des Kurfürsten aus der Darstellung im „Carl Gustav" nicht hinübergenommen, sondern hier heißt es: „Der Kurfürst antwortete darauf mit unbestimmten Worten, er werde tun, was die gegenwärtige Lage erfordere und was, wie er überzeugt sei, die Billigung der Einsichtigen finden werde". Es erscheint zum mindesten zweifelhaft, ob diese Stelle im „Friedrich Wilhelm" aus einem Berliner Aktenstück geschöpft ist, und es ist nicht ausgeschlossen, daß Pufendorf hier mit Rücksicht auf den offiziellen Charakter seines Werkes jenes Versprechen des Kurfürsten nicht wiedergeben wollte und deshalb die Antwort desselben in dieser Weise verändert hat. Sollte diese Vermutung zutreffen — was übrigens dahingestellt bleiben muß —, so hätte Pufendorf damit allerdings hier die Grenze erreicht, wo die bloß einseitige Geschichtsschreibung aufhört und die tendenziöse beginnt.

8. Verhandlungen und Abschluß mit Polen.

(F. W. VI §§ 68—83. C. G. IV § 29 Schluß—81.)

Auf die Erzählung der Mission Schlippenbachs folgt im „Carl Gustav" über die Verhandlungen mit Polen die Bemerkung: „Nichtsdestoweniger wurden geheime Verhandlungen

selben unabhängig voneinander nach den Originalen resp. Konzepten verfaßt sind. Die Abweichung zwischen den beiden Wiedergaben kann also auf eine Verschiedenheit zwischen dem (im F. W. benutzten) Original und dem (im C. G. benutzten) Konzept des königlichen Schreibens beruhen. Andererseits aber ist es ebensowohl möglich, daß Pufendorf im C. G. hier aus einem anderen Aktenstück etwas in das Schreiben eingeschoben hat, ähnlich wie im F. W. in die Instruktion Schlippenbachs; s. o. p. 62 Anm. 126.

mit Polen und Österreich durch Schwerin und Somnitz allein und ohne Wissen der meisten Räte eifrig betrieben".[131]

Im „Friedrich Wilhelm" kommt Pufendorf zu Beginn der Schilderung der weiteren Verhandlungen mit Polen noch einmal auf den Waffenstillstand mit Gonsiewski zurück: Der Kurfürst sei gegen Ende des Jahres nicht so sehr durch förmlichen Vertrag als stillschweigend mit Gonsiewski über die Einstellung der Feindseligkeiten übereingekommen. Das scheint zunächst im Widerspruch zu der früheren Angabe zu stehen, daß die beiden brandenburgischen Abgesandten in Überschreitung ihrer Vollmachten einen schriftlichen Waffenstillstandsvertrag mit Gonsiewski abgeschlossen hätten.[132] Allein aus den Akten ergibt sich in der Tat, daß der Kurfürst diesen Vertrag zwar nicht ratifiziert[133], der Einstellung der Feindseligkeiten aber doch stillschweigend zugestimmt hat[134], und daß Pufendorfs Angaben

[131] Das bestätigt Lisolas Bericht, Pribram p. 815, wie denn auch die Wehlauer Verträge von ihnen als brandenburgischen Bevollmächtigten unterzeichnet sind. S. F. W. VI § 78.

[132] S. o. p. 26. Weil Pufendorf dort nicht ausdrücklich sagt, daß der Kurfürst jenen Vertrag nicht ratifiziert hat, scheinen die beiden Stellen zunächst sich zu widersprechen.

[133] S. o. p. 27.

[134] Instruktion für Wreich — 17. Febr. 1657 — G. St. A. Berlin, Rep. 9. 5ee. 8a: wiewohl S. Ch. D. Abgeschickte zu Wirsbollen weiter gegangen als Sie wohl gesolt, indem Sie sich auff eine nicht allein unvollkommene, sondern auch S. Ch. D. fast schimpfliche Volmacht eingelassen, uff seiten des Herrn Groß-Schatzmeisters auch der von Ihm ausgestellten Versicherung nicht nachgelebet, sondern der Obriste Woynielowic damahls mit unter seinem Commando gewesenen mehr schaden als im gantzen Kriege durch geschehen, dem Land zugefügt, über das auch von des Herrn Woywoden Sapieha hoffe S. Ch. D. die Verwarnung in Vertrauen zukommen, alles was S. Ch. D. von Ihm, Herrn Schatzmeister, angetragen worden, wehre nur betrug und hinterlist, so hetten doch S. Ch. D. aus sonderbahrem, zu seiner Person und erkanten generosität tragendem Vertrauen dergleichen anbringen nicht statt geben, und was zwischen Ihm und dero Feldzeugmeister vorgangen, nicht desavericiren

mithin im einzelnen zwar richtig, aber freilich weder völlig klar noch ganz vollständig sind.

Sodann erzählt Pufendorf nach den Akten die Sendung des Kammerjunkers Christian Sigismund von Wreich zu Gonsiewski.[135] Er gibt zunächst die wichtigsten Punkte der Instruktion desselben wieder[136]: Wreich soll Gonsiewski mitteilen, der Kurfürst wünsche, daß Polen Gonsiewski Vollmacht zu Verhandlungen mit Brandenburg und Schweden erteile; denn obwohl er von seiten Sapiehas gewarnt worden sei, die Verhandlungen Gonsiewskis seien Betrug, so vertraue er doch zu sehr auf dessen edlen Sinn, als daß er derartigen Angaben Glauben schenke; deshalb wolle er den zwischen Sparr und Gonsiewski abgeschlossenen Waffenstillstand einhalten und denselben vierzehn Tage vor Wiederaufnahme der Feindseligkeiten aufkündigen[137]; werde der Krieg fortgesetzt, so wünsche er, daß das

---

wollen und erklähren sich auch ferner dahin, daß er dem mit itzgemeltem Feldzeugmeister genommenen Verlasse nach vierzehn Tage vorhero ankündigen lassen wolle, ehe einige actus der Feindseligkeit von dero Völckern verübet würde, uff den fall, da er seines ohrts sich ebenmeßig verbinden wolte". — Offenbar hat Pufendorf hier diese Instruktion benutzt, deren weiteren Inhalt er unmittelbar darauf wiedergibt.

[135] Das am Rand beigefügte Datum: 17. Februar ist das Datum der Instruktion, s. vorige Anmerkung.

[136] Die vier ersten und die letzten Punkte der Instruktion läßt Pufendorf als unwesentlich aus.

[137] S. vorige Seite Anm. 134. In dem Vertrag vom 8. November — s. o. p. 27 — steht diese Bestimmung nicht. Sie muß also einer nach demselben zwischen Sparr und Gonsiewski — schriftlich oder mündlich — abgeschlossenen Übereinkunft über die Ausführung dieses Vertrags entnommen sein, wie denn hier in der Instruktion überhaupt von einem zwischen Sparr und Gonsiewski „genommenen Verlaß" die Rede ist; vielleicht war sie auch in der o. p. 27 Anm. 24 erwähnten Anlage A enthalten, die ich unter den Akten nicht mehr gefunden habe.

Brandschatzen unterbleibe[138], und daß die Gefangenen ausgetauscht würden.[139]

Darauf wird nach der Relation Wreichs[140] der Verlauf der Unterhandlungen geschildert: Gonsiewski erklärt, König Johann Casimir habe ihm anfangs die Verhandlungen ganz überlassen wollen, aber seine Feinde, durch französische Intriguen unterstützt, hätten das hintertrieben; er fordert die Ausdehnung des Waffenstillstands auf ganz Polen, was der brandenburgische Gesandte indessen ablehnt.[141] Nunmehr schlägt Gonsiewski vor, der Kurfürst möge den Waffenstillstand kündigen, damit seine Verhandlungen mit Brandenburg ihn nicht am polnischen Hofe verdächtig machten[142]; er werde dann den samogitischen Ständen raten, mit dem Kurfürsten einen Waffenstillstand zu schließen[143]; endlich bittet er, der Kurfürst möge einen zuverlässigen Unter-

---

[138] Instruktion: „damit . . . das unschuldige Land so viel möglich verschont und die kriegende theile sich dabey Christlich und anderer civilisierter nationen Exempell nach begehen, sei der Kurfürst nicht ungeneigt, mit Gonsiewski sich eines gewissen modi zu vergleichen, wodurch das sengen und brennen zu beyden theilen verhütet werden möge".

[139] Hier ist Pufendorfs Wiedergabe nicht ganz genau. In der Instruktion heißt es: Nachdem S. Ch. D. fast alle Gefangene, so sich nur auf des Herrn Groß-Schatzmeisters Nahmen beruffen, losgegeben, hat der Churf. Abgeordnete zu sollicitiren, daß auch so viel von S. Ch. D. Unterthanen bei dem Herrn Großschatzmeister vorhanden, auf freyen fuß wiedergestellt und die von den Tartarn weggeführte, insonderheit der von Osten dafegen losgemacht werden möge".

[140] Konzept und Reinschrift, ohne Datum — G. St. A. Berlin, Rep. 9. 5ee 8a.

[141] Die Motivierung ist bei Pufendorf nicht ganz klar; aus der Instruktion ergibt sich, daß für Pufendorfs «ipsum» zu setzen ist: «Suecum»; «sibi» geht dann auf den Kurfürsten.

[142] Daß ein derartiger Verdacht bestand, bestätigt Lisolas Gutachten vom 23. März — Pribram p. 250.

[143] Nach der Relation forderte Gonsiewski zunächst Zeit „zur Überlegung der Sachen, auf was weise es füglich anzustellen wehre, damit er

händler nach Novomiasto schicken, um ihm die Friedensbedingungen zu bezeichnen.

Die für das Verständnis des Zusammenhangs wichtige Angabe Gonsiewskis, daß er dahin zum 7. April eine Versammlung des Adels berufen habe, wird von Pufendorf nicht erwähnt, nur das Datum: 7. April am Rande beigefügt.

Pufendorf fährt fort[144], wiewohl der Kurfürst an der Aufrichtigkeit Gonsiewskis gezweifelt habe, habe er doch die Verbindung mit ihm nicht abbrechen wollen.

Sodann gibt er den Inhalt der Instruktion für den Generalfeldzeugmeister von Sparr[145] wieder, der mit einem Heer nach Podlachien entsandt wurde (28. Juni); auch hier zeigt es sich, daß Pufendorfs Wiedergabe der Akten doch bisweilen unvollständig und ungenau ist.[146]

---

nicht weiter bei J. K. M. in Verdacht gar zu großer correspondenz mit E. Ch. D. gebracht werde und den Credit, so bei E. Ch. D. er bißher gehabt, zu erhalten vermöcht"; „nach etlichen Tagen" schlägt er dann den Abschluß eines Waffenstillstands mit den samogitischen Ständen vor; „auch um Sie (die Stände) desto eher dahin zu bringen, könnten E. Ch. D. pro forma die auffkündigung des armistitii thun; alsdan er durch seine zurichtung es dergestalt einzurichten verhoffte, daß die samogitischen Stände sich verpflichteten, keine irruptiones in die Preußischen Lande zu machen" 2c. . . . so erreiche der Kurfürst seine Intention, und er bleibe außer Verdacht. — Man sieht, die Wiedergabe Pufendorfs ist im einzelnen nicht ganz genau.

144 Vielleicht auf Grund des Schreibens des Kurfürsten an Waldeck vom 12. Oktober 1656 — Urk. VIII, 102.

145 Urk. VIII, 213.

146 Den zweiten Punkt der Instruktion übergeht er. Die Wiedergabe des vierten Punktes ist ganz ungenau. Vgl. Erdmannsdörffer l. c. 214 Anm. 1. Denn nach der Instruktion soll Sparr, falls der Adel „eine Macht zusammen bringt und auf ihn gehen will", das „durch alles gute Erbieten zu vermeiden suchen, endlich auch eine Zeit begehren, solches an S. Ch. D. zu bringen", nötigenfalls aber „nach Kriegsmanier agieren". Pufendorf läßt den zweiten Teil weg und gibt nur den ersten wieder: Quod si occasio detur manum conserendi etiam cum certa victoriae

Im folgenden Paragraphen (69) spricht Pufendorf von den Bemühungen der Königin Maria Luise von Polen und der Kurfürstin-Witwe Elisabeth Charlotte für den Frieden. Er erzählt zunächst, daß die Kurfürstin-Mutter auf Bitte ihres Sohnes an die Königin geschrieben und dieselbe gebeten habe, ihren Einfluß für eine Aussöhnung mit Brandenburg geltend zu machen. Das betreffende Schreiben der Kurfürstin hat Pufendorf offenbar nicht vorgelegen, sondern er erschloß jenen Zusammenhang aus dem Anfang des Antwortschreibens der Königin.[147] Daß Pufendorf aber hier nicht ganz richtig kombiniert hat, geht aus Lisolas Bericht vom 18. Mai hervor[148], in dem er meldet, die Königin habe ihm jene Briefe gezeigt; danach hat die Kurfürstin-Witwe geschrieben, sie habe ihrem Sohn nachdrücklich zum Frieden mit Polen geraten, und dessen Antwortschreiben (an sie) mitgeschickt, in dem derselbe seinen Anschluß an Schweden rechtfertigt, seinen Wunsch nach einer Aussöhnung mit Polen beteuert und die Ratschläge der Mutter stets mit größter Verehrung annehmen zu wollen erklärt. Das beigelegte Schreiben des Kurfürsten enthielt also die Antwort auf ein Schreiben der Kurfürstin, und nicht, wie Pufendorf vermutete, eine Aufforderung an seine Mutter, sich für ihn bei der Königin zu verwenden — die Initiative ging nicht von dem Kurfürsten, sondern von der Kurfürstin-Mutter aus.

---

spe, potius cessim iret, und führt dafür ein Motiv an, das zwar den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, von dem aber kein Wort in dem Aktenstück steht: ne recenti collisione irritatis animis tractatus difficiliores reddantur aut plane abrumpantur; trotzdem ist das in einer Weise beigefügt, daß man zunächst annehmen muß, es sei der Instruktion entnommen. Die drei letzten Punkte der Instruktion übergeht er als unwesentlich.

[147] Urk. VIII, 206: „Das Schreiben, welches von E. Hoheit den 9. dieses ich empfangen nebst der Communikation desjenigen Schreibens von S. Ch. D., Eueres Sohnes" ꝛc.

[148] Pribram p. 274.

Sodann berichtet Pufendorf unter dem Datum des 10. April, die Königin habe der Kurfürstin-Mutter durch den Abt von Paradeis einen Brief überbringen lassen, und übersetzt jenen angeblichen Brief vollständig — es ist derselbe, dessen Anfang er schon vorher benutzt hat. In der Tat hat die Königin im April den Abt von Paradeis mit einem Schreiben und einem schriftlichen Vortrag an die Kurfürstin-Mutter entsandt, die das dem Kurfürsten in einem Schreiben vom 10. April mitgeteilt hat[149]; daraus hat Pufendorf offenbar seine erste Angabe und das Datum entnommen. Das Schreiben aber, das er hier übersetzt, ist nicht das vom Abt von Paradeis überbrachte, sondern ein späteres Schreiben der Königin, das seinerseits erst deren Antwort auf das Schreiben der Kurfürstin enthält, mit dem diese das vom Abt von Paradeis überbrachte Schreiben erwidert, und das die Königin am 9. Mai erhalten hatte.[150] Im

[149] G. St. A. Berlin, Rep. 9. 5 cc. 9.

[150] Denn 1. sagt die Königin in dem Schreiben selbst, der Überbringer sei ein Franzose (was auch Pufendorf übersetzt); der Abt von Paradeis aber hieß (wie Pufendorf dem Schreiben der Kurfürstin vom 10. April ganz richtig entnimmt) Stephanus de Majori Chrzastowo Wierzbowski, war also ein Pole; 2. schreibt die Königin, sie habe „am 9. dieses" das Schreiben der Kurfürstin und das beigelegte Schreiben des Kurfürsten erhalten. S. oben Anm. 147. Wäre nun das Schreiben der Königin wirklich das vom Abt von Paradeis überbrachte und mithin Ende März abgefaßt, so müßte man auch jene beiden Schreiben vom März datieren — an sich ist das möglich, aber nicht wahrscheinlich, denn einmal ist kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß schon im März ein Briefwechsel zwischen der Kurfürstin-Mutter und dem Kurfürsten über diese Frage stattfand, wohl aber ist ein solcher für den April bezeugt. S. oben p. 68. Und zum anderen schreibt Lisola am 18. Mai, die Königin habe ihm ein Schreiben der Kurfürstin-Mutter mit einem beiliegenden Schreiben des Kurfürsten an dieselbe gezeigt und ihn gebeten, dasselbe zu beantworten; diese beiden, offenbar nicht allzulange vor dem 18. Mai angekommenen Schreiben sind vermutlich doch dieselben, auf die in dem Schreiben der Königin Bezug genommen wird, und jenes Schreiben der Königin ist die von Lisola bald nach dem 18. Mai verfaßte Antwort

nächsten Paragraphen teilt dann Pufendorf das Urk. VIII, 202 gedruckte und dort als Schreiben der Königin an die Kurfürstin bezeichnete Aktenstück mit und führt es als einen Vortrag des Abtes von Paradeis ein[151]; der Inhalt ist ziemlich genau und vollständig wiedergegeben, nur die Ankündigung der Ankunft polnischer Bevollmächtigter und die Erklärung, der Kurfürst müsse die von diesen überbrachten Bedingungen annehmen, wurden von Pufendorf recht willkürlich ausgelassen.

Die folgende Bemerkung über die frühere Absicht der Königin, dem Kurfürsten die polnische Krone (resp. die Anwartschaft auf dieselbe) zu verschaffen, ist der Nachschrift des Briefes der Kurfürstin vom 10. April entnommen, wonach der Abt „die guthe adfection, welche so wohl der König in Pohlen als des Reiches Stände zu E. Ch. D. allewege getragen . . . discursive verstehen lassen und zu verstehen gegeben, daß Sie vormals albereit im werke begriffen gewesen, die Stände zu convociren undt E. Ch. D. die succession in der Crohn nach des Königs tode zu conferiren".[152]

Den Vortrag des Abtes von Paradeis[153], den Pufendorf sicher auch unter den Akten gefunden hat, hat er wohl deshalb

auf das Schreiben der Kurfürstin; unter dem „9. dieses" (an dem die beiden Schreiben angekommen seien), ist dann der 9. Mai neuen Stils zu verstehen und die Datierung nach letzterem im Schreiben der Königin vielleicht auf die Abfassung durch Lisola zurückzuführen — (der 9. Mai alten Stils — 19. n. St. — kann nicht in Betracht kommen, da Lisola schon am 8./18. Mai die Briefe gesehen hat).

[151] Vielleicht ist es das vom Abt von Paradeis überbrachte Schreiben. Pufendorf hielt es wohl deshalb nicht für einen Brief, weil darin von der Königin stets in der dritten Person die Rede ist — aber das kommt auch in deren Schreiben an den Kurfürsten vor — Erdmannsdörffer Urk. VIII, 270.

[152] Die Angabe bestätigt der Bericht de Lumbres' — Urk. II, 100 — über die Mission Maibels; Pufendorf erwähnt in seinem Bericht über die letztere — VI § 30 — nichts davon.

[153] Urk. VIII, 208.

nicht wiedergegeben, weil darin nichts Neues im Vergleich zu jenen beiden anderen Aktenstücken enthalten ist.

In bezug auf diese Verhandlungen mit Polen fährt dann Pufendorf im folgenden Paragraphen (71) fort, der Kurfürst habe das einstweilen unentschieden gelassen, bis er beim Aufbruch Carl Gustavs aus Polen Radziwill und Schwerin nach Tilsit zu Gonsiewski abgesandt habe, um die Friedensbedingungen zu erfahren[154], und dieser habe erklärt, dieselben seien nach dem Wunsch des Kurfürsten, wofern er nur die schwedische Seite verlassen wolle. Er erzählt weiter, daß bald darauf der Bischof von Ermland und Gonsiewski als polnische Bevollmächtigte und der österreichische Gesandte Lisola als Vermittler eingetroffen seien[155], und man nunmehr die Verhandlungen mit Ernst aufgenommen habe. Der Kurfürst habe zunächst neutral bleiben wollen, aber Lisola habe darauf bestanden, daß er sich von Schweden trenne und auf die Seite Polens trete[156]; man habe daher über einen Friedensschluß verhandeln müssen, wenn auch offiziell nur von einem Waffenstillstand die Rede gewesen sei.[157]

Als Hauptschwierigkeit für den Abschluß bezeichnet dann Pufendorf die preußische Souveränitätsfrage, wie das ja auch den Tatsachen durchaus entspricht und von den Akten bestätigt wird.[158] Darauf berichtet er sehr ausführlich, daß der Kurfürst

[154] Urk. VIII, 202.

[155] Lisola kam am 9. Juli in Königsberg an — Urk. VII, 98. Er war übrigens der Hauptbevollmächtigte Polens — Pribram p. 56, 280, 283. Ermland traf am 10. Juli ein — ib. p. 288.

[156] Vielleicht nach dem kurfürstlichen Schreiben an Weimann, Urk. VII, 109: daß er es gern habe bei einer simplen Neutralität bewenden lassen wollen, es doch dahin nicht zu bringen gewesen.

[157] Den Scheinvertrag von Wierzbolowa vom 22. August über einen Waffenstillstand gibt Pufendorf weiter unten wieder — § 76 — vgl. Urk. VIII, 215.

[158] S. besonders Lisolas Berichte — Pribram p. 304.

durch seinen Gesandten in Kopenhagen, Kleist, im Juli die dänische Regierung über ihre Ansicht sondieren und um ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit bitten ließ, welche Bedenken man in Kopenhagen dagegen äußerte, und wie Kleist dieselben zu widerlegen suchte — es ist eine genaue Wiedergabe der Relation Kleists vom 21./31. Juli.[159] Das entspricht dem „diskursiven" Charakter des „Friedrich Wilhelm", den schon Droysen hervorgehoben hat[160]: die Relation zeigt die Motive und Erwägungen, die für und wider die Souveränität geltend gemacht werden, und wegen dieser, ihrer diskursiven Bedeutung teilt Pufendorf sie mit, während ihrer tatsächlichen Bedeutung nach die dänische Vermittlung mit wenigen Worten hätte erledigt werden können. Denn ganz ohne Folgen waren ja die Bemühungen Kleists in dieser Richtung nicht: Der dänische König hat mit dem polnischen Gesandten in Kopenhagen über jene Frage verhandelt und dann Gesandte an den Kurfürsten und an den König von Polen in dieser Angelegenheit abgeschickt, wie das Pufendorf nach den weiteren Berichten Kleists mitteilt.[161] Er entnimmt endlich der Relation vom 8. August[162], daß der polnische Gesandte den dänischen Ministern erklärt habe, Polen werde die Souveränität Preußens zugestehen und die Friedensverhandlungen würden eifrig betrieben.

[159] G. St. A. Berlin, Rep. 11. 241 c. 2. — Urk. VIII, 184 extr. — Pufendorf fügt am Rand das Datum der Instruktion nach dem alten Stil bei. — Wie frei Pufendorf im einzelnen den Inhalt der Akten bisweilen wiedergibt, zeigt seine Wiedergabe des Anfangs der dänischen Bedenken, der im Original lautet: „daß Pohlen zu hoch interessiret; über die alte pretension, so die Römischen Kaiser allezeit gehabt, ietzo des Hauses Östreich respect vermöge der letzten pacten mit Pohlen hinzukommt".

[160] l. c. p. 350.

[161] Urk. VIII, 184 — 8. August. Daß nach Pufendorf Rosenvinge zuerst den Kurfürsten, dann Johann Casimir aufsuchen sollte, ist wohl ein Irrtum — nach den Akten wurde Rosenvinge nur an den Kurfürsten, an Johann Casimir Juel entsandt.

[162] ib. p. 185.

Im folgenden Paragraphen erzählt Pufendorf, daß der Kurfürst, da die Sache so weit gediehen war, in der Vermittlung zwischen Dänemark und Schweden anders auftreten zu müssen geglaubt habe, und übersetzt das kurfürstliche Schreiben an Kleist vom 23. August[163], in dem der Kurfürst diesem mitteilt, er zweifle daran, daß es Schweden mit den Verhandlungen ernst meine, und ihn anweist: „dieweil ich nun durchaus dem Könige von Dänemark keine Ursach zu einiger Suspicion kegen mich geben will, so werdet Ihr solches also mesnagiren, damit ich außer Verdacht bleiben und rechte gute Freundschaft allda mit mir gestiftet werde".

Pufendorf berichtet dann weiter nach den Akten, daß Kleist seine Vermittlungsversuche doch nicht plötzlich abbrach, da der französische Gesandte seine Vermittlung anbot, und er von dieser einen dem Kurfürsten ungünstigen Verlauf befürchtete, daß er sich deshalb zu Carl Gustav begab, dieser jedoch weitere Verhandlungen ablehnte.[164] Woher Pufendorf die darauf folgenden Bemerkungen über die dänische und niederländische Politik entnommen hat, ist nicht ersichtlich. Die Angabe, daß Carl Gustav in der preußischen Frage zum Nachgeben bereit gewesen sei und den Kurfürsten um die Einleitung von Friedensverhandlungen gebeten habe, beruht vielleicht auf der Relation Dobrczenskis, der Ende Juni vom Kurfürsten an Carl Gustav abgesandt wurde.[165]

Auch der nächste Paragraph (73) ist diskussiver Natur. Pufendorf gibt hier nach den Berichten Weimanns ein Bild von der Stellung, die die Niederlande der brandenburgischen Politik gegenüber einnahmen. Er übersetzt zunächst aus der Relation vom 22. August[166] vollständig den Abschnitt, in dem

[163] Urk. VIII, 185.
[164] ib. 186 — 26. August.
[165] Urk. VIII, 225.
[166] Urk. VII, 108.

Weimann über die in der Provinz Holland[167] herrschenden Ansichten über die Wiederannäherung des Kurfürsten an Polen berichtet, mit dem Schluß: Ita quidem qui per otium inanibus sermonibus aliorum principum fata disserebant. Es steht zu dieser etwas geringschätzigen Bemerkung Pufendorfs über die öffentliche Meinung allerdings in Widerspruch, daß er diese «inanes sermones» doch so ausführlich wiedergibt. Er fährt dann fort: Diejenigen, die am Steuer des Staatsschiffes saßen, wünschten, daß der Kurfürst sich von Schweden trenne und mit Polen aussöhne oder sich wenigstens neutral verhalte. Diese Bemerkung ist Weimanns Relation vom 24. Juli entnommen.[168] Darauf gibt er den Inhalt einer Unterredung zwischen Weimann und de Witt nach eben dieser Relation wieder[169], bezeichnet jedoch erst den Schluß[170] ausdrücklich als Inhalt einer Unterredung.

Weiterhin berichtet Pufendorf, daß eine niederländische Gesandtschaft nach Königsberg gekommen sei, um den Kurfürsten für die polnisch-dänische Seite zu gewinnen, und teilt die Antwort mit, die der Kurfürst derselben gegeben habe. Sie stimmt sachlich überein mit den Erwägungen, die von Pufendorf im „Carl Gustav"[171] als bestimmende Motive des Kurfürsten für den Abschluß mit Polen angeführt werden. Eine Vergleichung des Wortlauts indessen macht es unwahrscheinlich, daß Pufendorf hier im „Friedrich Wilhelm" aus dem „Carl Gustav" geschöpft habe, und die sachliche Übereinstimmung ist wohl darauf zurückzuführen, daß er dasselbe Aktenstück oder Aktenstücke ähn-

[167] Zwischen den Generalstaaten und der Provinz Holland unterscheidet Pufendorf nicht — er redet immer nur von den «Belgae» und «Belgia».

[168] ib. 99 Absatz 3.

[169] ib. Absatz 4.

[170] l. c. p. 100.

[171] IV § 31.

lichen Inhalts im Stockholmer und im Berliner Archiv gefunden und benutzt hat.

Er gibt darauf mit der Einführung: ita et isti facile agnoscebant, den letzten Teil von Weimanns Relation vom 24. Juli wieder, aber indem er die einzelnen Teile umstellt.[172] Es folgt dann eine Übersetzung des Schlusses von Weimanns Relation vom 31. Juli[173], wo dieser meldet, daß Dänemark von den Niederlanden keine Hülfe zu erwarten habe, mit der Einführung: Scrupuli tamen nonnihil electori injiciebat, quod etc. Man sieht, wie frei Pufendorf in jenen diskussiven Teilen die Akten verarbeitet, das Persönliche wegläßt oder verwischt, ein im großen und ganzen richtiges Bild entwirft, als Quelle für Details aber nicht zu gebrauchen ist.

Pufendorf erzählt dann weiter, daß Schweden Verdacht schöpfte, der Kurfürst verhandle nicht nur, wie er vorgab, wegen der Neutralität, sondern er stehe im Begriff, die Partei zu wechseln, und daß daher im August Schlippenbach die Erwägungen zu widerlegen versuchte, die für ein Bündnis mit Polen am brandenburgischen Hofe geltend gemacht werden könnten. Zunächst werden diese von Pufendorf — offenbar auf Grund eines Aktenstückes — angeführt, dann die Gegengründe Schlippenbachs — nach einem undatierten Schreiben desselben an den Kurfürsten.[174]

Im nächsten Paragraphen schildert Pufendorf den Abschluß zwischen Brandenburg und Polen unter teilweiser Benutzung der Darstellung im „Carl Gustav".

[172] Urk. VII p. 100 Absatz 3. Der vorhergehende zweite Absatz wird von Pufendorf nicht wiedergegeben, weil sein Inhalt im wesentlichen mit dem Schluß der Relation vom 22. August — ib. p. 103 —, den Pufendorf schon vorher übersetzt hat, übereinstimmt.

[173] ib. p. 101.

[174] Urk. VIII, 282; nach Erdmannsdörffer gehört dasselbe jedoch erst in den Oktober oder November.

Er kommt zunächst darauf zurück, daß die Hauptschwierigkeit in der Souveränitätsfrage bestanden habe: Um einen Druck auf Polen auszuüben, droht der Kurfürst, zwischen Küstrin und Landsberg ein Lager zu beziehen und sich mit den Schweden zu verbinden. Diese Angabe ist wörtlich aus der Darstellung im „Carl Gustav"[175] herübergenommen; sie scheint dort aus einem Bericht Schlippenbachs vom 15. August[176] geschöpft zu sein.

Im „Carl Gustav" erzählt dann Pufendorf, es sei bald offenbar geworden, daß der Kurfürst einen Waffenstillstand mit Polen und Österreich abgeschlossen habe; Pfalzgraf Adolf Johann, den Carl Gustav mit schwedischen Truppen in Preußen zurückgelassen, habe sich bereit erklärt, zum Schutz der kurfürstlichen Lande sich mit den Brandenburgern zu vereinigen, der Kurfürst aber habe das abgelehnt, da keine Feindschaft mit Polen mehr bestehe.[177] Pufendorf fährt fort, daß einstweilen zum Schein noch die guten Beziehungen zu Schweden aufrechterhalten worden seien, daß der Kurfürst seine Vermittlung zwischen Schweden und Dänemark angeboten, Carl Gustav aber dieselbe abgelehnt habe «velut suspectum». Sodann berichtet er, wie Schlippenbach in seinen Briefen Carl Gustav geraten habe, mit seinem Heer aus Dänemark nach Preußen zurückzukehren, um den Kurfürsten dadurch auf seiner Seite festzuhalten, und teilt darauf die Antwort Carl Gustavs mit, in der dieser Schlippenbach die Gründe für die Notwendigkeit seines dänischen Feldzuges darlegt, und ihn anweist, dem Kurfürsten den Abschluß eines Waffenstillstands mit Polen zu empfehlen.

---

[175] IV § 29 Schluß.

[176] Erdmannsdörffer Urk. VIII, 230 Anm. 2 — nach einer Abschrift des Berliner Archivs.

[177] Pufendorf scheint auch hier dem mehrfach erwähnten Schreiben Carl Gustavs vom 16. Dezember zu folgen.

Die weitere Darstellung des „Carl Gustav"[178] ist fast vollständig — von einigen, unwesentlichen Abweichungen im Wortlaut abgesehen — in den „Friedrich Wilhelm"[179] hinübergenommen: Der Kurfürst will zunächst neutral bleiben, Österreich und Polen aber geben das nicht zu und behaupten, Carl Gustav werde durch die Neutralitätserklärung des Kurfürsten ebensosehr verletzt als durch einen offenen Bruch; die einzige Hülfe gegen ihn gewähre der Anschluß an seine Gegner. Vor allem aber bestimmt den Kurfürsten der Umstand, daß der dänische Krieg sich in die Länge zu ziehen scheint, und das Gerücht, daß der König auf die Bitte des Senats nach Schweden zurückkehren werde, projecta — aut in longum prolata, wie merkwürdiger Weise gerade im „Friedrich Wilhelm" einschränkend hinzugefügt wird — spe in Borussiam revertendi. Schweden erscheint nicht stark genug, um allein seinen Feinden widerstehen zu können[180], da von Frankreich und England keine Hülfe zu erwarten ist, die Niederlande feindlich gesinnt sind. Auch die Klagen der Stände über die Kriegslasten und den drohenden Ruin des Landes machen den Kurfürsten schwankend. Entscheidend aber ist sein Wunsch, die Souveränität in Preußen zu erlangen, die er zu dessen sicherem Besitz für notwendig hält.

Es ist bezeichnend für den objektiven Standpunkt, zu dem sich Pufendorf hier, wie oben ausgeführt wurde, erhebt, wenn das im „Carl Gustav" nun näher begründet wird: „Solange der polnische Lehensverband bestehe, werde Preußen in alle polnischen Wirren verwickelt, und das sei besonders nach Johann Casimirs Tode zu befürchten, nach dem Rußland und Österreich

[178] IV § 31.

[179] § 76.

[180] Sonderbarerweise ist auch das im C. G. schroffer ausgedrückt: Cuius res in ruinam ire videbantur, im F. W. der Ausdruck gemildert: Qui et nullo modo solius Sueciae viribus tot hostes amplius sustentaturus credebatur.

um die Erwerbung der polnischen Krone wetteifern würden; auch im Frieden sei der Besitz unsicher, da die katholischen Polen das protestantische Brandenburg stets hassen und für das Bündnis mit Schweden zu bestrafen suchen würden". Im „Friedrich Wilhelm" fehlt dieser Passus — ähnliche Erwägungen sind hier weiter oben (§ 73) als Antwort des Kurfürsten an eine niederländische Gesandtschaft mitgeteilt.[181]

Sodann wird, wieder in beiden Darstellungen übereinstimmend, erzählt, wie Lisola und die Polen dem Kurfürsten Aussichten auf die Erwerbung Vorpommerns machen[182], und welche Gründe sie für die Notwendigkeit und Möglichkeit der Vertreibung der Schweden aus Deutschland anführen. Im „Carl Gustav" wird darauf auf die Gefahr hingewiesen, die dem Kurfürsten von so vielen Feinden drohe, und der er nur durch seine Trennung von Schweden entgehen könne. Eine Parallelstelle dazu folgt im „Friedrich Wilhelm" etwas weiter unten: „Jedenfalls war es klar, daß die Lande des Kurfürsten, nachdem die schwedischen Waffen nach einem anderen Schauplatz abgelenkt worden, den Verwüstungen der Polen ausgesetzt waren, denen man nicht überall entgegentreten konnte".

Im „Carl Gustav" wird dann weiterhin erwähnt, daß Gonsiewski dem Kurfürsten geraten habe, er solle Schweden zu bestimmen suchen, Preußen aufzugeben, bevor das polnisch-österreichische Bündnis zustande komme; jetzt sei Polen noch gegen dieses Zugeständnis zum Frieden bereit, später nicht mehr — wenn Schweden darauf nicht eingehe, solle sich der Kurfürst vorsehen, daß er nicht mit ins Verderben gezogen werde. Es scheint, daß Pufendorf diese Angaben einer schwedischen Aufzeichnung über die Gesandtschaft Dobrczenskis entnommen hat;

---

[181] Vgl. o. p. 74.

[182] Vgl. Lisolas Bericht vom 17. Juli — Pribram 298. Kittelmanns Diarium Urk. VIII, 345.

wenigstens sollte dieser nach seiner Instruktion derartige Bedingungen Gonsiewskis Carl Gustav überbringen und ihn im Namen des Kurfürsten auffordern, dieselben anzunehmen.[183] Pufendorf führt also diese Bedingungen nicht an der richtigen Stelle an; er hätte sie schon weiter oben — bei der Sendung Dobrczenskis — erwähnen müssen. In den „Friedrich Wilhelm" ist dieser Fehler aus dem „Carl Gustav" nicht übergegangen.

Im folgenden stimmen wieder beide Darstellungen fast vollkommen überein. Den Kurfürsten reizen die Verwüstungen der schwedischen Truppen beim Durchzug durch sein Land, die der Absicht zu entspringen scheinen, den kurfürstlichen Truppen die Lebensmittel zu entziehen. Auch der Anschluß des Neuburgers an Frankreich trägt dazu bei, daß der Kurfürst eine engere Verbindung mit Österreich sucht.[184]

So weit beruht die Darstellung im „Friedrich Wilhelm" auf der des „Carl Gustav".

Man sieht, wie schon im „Carl Gustav" mit einer merkwürdigen Objektivität die Gesamtheit der Gründe, die Staatsräson, die den Kurfürsten zu der Verbindung mit Polen bestimmte, dargelegt wird. Pufendorf folgt dabei zum großen Teil dem Schreiben des Kurfürsten an Carl Gustav vom 12. November, in dem jener den Abschluß — angeblich eines Neutralitätsvertrags — mit Polen zu rechtfertigen sucht, und dessen Inhalt Pufendorf im „Carl Gustav" im folgenden Paragraphen (32) angibt. Daß er demselben mehrere Motive des Kurfürsten schon für seine Darstellung (im § 31) entnommen hat, zeigt die — zum Teil ganz wörtliche — Übereinstimmung,

[183] S. o. p. 59.

[184] Vgl. Lisolas Bericht vom 9. Juli — Pribram p. 288, wonach der Kurfürst dem französischen Gesandten Vorwürfe macht, daß Frankreich den Neuburger «aemulum suum» als Kandidaten für die Kaiserwahl aufzustellen beabsichtige — sowie Urk. VIII, 224 — Instruktion für Dobrczenski, Punkt 6.

mit der hier und in der Wiedergabe jenes Schreibens (§ 32) auf die lange Dauer des dänischen Krieges, auf die Gefahr der Rückkehr Carl Gustavs nach Schweden und auch auf die Verwüstungen der kurfürstlichen Lande durch die durchziehenden schwedischen Truppen hingewiesen wird. Im „Friedrich Wilhelm" folgt Pufendorf in seiner Darstellung hier wörtlich der Darstellung des „Carl Gustav", während er jenes Schreiben selbst — ebenso wie die Antwort Carl Gustavs vom 16. Dezember — unabhängig von dem Auszug im „Carl Gustav" direkt nach dem Konzept — bezw. nach dem Original — des Berliner Archivs wiedergibt.[185]

Wenn im „Carl Gustav" dann weiterhin berichtet wird, Lisola habe zahlreiche Höflinge in Königsberg bestochen[186], so mochte das Pufendorf natürlich nicht in sein offizielles, brandenburgisches Werk hinübernehmen, ob er nun jene Angabe zur Zeit der Abfassung des „Friedrich Wilhelm" für falsch hielt oder nicht.

Befremdlicher und etwas willkürlich erscheint es, daß er in den „Friedrich Wilhelm" nicht die Angabe des „Carl Gustav" aufgenommen hat, die Schwiegermutter des Kurfürsten, die Prinzessin Amalie von Oranien, habe auf Bitte des spanischen Botschafters im Haag ihren Einfluß beim Kurfürsten in antischwedischem Sinn geltend gemacht.[187]

Im „Friedrich Wilhelm" erzählt dann Pufendorf weiter[188], daß dem Kurfürsten Polen in der Frage der preußischen Sou-

[185] Das geht ganz unzweifelhaft aus einem Vergleich des Wortlauts in beiden Werken hervor: F. W. VII § 3; 4. C. G. IV § 32.

[186] Vgl. Blondels Bericht vom 27. August — Urk. II, 131.

[187] Im Mai rät Lisola, die Prinzessin zu veranlassen, daß sie «serio et fortiter» an den Kurfürsten im Sinn einer Versöhnung mit Polen schreiben möge. Pribram p. 263, vgl. 318 Anm. 1. Urk. VII, 97, 98. Über ihren Einfluß auf die Kurfürstin: Urk. II, 132.

[188] § 75.

veränität schließlich nachgegeben habe, daß dagegen seinen Wunsch, Braunsberg[189] ihm gegen eine Entschädigung zu überlassen, Johann Casimir nicht erfüllen zu können erklärt habe, da er über kirchlichen Besitz nicht verfügen könne.[190] Pufendorf entnimmt das einem Schreiben Johann Casimirs an den Kurfürsten vom 23. Dezember.[191] Sodann gibt er den Inhalt eines Schreibens Johann Casimirs an den Papst an, von dem jener seinem Briefe an den Kurfürsten eine Abschrift beigelegt hatte[192], und in dem er den Papst um seine Zustimmung zu der Abtretung von Braunsberg an den Kurfürsten gegen eine Entschädigung des Bistums Ermland bittet.[193] Pufendorf fährt fort, die Antwort des Papstes sei ihm nicht bekannt — «sane eam rem effectu caruisse constat». Er berichtet dann weiterhin, daß der Kurfürst auch einen Platz an der Weichsel, Mewe oder Montau, gefordert, Polen das aber hartnäckig verweigert habe. Diese Angaben hat Pufendorf der Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und seinem Gesandten in Warschau, Hoverbeck[194], entnommen; nur hat er, wie es scheint, irrigerweise Montau statt Nebro gelesen.

Was diese Forderung des Kurfürsten betrifft, so waren die polnischen Unterhändler ermächtigt, wenn er auf die Aufrecht-

[189] Vgl. Sisola, Pribram p. 810.

[190] Es gehörte bekanntlich zum Bistum Ermland.

[191] Oder vom 27. (die Zahl ist undeutlich) — G. St. A. Berlin Rep. 131. Z. 296 K.

[192] ib. Vgl. auch Anhang.

[193] Pufendorf gibt den Inhalt ziemlich genau wieder, nur die Bestimmung, daß im Falle des Aussterbens des brandenburgischen Mannesstammes Brandenburg wieder an Ermland zurückfallen solle, fehlt in seiner Wiedergabe.

[194] Ein Teil derselben und anderes in dem Archivkabinet, einer früheren, besonderen Abteilung des G. St. A. Berlin (jetzt Rep. 131) unter der Bezeichnung: Diversa Polonica de annis 1657/58 und 59 — in den Urk. und Aktenstücken nicht wiedergegeben. — S. Anhang.

erhaltung des Lehnsverhältnisses eingehe, ihm die Abtretung von Lauenburg, Bütow und eventuell auch Elbing zuzugestehen.[195] Dagegen war Lisola in seiner geheimen Instruktion angewiesen, wenn er das äußerste Zugeständnis, die preußische Souveränität, machen müsse, dies nur unter der Bedingung zu tun, daß der Kurfürst auf seine territorialen Forderungen verzichte.[196] Schließlich hat der Kurfürst trotzdem die Abtretung von Elbing, Lauenburg und Bütow durchgesetzt. Schon Lisola hat ihm in Wehlau Versprechungen in diesem Sinn gemacht[197], wenn er auch nicht zur Abtretung ermächtigt war und daher keine Bestimmungen darüber in den Wehlauer Vertrag aufgenommen werden konnten. Der Kurfürst hat dann Hoverbeck angewiesen, über diese Angelegenheit und noch andere, in Wehlau nicht erledigte Punkte in Warschau eine Spezialkonvention abzuschließen, die in die Ratifikation des Wehlauer Vertrags durch den polnischen König aufzunehmen sei. Nach den darauf bezüglichen Schreiben des Kurfürsten an Hoverbeck[198] erzählt denn auch Pufendorf[199], der Vertrag sei in Wehlau abgeschlossen, die Entscheidung über einige Punkte aber noch Johann Casimir vorbehalten und Hoverbeck vom Kurfürsten nach Warschau gesandt worden, um darüber mit dem König selbst eine Einigung zu erzielen.

Weiterhin berichtet Pufendorf die Anberaumung der Bromberger Zusammenkunft zur Ratifikation der Verträge, spricht von einem Einfall Czarneckis in der Neumark, den sich daran anknüpfenden Verhandlungen[200] und teilt darauf die Wehlauer Verträge mit (§ 78 und 79).

---

[195] Pribram p. 283.

[196] ib. 317. Urk. VIII, 216.

[197] Pribram p. 316.

[198] Urk. VIII, 216; 218 — d. d. 10. und 21. September, sowie dem im Anhang mitgeteilten Schreiben vom 14. August.

[199] § 77.

[200] Nach den Akten des Berliner Archivs. Schreiben des Kurfürsten

Er gibt dann die Verträge über die Abtretung der Ämter Lauenburg und Bütow[201] und der Stadt Elbing[202] wieder (§ 80, 81) mit der Einführung: „Bei der Ratifikation in Bromberg wurde von König Johann Casimir folgendes hinzugefügt", so daß also der wesentliche Inhalt der Schreiben des Kurfürsten an Hoverbeck von Pufendorf für seine Darstellung doch verwertet worden ist.[203] Es folgt im § 82 die Wiedergabe des Vertrags über die Verpfändung der Starostei Draheim, im § 83, zum Schluß des VI. Buches, die Wiedergabe der Schwurformeln des Königs, des Kurfürsten und der polnischen Senatoren. Damit schließt im „Friedrich Wilhelm" die Darstellung des Frontwechsels des Kurfürsten.

Im „Carl Gustav" werden natürlich über den Inhalt der Wehlau-Bromberger Verträge keine näheren Angaben gemacht, da Pufendorf in den Stockholmer Akten wohl nichts darüber gefunden hat. Er berichtet hier nur in seinem vornehmen, kühlen Ton den Abschluß des Vertrags von Wehlau zum 19. September und die Ratifikation desselben bei der Bromberger Zusammenkunft.

an Hoverbeck, d. d. Schneidemühl, 8. November. Bericht Hoverbecks an den Kurfürsten d. d. Posen, 1. [5.?] Nov. — G. St. A. Berlin l. c.

[201] Der Kurfürst mußte sich bekanntlich dazu verstehen, dieselben als Lehen zu empfangen. Daß er sie als souveränen Besitz zu erhalten wünschte, zeigt der unvollzogene Vertragsentwurf vom 3. November, wonach er Lauenburg und Bütow «jure proprio» (also nicht jure feudi) erhalten soll «cum omnibus regalibus et pertinentiis».

[202] Der Vertrag über Elbing kam bekanntlich nicht zur Ausführung. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, 280 Anm. 2.

[203] Von den in den kurfürstlichen Schreiben erwähnten Geldgeschenken für polnische Würdenträger mochte Pufendorf wohl ebensowenig reden als von den Geldgeschenken Lisolas. S. o.

III. Ergebnis.

Man sieht, in wie hohem Grade die Darstellung des Übertritts des großen Kurfürsten im „Carl Gustav" für die Darstellung des „Friedrich Wilhelm" benutzt ist.

Der Grund für diese weitgehende Benutzung ist einmal wohl darin zu suchen, daß das Berliner Aktenmaterial, besonders für die Darstellung der Tatsachen, stellenweise versagte. Aber das kann nicht der einzige und nicht der stets wirksame Grund sein. Man wird vielmehr Treitschke durchaus zustimmen müssen, wenn er meint: Es war nur menschlich, daß der Historiker die Geschichte des nordischen Krieges, die er dort aus schwedischen Quellen erzählt hatte, nicht nach den brandenburgischen Akten gänzlich umgestalten wollte.[1]

Auch für die Schilderung des Tatsächlichen hat Pufendorf übrigens im „Friedrich Wilhelm" die Darstellung des „Carl Gustav" ergänzt — so zum Beispiel durch die Wiedergabe der

[1] l. c. p. 100; zumal auch, da er sein Werk möglichst schnell zu beenden wünschte — Er arbeitete sehr fleißig — „Fridericus Wilhelmus mir nichts mehr übrig lasset als Zeit zu essen und zu schlafen" — Hist. Zeitschr. 70 p. 88, vgl. auch p. 46, 199, 207, 220 — und sehr schnell: Anfang Mai 1691 war er mit seiner Darstellung bis zum Jahre 1677, Anfang August 1691 bis zum Jahre 1678, Anfang Oktober 1691 bis zum Jahre 1679 gekommen. — Hist. Zeitschr. 70, 207, 209 u. Anm. 1. Im November 1692 schreibt er, daß er das vollendete Werk dem Kurfürsten Friedrich präsentiert habe. Gigas' Briefe Pufendorfs an Thomasius p. 70.

darauf bezüglichen Briefe in einer fast zu breiten Weise gezeigt, welchen Einfluß die Königin von Polen und die Kurfürstin-Mutter auf das Zustandekommen der Aussöhnung mit Polen ausgeübt haben; er hat dann andererseits manches recht willkürlich im „Friedrich Wilhelm" ausgelassen, was im „Carl Gustav" erwähnt war, so zum Beispiel die Bemerkung über die Rolle, die die Prinzessin von Oranien bei jener Aussöhnung gespielt hat.

Indem die Darstellung des „Carl Gustav" im „Friedrich Wilhelm" durch die Berliner Akten ergänzt wird, geschieht es wohl einmal, daß ein Aktenstück nicht an der richtigen Stelle eingefügt wird; nicht immer ist diese Ergänzung so vollständig, wie das nach dem vorhandenen Material möglich gewesen wäre; andererseits erhält die Darstellung, besonders im „Friedrich Wilhelm", durch die häufige Aufnahme ganzer Aktenstücke, wo eine kurze Inhaltsangabe genügt hätte, bisweilen etwas Schleppendes und wird zu einem Mittelding zwischen einer künstlerischen, historischen Darstellung und einer bloßen Aktenpublikation — man hat bisweilen den Eindruck, daß Pufendorf sozusagen in seinem Material schwelgt, daß ihm das Mittel zum Zweck wird[2] und der Blick für die Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen verloren geht[3]; die Auswahl, nach der Aktenstücke überhaupt und die einzelnen Teile derselben wiedergegeben werden, ist bisweilen etwas willkürlich, die Wieder-

[2] Zum Teil wird auch, worauf mich seiner Zeit Herr Geh. Hofrat Erdmannsdörffer aufmerksam gemacht hat, das Bestreben, das große Material möglichst schnell zu verarbeiten, dazu mitgewirkt haben, daß Pufendorf so häufig ganze Aktenstücke mitteilt — denn das Komprimieren eines großen Materials ist natürlich zeitraubender als die Wiedergabe der einzelnen Stücke in extenso. Insofern steckt in dem scharfen Urteil von Leibniz — angeführt bei Wegele l. c. p. 514 — doch ein richtiger Kern.

[3] Sehr schroff und nicht ohne Übertreibung wirft das Friedrich der Große Pufendorf vor. ib.

gabe selbst stellenweise ungenau[4] — auf alle diese Mängel kann und mag man hinweisen, aber man wird dabei stets die historische Stellung, die Pufendorf in der Geschichte der deutschen Geschichtsschreibung einnimmt, im Auge behalten müssen, man wird nicht vergessen dürfen, daß er doch so ziemlich der erste war, der auf Grund eines ungeheuren, archivalischen Materials zwei monumentale Geschichtswerke geschaffen hat, die für lange Zeit hinaus grundlegend geworden, die noch heute als Darstellungen — und lediglich das sollen sie sein — lehrreich und lesbar sind, während sie allerdings als Quellen für die Erkenntnis der Einzelheiten meist versagen, wie schon Droysen mit Recht hervorgehoben hat.[5]

Was die Auffassung betrifft, so ist schon die weitgehende Benutzung des schwedischen Werkes in dem brandenburgischen ein Beweis dafür, daß auch in dem ersteren die Motive des Kurfürsten für seinen Frontwechsel in einer Weise gewürdigt werden, die zu der Einseitigkeit eines offiziellen, auf Grund lediglich schwedischer Archivalien gearbeiteten[6], schwedischen Geschichtswerkes im Widerspruch steht und dieselbe korrigiert. Nicht nur tatsächliche Mitteilungen, sondern auch die Angaben über die Motive des Kurfürsten sowie Urteile über den Zusammenhang der Ereignisse und über die politische Zweckmäßigkeit der Hand-

---

[4] Daß Pufendorf ein Sekretär excerpieren half, erfährt man aus einem Brief an Thomasius. Gigas p. 15. Zum Teil mögen Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten auf seine Rechnung zu setzen sein.

[5] Wegeles Widerspruch dagegen — l. c. p. 521 — scheint mir nicht berechtigt.

[6] Droysen hat die sich daraus ergebende Einseitigkeit vielleicht doch etwas zu sehr hervorgehoben. Denn unter den Stockholmer Archivalien befinden sich doch natürlich auch von der brandenburgischen Seite ausgegangene Aktenstücke und werden von Pufendorf wiedergegeben; es kommen also doch schon im „Carl Gustav“ beide Seiten zu Wort. Am bezeichnendsten kommt das in der Benutzung sowohl des kurfürstlichen Schreibens vom 12. November als auch des königlichen Schreibens vom 16. Dezember in der Darstellung des „Carl Gustav“ zum Ausdruck.

lungen werden aus dem schwedischen in das brandenburgische Werk übernommen.

Es ist das nur möglich infolge jener kühlen Betrachtung der Politik der verschiedenen Staaten unter dem Gesichtspunkt ihrer Interessen — einer Betrachtung, die eben zeigt, daß der Verfasser des Natur- und Völkerrechts auch ein wirklicher, politischer Historiker war. Allerdings ist das nur die eine Seite der Pufendorfischen Geschichtsschreibung. Im Widerspruch zu ihr — gewissermaßen ein Gegengewicht gegen sie bildend — steht jene Einseitigkeit, die nur die „Sentimente des Herrn, dem sie dient, mit der Feder exprimiert". Diese Einseitigkeit entspricht dem Charakter beider Werke als offizieller und auf Grund überwiegend einseitiger Akten gearbeiteter Geschichtswerke — sie kommt in der Auffassung[7], auch in der Benutzung und Auswahl der Akten sowie in der Verknüpfung der Ereignisse zum Ausdruck —, sie äußert sich bisweilen auch bei der Benutzung der Darstellung des „Carl Gustav" für den „Friedrich Wilhelm" in Änderungen des Wortlautes, in Auslassungen und Zusätzen — aber sie entartet nie zu tendenziöser Entstellung oder — was der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung ebenso unwürdig ist — zu politisch-publizistischer Polemik.

[7] D. h. nicht in subjektiver Auffassung des Autors, sondern in der Wiedergabe der offiziellen Auffassung der einen Seite.

Schluß.

Vergleicht man die beiden Darstellungen im ganzen in bezug auf die künstlerische Form, so fällt dieser Vergleich fraglos zugunsten des „Carl Gustav" aus. Die spätere Darstellung im „Friedrich Wilhelm" ist zwar viel ausführlicher und erschöpfender, aber entschieden weniger übersichtlich, stellenweise etwas schleppend und schwerfällig, jedenfalls nicht so frisch und lebendig.

Das Berliner Aktenmaterial ist im „Friedrich Wilhelm" ziemlich vollständig ausgenutzt, und eine intimere Kenntnis des Details und des Anteils der leitenden Persönlichkeiten gewinnt man im ganzen weniger aus den Berliner Akten als aus den Berichten des österreichischen Gesandten Francesco di Lisola.

Aus ihnen geht vor allem hervor, wie sehr das Hauptverdienst für das Zustandekommen der Aussöhnung zwischen Polen und Brandenburg diesem gewandten und feinen Diplomaten gebührt: Er kam zuerst im Januar des Jahres 1657 an den kurfürstlichen Hof nach Labiau, gewann rasch das Vertrauen des Kurfürsten und wurde von diesem gebeten, die Vermittlung zwischen ihm und Polen zu übernehmen — er begab sich dann, als Schweden die östreichische Vermittlung ablehnte, an das polnische Hoflager, um hier für die Aussöhnung mit Brandenburg zu wirken, und wurde von Polen unter weitgehenden Zugeständnissen an Brandenburg mit der Vermittlung betraut, obwohl die französische Diplomatie das auf alle Weise zu hinter-

treiben suchte — er erlangte endlich die Ratifikation des polnisch-österreichischen Bündnisses vom 1. Dezember 1656 durch Polen und eilte dann auf die Bitte der Polen nach Wien, um dort für eine nachdrücklichere Unterstützung Polens einzutreten. Das engere Bündnis zwischen Österreich und Polen vom 27. Mai 1657 ist nicht zum mindesten durch seinen Einfluß zustande gekommen. Noch vor dem definitiven Abschluß desselben kehrte er an den polnischen Hof zurück und erhielt von diesem Vollmacht, mit dem Kurfürsten abzuschließen. Neben ihm wurden Gonsiewski und der Bischof von Ermland zu polnischen Bevollmächtigten ernannt, und offiziell fungierte Lisola nur als Vermittler, tatsächlich aber war er der polnische Hauptbevollmächtigte und wurde nur er in einer geheimen Instruktion ermächtigt, im Notfall dem Kurfürsten im Namen Polens das äußerste Zugeständnis, die Anerkennung der Souveränität Preußens, zu machen. Am 9. Juli traf er in Königsberg ein — am 19. September wurden die Wehlauer Verträge unterzeichnet, am 6. November zu Bromberg vom polnischen König und vom Kurfürsten ratifiziert und beschworen.

Aus Lisolas Berichten geht hervor, mit welchen Schwierigkeiten er bei diesen Verhandlungen zu kämpfen hatte, wie französische Intriguen und schwedische Anerbietungen, unterstützt von der schwedisch-gesinnten Hofpartei unter der Führung Waldecks, ihm entgegenwirkten, wie im letzten Moment Johann Casimir selbst den Abschluß gefährdete, indem er das Zugeständnis der preußischen Souveränität zurücknahm, wie Lisola jene neue Instruktion unterdrückte, mit dem Kurfürsten abschloß und Johann Casimir vor eine vollzogene Tatsache stellte.

Aus Lisolas Berichten wird auch ersichtlich, wie stark weibliche Einflüsse sowohl auf brandenburgischer als auch auf polnischer Seite hier mitgespielt haben. Schon Pufendorf hat im „Carl Gustav“ den Einfluß der Prinzessin von Oranien, im

„Friedrich Wilhelm" die Einwirkung der Königin von Polen und der Kurfürstin-Mutter erwähnt. Aus Lisolas Berichten erfahren wir, daß Johann Casimir vornehmlich unter dem Einfluß seiner Gemahlin sich zur Konzession der preußischen Souveränität entschloß[1], daß am brandenburgischen Hof die politisch sehr stark interessierte Kurfürstin Luise Henriette und die energische Schwester des Kurfürsten, die Herzogin von Kurland, die beide einen großen Einfluß auf den Kurfürsten besaßen[2], diesen zugunsten der Aussöhnung mit Polen geltend gemacht und Lisola in jeder Weise unterstützt haben.[3]

Was Pufendorf in seiner Darstellung andeutet, daß am kurfürstlichen Hofe eine schwedisch und eine polnisch gesinnte Partei die Entschlüsse des Kurfürsten zu beeinflussen suchten — das bestätigen die Angaben Lisolas vollkommen. Man ersieht daraus, daß Friedrich Wilhelm erst nach langem Schwanken[4] sich für das Bündnis mit Polen entschieden hat, und daß er in der Tat doch nicht in dem Maße, wie das Droysen meint, die Initiative besaß.[5] Er schwankte lange, bevor er seine Ent-

[1] Pribram 280. Vgl. 269.

[2] Desnoyers p. 355 sagt von der Kurfürstin: qui croit que les femmes se doivent mêler des affaires — Lisola: Certum est, quod magna vigeat apud serenissimi electoris aulam authoritate ac ingenii fama vulgoque credebatur paternae prudentiae ex asse haeres — Pribram p. 225 — von der Herzogin: Multum ipsa potest apud Brandenburgicum electorem, qui illam unice deperit — ib. 304. Über die Abfertigung des französischen Gesandten, der bei der Tafel eine taktlose Bemerkung über ihre polenfreundliche Gesinnung gemacht hatte, durch die Herzogin — ib. p. 309.

[3] ib. l. c. und p. 303, 305, 312.

[4] Quod illa aula in duas factiones, inter quas fluctuat electoris animus, divisa sit; an der Spitze der antischwedischen Partei steht die Kurfürstin, an der Spitze der schwedischen Waldeck. Sanior pars ministrorum ist für die Aussöhnung mit Polen et jam adversae factioni praevalere coepit. Bericht vom 18. Januar. ib. 227.

[5] So weist z. B. der Kurfürst am 15. Februar 1657 Weimann an,

schlüsse faßte[6], und war fremden Einflüssen leicht zugänglich; bei persönlichen Begegnungen vermochte er sich dem Zauber der gewinnenden und überragenden Persönlichkeit Carl Gustavs nicht zu entziehen, weshalb dieser, wie Lisola berichtet, häufige Zusammenkünfte mit dem Kurfürsten wünschte, die brandenburgischen Minister dieselben nach Kräften zu hintertreiben suchten[7]; und es stimmt damit überein, wenn im Juli 1657 die französischen Gesandten berichten, der Kurfürst scheine eine Begegnung mit Carl Gustav nur abgelehnt zu haben: pour la crainte de s'y laisser persuader comme il est arrivé aux précédentes par les raisonnements du roi de Suède et par le respect qu'il a pour sa personne.[8] Es steht dazu keineswegs im Widerspruch, daß der Kurfürst den Schein fremder Beeinflussung ängstlich zu vermeiden suchte[9] und in letzter Linie seine Ent-

---

die Generalstaaten um Hülfe gegen Polen zu bitten. — Urk. VII, 92; den Rat dazu hatten ihm Schwerin und Jena gegeben, Relation vom 11. Februar, Marienburg — Urk. VIII, 148.

[6] Lisola sagt: Caeterum ut electori non sublime ingenium ita nec infimi ordinis, vagum tamen ac nutans nec satis tenax propositi (in diesem Punkte übrigens war dieses erste Urteil Lisolas doch nicht richtig — s. unten), facile aulicorum artibus patens. Pribram p. 225. Er nennt ihn: variabilis naturae. p. 302 — redet von seinem debilis animus et in spem inanem pronissimus. p. 306. Ähnlich sagt Lumbres: de sa nature il change facilement d'avis — Urk. II, 113.

[7] Praevalet regis Sueciae genius ac in colloquiis cum electore nescio quod sibi praedominium vindicat, ut elector Brandenburgicus nihil ipsi negare possit, vixque ab eo recedit elector Br., quin statim illum facti poeniteat. ib. p. 226. Über die bezaubernde Wirkung der Persönlichkeit Carl Gustavs vgl. auch Pufendorf, C. G. VII § 3: Circa alliciendos hominum animos mira dexteritate, quae et multos nulla aut ambigua praemii spe vitam pro ipso aleae exponere subigebat.

[8] Urk. II, 127.

[9] S. den Brief Sommelsdyks an Waldeck, Erdmannsdörffer, Graf Waldeck p. 467, 468: Mais tout ce que j'apprehende est qu'on travaillera à luy faire croyre que la chaleur que vous tesmoigniez

schlüsse selbständig, plötzlich — bisweilen ex impetu, wie Lisola sagt — faßte.[10] Er hat auch jetzt vor dem Abschluß der Königsberger und Wehlauer Verhandlungen lange unentschlossen und ängstlich zwischen den beiden Parteien geschwankt, zumal infolge der französischen und schwedischen Anerbietungen[11], aber er hat dann doch an seiner Hauptforderung, der Souveränität Preußens, mit unerschütterlicher Energie festgehalten.

Lisola empfand gerade keine Sympathie für Friedrich Wilhelm. Wenn es irgend möglich war, wollte er ohne das Zugeständnis der preußischen Souveränität[12] abschließen.[13] Er hat sich zu diesem Zweck mit der Herzogin von Kurland in Verbindung gesetzt.[14] Aber Friedrich Wilhelm blieb fest. Lisola schreibt das vor allem dem Umstand zu, daß der Kurfürst von seiner geheimen Instruktion Kunde erhalten hatte.[15] Ent-

---

en ses affaires ne procede pas tant d'un zèle et d'une passion pour son bien comme d'une ambition et desseing de le gouverner; et parce qu'on m'asseure que ce prince est fort jaloux et delicat de costé là.

[10] Pribram p. 307. Lisola schreibt am 9. Juli, daß Schwerin den größten Einfluß auf den Kurfürsten hätte. l. c. p. 288, vgl. ib. 303. Urk. II, 139. Aber derselbe Schwerin schreibt am 10. Juli an Weimann, er glaube, daß der Kurfürst zu Traktaten mit Polen schreiten werde, seine Intention sei indessen noch nicht offenkundig . . . „Ich bin am übelsten dran“. Urk. VII, 98. Man wird also doch den Einfluß Schwerins und die fremden Einflüsse überhaupt nicht überschätzen dürfen — so wenig, als man sie übersehen darf.

[11] Lisola redet in seinem Bericht vom 24. Juli von den Machinationen der Schweden und Franzosen: ad illaqueandum istius principis animum, qui inter utramque partem fluctuat, consilii auxius. l. c. p. 306; 311. — Über das Zusammenwirken der Waldeckschen Partei mit den Franzosen: ib. 301. Pribrams Ausführungen p. 59 widersprechen jenen Angaben Lisolas und sind daher kaum aufrechtzuerhalten.

[12] (a quo summe abhorreo!) l. c. p. 305.

[13] ib. p. 304.

[14] ib. Daß dieselbe vom Kurfürsten dazu ermächtigt war, ist nicht gesagt.

[15] ib. p. 306, vgl. p. 300.

scheidend war aber schließlich doch offenbar jene Massivität des Willens bei Friedrich Wilhelm, an der die Künste des feinen, österreichischen Diplomaten zuschanden wurden, und die schließlich diesen zum Nachgeben zwang. Das geht in drastischer Weise aus den Worten Lisolas hervor, mit denen er am 27. Juli berichtet, er hätte am Tage zuvor eine lange Audienz bei dem Kurfürsten gehabt, in qua illum vehementer ursi, sed frustra — er bestehe auf der Souveränität — facile quidem convinci potest, sed non persuaderi; surdas habet aures ad motiva contraria et tandem mihi peremptorie declaravit, se absque hoc puncto ulterius non tractaturum et passurum potius omnimodam statuum suorum cladem. Und dann folgen die drastischen Worte: Quid cum tali homine faciendum? Er sei daher, um nicht „durch wechselseitige Hartnäckigkeit" die Unterhandlungen zum Scheitern zu bringen, schließlich mit seiner geheimen Instruktion herausgerückt.[16]

Es ist wohl nicht Zufall oder lediglich eine Folge des Mangels an Material, daß wir bei Pufendorf derartige Details, die Lisolas Berichte zu einer so anziehenden Lektüre und zu einer so wertvollen Quelle machen, nicht finden. Schon Droysen[17] hat es sehr richtig hervorgehoben, daß es Pufendorf darauf nicht ankam, da er lediglich eine Geschichte der Politik des preußischen Staates — sozusagen in abstracto, ohne Rücksicht auf den Anteil der einzelnen Personen — schreiben wollte und bei der grundsätzlichen Beschränkung auf die Wiedergabe des Inhalts seiner Akten großenteils allerdings auch nur schreiben konnte. Seine Stärke ist in diesem Sinn auch seine Schwäche.

[16] l. c. p. 308.
[17] Abhandlungen p. 376.

Anhang.

(Vgl. oben II, Anm. 192 und 194.)

Schreiben des Kurfürsten an Hoverbeck vom 14. August — G. St. A. Berlin, Rep. 131 K. 296 L. — Konzept: Bezugnahme auf Schreiben Hoverbecks vom 25. und 27. Juli an Schwerin. Ermland, Gonsiewski und Lisola als polnische Bevollmächtigte „urgiren" die Friedensverhandlungen zwischen Polen und ihm; „wie weit man in dem handel kommen, zeiget der beischluß, worüber man anitzo einig geworden. Weil wir aber zufolge desselben wegen cession der Stadt Braunsberg, dan auch unser velligen satisfaction halber nichts gewisses für uns haben wegen der von euch selbst angesehenen mängel der vollmacht, so man alhir auch noch nicht zu ändern vermocht, deß ganzen werckes sicherheit halber täglich undt fort undt fort am königl. polnischen hofe undt der republique zu arbeiten über das auch höchstnötig, daß von nuhn an iemandeß der unsrigen beim Königl. polnischen Hofe sich aufhalte und welcher gestalt das werck weiter zu führen undt zur execution von tage zu tage zu bringen mit S. M. und deren hoff überlege", soll er sich einrichten, von Cüstrin baldigst abzureisen und sich beim polnischen Hofe einzufinden. Wegen Braunsberg habe Ermland sich zu einem betr. Artikel oder zur Veräußerung bereit erklärt, Lisola beikommenden Revers ausgestellt, so daß der Kurfürst es habe geschehen lassen, den articel für diesmahl alhier auszulassen; es solle aber beim König ferner gehandelt werden, daß der Artikel dem tractat einverleibt oder ein sonderlicher Receß deßwegen unß ausgefertigt würde. Dem Kapitel soll bis zur Abtragung eines Entschädigungskapitals ein Amt in Preußen verpfändet oder zu Eigentumsrecht eingeräumt werden. „Unser Satisfaction belangendt wisset ihr fürerst, das uns ein ort an der Weichsel gegen Pommern werts höchstnötig; die hiesigen plenipotentiarii haben sich bei diesem punkte gleichfalß defectu mandati entschuldigt; werdet derhalben selbigen des orts urgiren und dahin zur richtigkeit bringen, daß uns Meve oder Nebro[1] gelassen werdt" —

[1] D. i. Groß-Nebrau auf dem rechten Weichselufer (Kr. Marienwerder).

w. gegen Entschädigung der jetzigen Besitzer. „Im übrigen weil ihr wisset, wie unsere lande durch diesen Krieg erschöpffet und zu befürchten, daß ihnen eine viel größere Ruin vorstehet, massen wann auch der kriegk an andere örter soll transferiret werden, wir denselben woll zuvörderst auf unß und unsere lande nehmen, ja dieselbe woll dem eußersten verderb von undisciplinierten leutten werden unterwerffen müssen, so haben wir alhier etwas zu recreuten, wie ihr auß den articulis sehet, undt eine indemnitet bedungen. Zu den recreuten wirdt man vieleicht am polnischen hofe die contributiones auß gewißen distrikten ad concurrentem summae promissae quantitatem deputiren, weil aber dieselben ohne exactiones nicht folgen undt die exactiones vurter verbitterung verursachen, so würde es beiden theilen zum besten gereichen, wan unß gewiße starostien angewiesen würden, und wehren woll die uns gelegensten Schlocho, Arnskrone, Draheim und was an der Netzhe nach der Neumarck werts liegt und dannenhero in vorschlagk kan gebracht werden . . . Wir suchen hierunter keinen vorteill, nur das wir ingesamt zu allen theilen einen sicheren frieden erlangen und für uns indemnisiret bleiben." Die angeregten Starosteien seien zwar an der pommerischen und neumärkischen Grenze und also uns nicht übel gelegen, aber eben bis auf den Grund ruiniert, was in acht zu nehmen sei, wenn etwas gewißes darauf sollte geschlagen werden; „wegen recuperirung anderer lande[1] darauf Polen nicht zuspreche, wirdt nachgehends zu reden sein, und wiewoll wir darauff weiter nichts als unser sicherheitt erfordert, ein absehen haben, so möchte doch eine erklerung von polnischer seiten, daß man deß orts darauff nicht pretendirte, es lieffe damit, wie es wolle, nicht undienlich sein". Er solle weiter mit dem König verhandeln: „Es ist zwar etwas tieff ins iahr, doch kan es nicht anders sein, denn daß etwas importantes in Vorpommern fürgenommen werde undt zugleich die preussischen örter anfangs blocquiret und folgendes mitt ernst angegriffen werden"; er werde ihm deshalb bald Nachricht geben. Man hat Anregung gethan, daß wir in die alliance zwischen Polen und Ungarn eintreten; wegen der Subsidien solle es ebenso wie mit Ungarn gerichtet werden; man solle sich auch bei der ferneren Handlung nach Brandenburgs Zustand richten. Die Polen haben Einfälle in Pommern gemacht; er soll dagegen Einspruch erheben. Er soll dem Reichskanzler die Zahlung von 10000 Thlr. nach Abschluß des Vertrags zusichern. Anweisung von 400 Thlr. auf die neumärkische Kammer für die Reise. Er soll bez. der Vollmachten für eine Abfaßung sorgen, daß alles „am bündtlichsten" sein möge, weil wir zufrieden, daß sie bei der Ratifikation S. K. M. und der Senatoren den Vergleich noch einkommen".

[1] Offenbar ist Schwedisch-Pommern gemeint.

Hoverbecks Antwort dat. Berlin 10./20. August — ib.: Da ihm in Küstrin manches zur Reise gefehlt, hat er sich nach Berlin begeben; sowie er die angekündigten Beilagen erhalten hat, will er abreisen. „Der Stadt Braunsberg halber seh ich viel schwürigkeiten vor mir wegen der leute gar zu großer Superstition, welche in keine alienation ohne des Babstes Consens werden willigen wollen.“ Er schlägt vor, man solle daher Braunsberg auf sehr hohen Pfandschilling oder solche conditien richten, daß der Kurfürst und seine Nachkommen es nicht eher wieder abtreten müßten, bis ihnen etwas anderes und nach eigenem Belieben Annehmliches gegeben sein würde. Wegen des orts an der Weichsel werde Nebero genannt, das der Kurfürst ohne das schon habe; weil das offenbar verschrieben sei, verstehe er Neuburg darunter.[3] Öffentlich gibt er an, der Kurfürst entsende ihn zum Woywoden von Posen zum Zweck eines allgemeinen Friedensschlusses. Er fürchtet wegen des Abkommens mit den großpolnischen Ständen, daß die Anweisung auf die genannten Starosteien in Großpolen zu Schwierigkeiten führen könne; der Kurfürst solle lieber nur auf Kontributionen bestehen.

Relation Hoverbecks — Warschau, 5. Oktober — ib.: „So viel Lauenburg und Bütow betrift, wirdt es deshalb keine Schwierigkeit mehr abgeben, so weit es die Oeconomica betrift; die Jurisdiktion aber über den Adel will noch difficultiret werden“. In Elbing wolle der König den Pfundzoll behalten; er habe sich deswegen mit demselben nicht in disputat eingelassen, weil er hoffe, mit Hülfe des Erzbischofs von Gnesen diese Sache zu heben. Wegen Braunsberg schneide der König fast alle Hoffnung ab, denn er halte es nicht nur für eine Gewissenssache, über geistliche Güter ohne des Pabstes Spezial-Consens sich in einige, wehr es auch weith vortheilhaftige handelung einzulassen, sondern auch deswegen vornehmlich, daß Er supponirt, er (Hoverbeck) hätte nicht genug Information vom Verlauf der Traktaten, und daß der Kurfürst zu Tappian nicht mehr darauf bestanden habe . . . —

Nach einem vom 8. November datierten Vertragsentwurf: „Wie es bey Sr. Churf. D. abreisen von Bromberg uf dero ratification behandelt worden mit dem Königl. Polnischen Deputirten Unter-Cantzler Trzebicky, Herrn Palatino Posnanensi, Herrn Palatino Plocensi, Herrn Vexillifero und Designirtem Groß-Kanzler Pac“ sollte der König erklären, er sei bereit, den Wunsch des Kurfürsten, Braunsberg gegen eine Entschädigung des Bischofs und Kapitels von Ermland zu erhalten, zu erfüllen und, sowie eine Einigung mit diesen über die Entschädigung erzielt sei, den Vertrag zu bestätigen und die Zustimmung des Reichstags zu erwirken;

[3] Vgl. dazu Pribram p. 312.

indessen wird die Sache ad ulteriorem plenioremque tractatum remittiert; von polnischer Seite wurde diesem Entwurf noch das Versprechen des Königs eingefügt: «Ut hac in re desiderio S. S. El. satisfieri possit, negotium hoc in curia Romana promovere adnitemur». Daß der König diese Zusage tatsächlich erfüllt hat, zeigt sein oben (II, Anm. 192) zitierter Brief an den Papst. In den definitiven Ratifikationsvertrag ist diese Erklärung des Königs aber nicht aufgenommen worden, obwohl das von Brandenburg mehrfach gefordert wurde: „Polnischer Entwurf der Ratifikation vom 16. November und am 17. dabei gethanene Erinnerungen" — unter den letzteren: «addatur articulus de Brunsberge permutatione» — ebenso bei dem von Hoverbeck am 26. November eingesandten Entwurf die Bemerkung: «addatur articulus de commutatione Braunsbergae» — Schreiben des Kurfürsten an Hoverbeck vom 8./18. Dezember: „so ist auch 2. der Paß wegen austauschung der Stadt Braunsberg ausgelassen". ib. Warum Hoverbeck schließlich nicht auf der Aufnahme jener Erklärung in den Vertrag bestand, erhellt aus seiner Relation vom 22. Dezember — Rep. 9. 5 ee. 12 a: „Wegen gesuchter Austauschung der Stadt Braunsberg wollen J. K. M. an den Pabst und auch an E. Ch. D. schreiben". Er befinde es das beste, daß der Kurfürst nunmehr ex possessione um diesen Tausch handeln könne. Er habe um die Insertion dieses Punktes so stark nicht dringen mögen, damit er nicht allerhandt nachdenken verursachte, und damit er nicht Anlaß gebe, daß auf die Evakuation gedrungen werde.



C. F. Winter'sche Buchdruckerei.